



Plenarprotokoll

29. Sitzung

Donnerstag, 4. Mai 2006

Thermische Verwertung von Getreide	2003	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2006
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Lars Harms [SSW].....	2007
Drucksache 16/732		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	2008
Claus Ehlers [CDU].....	2003	Beschluss: Annahme.....	2009
Dr. Henning Höppner [SPD].....	2004		
Günther Hildebrand [FDP].....	2005		

Abfallbehandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg	2009	Ausbildung in der maritimen Wirtschaft	2029
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/729		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/731	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	2009	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/748	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2011, 2019	Hans-Jörn Arp [CDU].....	2029
Axel Bernstein [CDU].....	2012	Anette Langner [SPD].....	2030, 2036
Konrad Nabel [SPD].....	2013, 2020	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2031
Günther Hildebrand [FDP].....	2014	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2033
Lars Harms [SSW].....	2015, 2019	Lars Harms [SSW].....	2034
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2016	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2035
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2017	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/731 in der durch den Änderungsantrag Drucksache 16/748 ergänzten Fassung.....	2036
Thomas Stritzl [CDU].....	2018	Keine Anrechnung des Beitrages für die Kosten der Erziehung auf das Einkommen von Pflegepersonen nach § 11 SGB II	2036
Beschluss: 1. Drucksache 16/729 Nr. 1 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung der Drucksache 16/729 Nr. 2 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss 3. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	2021	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/734	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die oder den Landesbeauftragten für Naturschutz	2021	Heike Franzen [CDU].....	2037
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/709		Wolfgang Baasch [SPD].....	2038, 2043
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2021, 2027	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2038, 2043
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	2022	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2039, 2043
Konrad Nabel [SPD].....	2023	Lars Harms [SSW].....	2040
Günther Hildebrand [FDP].....	2024	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2041
Lars Harms [SSW].....	2025	Beschluss: Annahme.....	2044
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	2026, 2028	Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein	2044
Thomas Stritzl [CDU].....	2029	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/710	
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	2029	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2044, 2050
		Hans-Jörn Arp [CDU].....	2045, 2050
		Regina Poersch [SPD].....	2047

Dr. Heiner Garg [FDP].....	2048	Bericht und Beschlussempfehlung	
Lars Harms [SSW].....	2049	des Bildungsausschusses	
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2051	Drucksache 16/668	
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	2052	Änderungsantrag der FDP	
		Drucksache 16/752	
		Hans Müller [SPD], Berichterstat- ter.....	2063
Erste Lesung des Entwurfs des Ge- setzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Abgeordnetengeset- zes	2052	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2063
		Niclas Herbst [CDU].....	2064
		Jürgen Weber [SPD].....	2065, 2071
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2067
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2068
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2069
Drucksache 16/749		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	2071
Martin Kayenburg, Landtagspräsi- dent.....	2052	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrages Drucksache 16/752	
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	2056	2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/264	
		3. Annahme des Antrages	
Außenwirtschaft in Schleswig-Hol- stein	2056	Drucksache 16/284.....	2071
Bericht der Landesregierung		Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	2071
Drucksache 16/639		Programme für Bildung und Ju- gend der Europäischen Union	2071
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2056	Bericht der Landesregierung	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2057	Drucksache 16/712	
Manfred Ritzek [CDU].....	2058	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2071
Bernd Schröder [SPD].....	2059	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2072
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2060	Niclas Herbst [CDU].....	2073
Lars Harms [SSW].....	2062	Sandra Redmann [SPD].....	2074
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2063	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2075
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2075
Neuordnung der Lehrerbildung	2063	Beschluss: Überweisung an den Eu- ropaausschuss, den Bildungsaus- schuss und den Sozialausschuss....	2076
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wahl der Präsidentin oder des Prä- sidenten des Finanzgerichtes beim dem Schleswig-Holsteinischen Fi- nanzgericht in Kiel	2076
Drucksache 16/264			
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD			
Drucksache 16/284			

Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/733		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/587	
Peter Eichstädt [SPD], Berichter- statter.....	2077	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/700	
Beschluss: Annahme des Wahlvor- schlages.....	2077	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	2078
Bürokratiekosten messen und be- grenzen	2077	Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/ 700.....	2078
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeord- neten des SSW Drucksache 16/698		Verfassungsschutzbericht 2005	2078
Beschluss: Annahme.....	2077	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/721	
Bericht über die kommunalen Fi- nanzen	2077	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	2078
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/724			
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/750 (neu)			
Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/724 Annahme des Antrages Drucksache 16/750 (neu).....	2077		
Frühförderung in Schleswig-Hol- stein	2077		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/726		* * * *	
Beschluss: Annahme.....	2077	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein	2077	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Eu- ropa	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/727		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Beschluss: Annahme.....	2078	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Weiterentwicklung der palliativ- medizinischen Versorgung, Ausbil- dung und Forschung am Gesund- heitsstandort Schleswig-Holstein	2078	* * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich an diesem strahlenden Tag.

Beurlaubt sind die Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg und die Herren Abgeordneten Detlef Buder und Peter Lehnert. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Frau Ministerin Erd-siek-Rave, Frau Ministerin Dr. Trauernicht sowie die Herren Minister Dr. Stegner und Wiegard für den heutigen Tag beurlaubt.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sind Sie ganz allein, Herr Umweltminister! - Minister Dr. Christian von Boetticher: Ganz allein zu Haus! Das geht auch! - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einer hält die Fahne hoch!)

Ich glaube, die Regierungsbank wird sich heute so richtig präsentieren, wie wir das gewohnt sind.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Die sitzen wahrscheinlich am Lautsprecher!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte mit mir Schülerinnen und Schüler der Realschule Bad Schwartau sowie Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg. - Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall)

Ich habe eben noch einen Hinweis bekommen und begrüße auch unseren ehemaligen Kollegen Behm herzlich.

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Thermische Verwertung von Getreide

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/732

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag zur thermischen Verwertung von Getreide soll dazu beitragen, auf allen Ebenen den Durchbruch für nachwachsende Rohstoffe zu

schaffen. Heizen mit Getreide ist eine Möglichkeit, nachwachsende Rohstoffe voranzubringen, auf die wir nicht verzichten sollten.

Getreide zu verbrennen, ist keine Selbstverständlichkeit in unserer Welt, in der viele Menschen hungern müssen. Wir haben uns daher mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, nur das **Getreide** für die Verbrennung zuzulassen, das nicht für die **menschliche Ernährung** geeignet ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es hat im Vorfeld mit den Kirchen Gespräche gegeben, die uns Zustimmung signalisiert haben.

Ob jedoch - wie im Antrag formuliert - nur heimisches Getreide eingesetzt werden kann, bedarf einer näheren Prüfung. Die Europäische Union könnte hier einen Riegel verschieben.

Die Verbrennung von Getreide ist eine der Möglichkeiten, **nachwachsende Rohstoffe** wirtschaftlich zur **Energiegewinnung** einzusetzen. Aktuell kostet 1 l Heizöl circa 60 ct. Um 1 l Heizöl zu ersetzen, braucht man 2,5 kg Getreide, die etwa 25 ct kosten. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass beide Seiten davon profitieren können: die Verbraucher ebenso wie die Landwirtschaft. Die Rechnung wird noch günstiger dadurch, dass nicht oder nur schwer vermarktungsfähige Getreidepartien eingesetzt werden sollen. Die werden sonst zu Sondermüll deklariert. Das interessiert insbesondere uns Landwirte.

Die Vorteile nachwachsender Rohstoffe liegen auf der Hand: Getreide ist **CO₂-neutral** und damit nicht klimaschädlich. Die weiter knapp werdenden **Ressourcen** werden geschont und die Abhängigkeit von **Importen** verringert.

Wir sind mit unserem Antrag auf dem richtigen Weg in eine größere Unabhängigkeit von politisch sensiblen Regionen, die möglicherweise nicht immer sicher sind.

Unser Landwirtschaftsminister ist während der langen Vorlaufzeit des Antrages nicht untätig gewesen. So können schon jetzt Ausnahmegenehmigungen für **Kleinverbrennungsanlagen** erteilt werden. Ein Problem stellen derzeit noch die **Emissionswerte** dar, die erst mit einer Weiterentwicklung in den Griff zu bekommen sind. Ich bin sicher, dass es hierfür Lösungen geben wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Getreide Regelbrennstoff wird. Andernfalls wird die **Industrie** kein Interesse an der Weiterentwicklung der Verbrennungsanlagen haben. Die Emissionsgrenzwerte spielen eine große Rolle, weil wir die Vorteile der nachwachsenden Rohstoffe für den Klimaschutz nicht mit Emissio-

(Claus Ehlers)

nen, wie etwa Feinstaub, wieder zunichte machen wollen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Diese Probleme werden gelöst. Davon bin ich fest überzeugt. Je mehr wir unsere Energieversorgung auf heimische Ressourcen stützen, umso mehr werden wir an **Wertschöpfung** im Land generieren können. Dazu gehören auch zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die **Landwirtschaft**. Auch deshalb wollen wir nachwachsende Rohstoffe voranbringen.

Das theoretisch nutzbare Biomasseaufkommen in Schleswig-Holstein beträgt etwa 13 % des gesamten Energieverbrauchs. Derzeit werden nur 1 % des Verbrauchs mittels **Biomasse** erzeugt. Hier besteht noch ein erhebliches Potenzial, das wir unbedingt nutzen sollten.

Angesichts der Preisentwicklung für Heizöl können wir uns Verzögerungen bei der Umsetzung alternativer Energien kaum noch leisten.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Die Weiterentwicklung der Technik wird Alternativen noch wirtschaftlicher machen und dann erst recht die Nutzung als Weg in die Zukunft aufzeigen.

Die Getreideverbrennung ist ein Teilaspekt, den wir in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir wollen nachwachsende Rohstoffe voranbringen. Wir werden im Weg stehende Hindernisse beiseite räumen müssen, wenn wir die Energieversorgung auch künftig sicherstellen wollen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema des vorliegenden Antrags „Thermische Verwertung von Getreide“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch häufig verkürzt auf den Begriff „Heizen mit Weizen“. Dieses Thema ist zurzeit auf vielen politischen Ebenen hoch aktuell und wird auf allen Ebenen diskutiert. Es gibt auch einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, der sich nahezu wortgleich mit unserem Antrag deckt.

Wir betrachten dieses Thema unter sehr unterschiedlichen Aspekten. Einerseits bestehen gegen die **energetische Nutzung** von Getreide ethische Bedenken. Uns allen ist das Gebet „Unser täglich Brot gibt uns heute“ und ist die Zielsetzung der Initiative „Brot für die Welt“ sicherlich sehr fest im Gedächtnis. Daher hat es sich unsere Fraktion mit der Formulierung des Antrags nicht leicht gemacht. Ich habe hohen Respekt für die kritische Haltung von vielen Menschen gegenüber der thermischen Verwertung von Getreide. Letztlich überzeugen mich aber die Argumente für diese **Nutzungsform**, die auch von den Kirchen mitgetragen werden, wie die gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses für den Dienst auf dem Lande in der EKG, der Evangelischen Kirche Deutschlands, der Katholischen Landbewegung und des Deutschen Bauernverbandes vom 9. Februar dieses Jahres belegt.

Wir haben bewusst im Antrag nur die thermische Verwertung von Getreide niedergelegt, das weder als Brotgetreide noch für die menschliche Ernährung geeignet ist. Dabei sind wir uns des Spannungsfeldes zwischen **Ethik** und **nachhaltiger Wirtschaftlichkeit** bewusst, das nicht nur bei Getreide besteht, sondern zum Beispiel auch bei der energetischen Nutzung von **Rapsöl** oder **Futtermais**. Ich erinnere daran, wie wenig man sich über diese Dinge Gedanken macht, wenn man zum Beispiel Alkohol oder Methanol in Motoren verbrennt. Auch das sind im Wesentlichen ähnliche Vorgänge. Oder denken Sie daran, dass die Zeitschrift „AutoBild“ viele Jahre lang testete, wie man mit Pflanzenöl von Aldi billiger über die Kilometer kommt als mit Diesel-Treibstoff.

Wir wollen mit unserem Antrag den Weg frei machen für eine **wirtschaftliche Nutzung** von **Getreide**, das ohnehin nicht direkt oder indirekt für die menschliche Ernährung geeignet ist. Die Landwirte nicht nur in Schleswig-Holstein stehen vor dem Problem, dass Getreide-Margen wirtschaftlich nicht auf den üblichen Wegen vermarktbar sind, jedoch über die thermische Nutzung zusätzliche Einkommen im ländlichen Raum schaffen können. Diesen Weg wollen wir öffnen. Unser Antrag wird daher im Ergebnis die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff in die 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung erreichen. Das ist auch Ziel des Antrages der Grünen im Bundestag.

Hier besteht noch Klärungsbedarf im Hinblick auf die verursachten Emissionswerte bei der Verbrennung von Getreide in Anlagen unter 100 kW. Bis diese Fragen geklärt sind - hier hoffe ich auch auf den schnellen technischen Fortschritt und setze auf die Industrie -, sollen daher nach dem zweiten Teil

(Dr. Henning Höppner)

unseres Antrages im Erlasswege verstärkt im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können.

Bei allem Respekt auch für die positiven Folgen bei der thermischen Verwertung von Getreide für die Energieerzeugung und damit für den **Klimaschutz** dürfen wir unsere Augen nicht vor den Folgen dieser Form von Biomassennutzung verschließen. Bei verstärkter Nachfrage nach für die Verbrennung geeignetem Getreide wird der Anbau bei uns, aber auch in der Dritten Welt gesteigert werden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bei Monokulturen haben, aber auch bei der Abholzung von Wäldern in der Dritten Welt. Wir haben daher in unserem gemeinsamen Antrag bewusst die Einschränkung auf **heimisches Getreide** als Appell formuliert, wobei, lieber Claus Ehlers, ich „heimisch“ durchaus im Rahmen der Europäischen Union verstehe.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

- Das ist sicherlich eine Grauzone, die sich ergeben wird.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag können wir bei allem Respekt vor der ethischen Diskussion, die bei diesem Thema mitschwingt, drei Ziele erreichen: Erstens helfen wir den Landwirten in Schleswig-Holstein in schwieriger wirtschaftlicher Situation und öffnen eine neue Einkommensmöglichkeit, zweitens leisten wir einen kleineren Beitrag zur Klima schonenden und von internationalen Märkten unabhängigen Energieerzeugung, drittens geben wir ein klares Signal an die Industrie und stoßen den technischen Fortschritt bei der Entwicklung von umweltgerechten Kleinf Feuerungsanlagen an.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die verstärkte energetische Nutzung von Biomasse im Rahmen eines nachhaltigen Energiekonzeptes ist bereits seit langem ein besonderes Anliegen nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Verbraucherinnen und Verbraucher. Gerade in Zeiten stetig

steigender Kosten für **fossile Energieträger** wächst das Interesse an Alternativen und die Suche nach erneuerbaren Energiequellen wird intensiver und sie wird in einem parteiübergreifenden Konsens auch grundsätzlich politisch unterstützt.

Biodiesel oder Getreidestärke als Rohstoff für die chemische und Kunststoff produzierende Industrie sind dabei in der Produktpalette der **nachwachsenden Rohstoffe** bereits feste Größen. Die **thermische Verwertung** von **Getreide** steckt dagegen aus vielfältigen Gründen noch in den Kinderschuhen. Für die FDP-Fraktion begrüße ich es deshalb ausdrücklich, dass sich nunmehr auch die Fraktionen von CDU und SPD daran beteiligen möchten, der thermischen Verwertung von Getreide auf den Weg zu helfen.

Nur, der Antrag, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute hier stellen, ist in wesentlichen Teilen schon gestellt. Es liegt nicht nur der Antrag der Grünen im Bundestag vor, bereits im letzten Frühjahr hat Hessen eine Bundesratsinitiative zur Änderung der 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung eingeleitet, um Getreide als **Regelbrennstoff** festzuschreiben. Das ist die Drucksache 169/05 vom 10. März 2005. Sie wurde bislang nur deshalb zurückgestellt, weil zunächst in einem groß angelegten Forschungsvorhaben die erforderlichen umfangreichen Messungen durchgeführt werden müssen, auf deren Grundlage dann die maßgeblichen **Grenzwerte** festgelegt werden können. Soweit mir bekannt ist, soll die Auswertung bereits am nächsten Donnerstag bekannt gegeben werden. CDU und SPD sind folglich ein bisschen spät dran. Gleichwohl sollte Schleswig-Holstein die Initiative Hessens weiterhin positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Einer eigenen Initiative im **Bundesrat** bedarf es aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Aktuelle Ausnahmegenehmigungen im Erlasswege für die Getreideverbrennung in Kleinf Feuerungsanlagen in Schleswig-Holstein halte ich dagegen für einen guten Schritt und ein wichtiges Signal, vorausgesetzt, die technischen und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen stimmen. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass sich dieses Signal eher an die Hersteller von **Kleinf Feuerungsanlagen** richtet, denn es zeigt die Festlegung auf diesen Verbrennungrohstoff und bietet damit den Anreiz, speziell auf Getreide abgestimmte Verbrennungstechniken zeitnah so zu entwickeln, dass bestehende **Immissionsgrenzwerte** sicher eingehalten wer-

(Günther Hildebrand)

den können. Für die unmittelbare praktische Anwendung in der Landwirtschaft dürfte ein Erlass dagegen angesichts der geringen Anzahl bestehender Kleinf Feuerungsanlagen eher noch von untergeordneter Bedeutung sein, abgesehen davon, dass die Landwirte auch von einer unmittelbaren Ausnahmegenehmigung profitieren könnten. Das zeigen Ihnen die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, wo seit Dezember letzten Jahres ein Erlass zur Getreideverbrennung in Kleinf Feuerungsanlagen in Kraft ist. Bislang konnte keine Rückmeldung auf den Erlass verzeichnet werden, was allenfalls Rückschlüsse auf die Genehmigungsverfahren erlaubt, nicht jedoch auf die Entwicklung dieser regenerativen Energiequelle.

Zwar gibt es immer wieder auch kritische Stimmen im Hinblick auf die kulturelle und symbolische Bedeutung von Brot und angesichts des Hungers in der Welt, wenn es um die Verbrennung von Getreide geht. Ich will das ganz bewusst nicht verschweigen. Aber mit Blick auf die **Entwicklungsländer** ist es ethisch mindestens genauso fragwürdig, wenn die Industrieländer zum Beispiel die begrenzte Ressource Erdöl verheizen, während gleichzeitig Ackerflächen stillgelegt werden, auf denen umweltverträglich erneuerbare Bioenergie auch in Form von Energiegetreide erzeugt werden kann. Heute sind wir zum Glück technisch auch aus Sicht des Immissionsschutzes in der Lage, bereits mit 2,5 kg Getreide 1 l Heizöl zu ersetzen. Kollege Ehlers sagte das bereits.

In der Gesamtschau der Argumente sprechen ökonomische Gründe und die Energieausbeute für die Verbrennung von Stroh oder ähnlichen pflanzlichen Stoffen wie Getreide, wie es bereits in der Bundesratsinitiative Hessens heißt.

Ich kann noch eine persönliche Bemerkung anfügen: Gestern nach der Plenarsitzung habe ich bei mir zuhause noch meine anderthalb Hektar auch mit Getreide, wenn auch sehr spät in der Jahreszeit - es war zu nass -, bestellt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das kann heute womög-

lich ein einstimmiger Beschluss im Landtag werden, aber durch alle Fraktionen zieht sich natürlich die Betrachtung aus zwei Seiten. Sowohl die Kollegen von der CDU wie der SPD, wie der FDP und wie auch ich haben das deutlich gemacht beziehungsweise werden das deutlich machen. Ganz nüchtern betrachtet geht es um die **thermische Nutzung von Biomasse** eines nachwachsenden Rohstoffes. Auf der anderen Seite hat jeder Redner hier im Landtag zu Recht betont, dass es natürlich auch ein **ethisches Problem** ist, weil kein Mensch Nahrungsmittel, kein Getreide, kein Brot vernichten möchte, solange es Hunger auf der Welt gibt. Der Begriff „Brot ist Leben“ zeigt den hohen Wert des **Brotgetreides** als unser wichtigstes Grundnahrungsmittel in Deutschland.

Daher ist jede **Verbrennung von Getreide** in der öffentlichen Diskussion auch immer vorbelastet. Wenn man gerade mit Theologen spricht und mit ihnen - Henning Höppner hat darauf hingewiesen - über die Exegese des Vaterunsers intensiv diskutiert, sagen diese einem andererseits, dass die Aussage „Unser täglich Brot gib uns heute“ als Symbol für alle Grundbedürfnisse gemeint ist. Dass Energie und Wärme dazu genauso gehören wie Nahrungsmittel, ist eine Selbstverständlichkeit. Schließlich regt sich auch niemand darüber auf, wenn das Rapsöl für unseren knackigen, gesunden Salat auch als Treibstoff für PKWs verwendet wird.

Was sind nun der Hintergrund für die Diskussion und das Anliegen? - Bauernverbände fordern seit Jahren, dass **Getreidekörner als Regelbrennstoff** in die 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung aufgenommen werden, damit vor allem minderwertiges Getreide thermisch verwertet werden kann. Wiederholte Niederschläge im August letzten Jahres hätten beispielsweise in Hessen dazu geführt, dass ungefähr 50 % der geernteten Roggen- und Weizenpartien aufgrund von Qualitätsmängeln nicht zur Herstellung von Brot und Backwaren geeignet gewesen seien. Die **Verwertung als Futtergetreide** hätte dann Erlöseinbußen von ungefähr 10 bis 15 % bedeutet. Deshalb also das Anliegen, Getreide zur **Wärmegegewinnung** in Kleinf Feuerungsanlagen nutzen zu können. Weitere Forderungen aus anderen Bundesländern - der Kollege Hildebrand hat darauf hingewiesen - sind bekannt.

Getreide ist bisher als Regelbrennstoff nicht zugelassen, da Getreidekörner nicht zu strohähnlichen pflanzlichen Stoffen gehören. In **Anlagen bis 15 kW** sind weder Strohpellets noch Getreidekörner zugelassen. Das hat vor allem technische Gründe. Die Probleme im Zusammenhang mit Staub, Kohlenmonoxid und NO_x sind noch nicht gelöst.

(Klaus Müller)

Ein Problem ist auch der im Vergleich zu Holzbrennstoffen hohe Chlorgehalt im Getreide, der zu Chlorkorrosion und damit Schäden im Kessel führen kann. Insofern ist es sicherlich richtig, die Erfahrungen im Rahmen des Versuches, der derzeit stattfindet, intensiv auszuwerten und festzustellen, wie man die technischen Probleme lösen kann.

Verehrte Damen und Herren, die technischen Probleme werden aber gelöst werden. Wenn die Politik die richtigen Zeichen setzt, wird es auch möglich sein, diesen Prozess zu beschleunigen. Insofern ist es richtig, heute hier dem Antrag von CDU und SPD mit dem erwähnten Anliegen zuzustimmen.

Die **ökonomischen Faktoren** sind ein weiteres Argument. Gerade dann, wenn die Erdölpreise so stark steigen wie derzeit und die Erdgaspreise nachziehen, ist es richtig, über Alternativen nachzudenken. Wenn Energieträger dann nicht um die halbe Welt transportiert werden müssen, ist dies unter **ökologischen Gesichtspunkten** ein weiterer Vorteil.

Vom Brennwert her kann 1 l Heizöl durch 2,5 kg Getreide ersetzt werden. Bei den aktuellen **Heizölpreisen** von mehr als 60 ct pro Liter ist die Verwendung von Getreide als Brennstoff eben auch wirtschaftlich sehr interessant. Auf den Klimagesichtspunkt ist im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen schon hingewiesen worden. Die Formulierungen in dem Antrag, der uns heute vorliegt, knüpfen nahtlos an ein Gespräch an, das wir vor ungefähr drei Jahren im Umweltministerium mit der Nordelbischen Kirche und dem Bauernverband hatten. Ich weiß nicht, ob Claus Ehlers damals dabei war. Herr Stensen war damals aber dabei.

(Claus Ehlers [CDU]: Mit Sicherheit!)

- Ich meine auch, dass du dabei warst. - Damals gab es bereits einen Konsens dahin gehend, die thermische Verwertung von Getreide solle möglich sein, allerdings mit der Einschränkung, die auch heute gemacht wird, nämlich dass es sich dabei nicht um brotfähiges Getreide handelt. Letzteres erfordert, wie ich glaube, den Respekt. Es ist auch eine Frage der Klugheit, **brotfähiges Getreide** nicht einzubeziehen, weil dies letztlich Widerstand produzieren würde und dadurch das richtige Anliegen diskreditiert würde. Insofern glaube ich, dass es ein sinnvoller Antrag ist, der uns vorliegt. Ich gehe davon aus, dass die technischen Probleme lösbar sind, und zwar letztlich zum Vorteil der Landwirtschaft, zum Vorteil des Klimaschutzes und auch zugunsten von Alternativen, um vom Öl weniger stark abhängig zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus Müller. - Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund steigender Energiekosten bei den fossilen Energieträgern gewinnt der Bereich der **Bioenergie** immer mehr an Bedeutung. In Schleswig-Holstein konnten wir dies gerade auf der Husumer Fachmesse „New Energy“ erleben. Die Bioenergie war ein Schwerpunkt auf dieser Messe. Unter diesem Aspekt ist auch die thermische Verwertung von Getreide zu betrachten. Es ist begrüßenswert, dass die große Koalition auf diesem Gebiet jetzt einen Vorstoß wagt, zum einen auf Bundesebene und zum anderen für Kleinfeuerungsanlagen auch hier auf Landesebene.

Der Gedanke, Getreide für die thermische Verwertung zu nutzen, ist nicht neu. So hat die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. mit der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Künast bereits Mitte 2003 das **Forschungs- und Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“** auf den Weg gebracht. Dabei wurde das Ziel verfolgt, land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe, die weder als Nahrungs- oder Futtermittel geeignet sind, einer stofflichen und energetischen Nutzung zuzuführen.

Die Ziele des Förderprogramms sind im Einzelnen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten, die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO₂-Emissionsverminderung zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche zu stärken.

Im Rahmen dieses Forschungsprogramms wurde Ende 2004 auf dem Gelände der DEULA in Rendsburg eine 98-kW-Anlage errichtet. Dies ist eine von zwölf Anlagen bundesweit in der Größenordnung einer Feuerungswärmeleistung von unter 100 kW. Diese Größenordnung entspricht derzeit der **Grenzwert für Kleinfeuerungsanlagen**. Aus diesem Grund werden diese kleinen und mittleren Feuerungsanlagen im Rahmen des Forschungsprogramms dazu genutzt, Werte zu sammeln und festzustellen, inwieweit sich die nachwachsenden Rohstoffe - insbesondere Getreide und Stroh - für die thermische Verwertung eignen und inwieweit die

(Lars Harms)

geltenden Abgasemissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Derartige wissenschaftliche Untersuchungen werden zurzeit auch

bei der Feuerungsanlage auf dem Gelände der DEULA durchgeführt. Anfänglich gab es noch Probleme bei der Verbrennung und somit mit den Emissionswerten. Mittlerweile hat man jedoch die technischen und praktischen Erkenntnisse diesbezüglich erlangt, wie die **Emissionswerte** eingehalten werden können. Dieses bundesweite Forschungsvorhaben dient letztlich dazu, den Nachweis für die Genehmigungsfähigkeit von Feuerungsanlagen unter 100 kW zu erbringen.

Für kleinere und mittlere Feuerungsanlagen, also Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 100 kW, gilt die 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung. Diese lässt **Getreide** im Gegensatz zu Holz derzeit aber nicht als **Regelbrennstoff** zu, obwohl Getreide ähnlich gute Voraussetzungen wie Holzpellets aufweist. Daher begrüßen wir die Forderung in dem Antrag, Getreide als Regelbrennstoff in die **1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung** aufzunehmen. Wir sollten uns hierbei aber im Klaren darüber sein, dass dies nicht in absehbarer Zeit geschehen wird. Das geht auch aus der Begründung des Antrages hervor.

Daher ist es wichtig, dass in Schleswig-Holstein andere Wege eingeschlagen werden, um **Getreide** für die **thermische Verwertung** rechtlich nutzbar zu machen. Diese Möglichkeiten gibt es bereits. Daher müssen sie nicht erst, wie im Antrag gefordert, von der Landesregierung geprüft werden. In mehreren Bundesländern, beispielsweise in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, gibt es bereits die Möglichkeit, über **Ausnahmegenehmigungen** Getreide energetisch zu verwerten. Die Landesregierung kann ihren rechtlichen Spielraum also bereits nutzen und eine Regelung für Ausnahmegenehmigungen schaffen.

Im Rahmen dieser Ausnahmegenehmigungen kann die Landesregierung dann dafür sorgen, dass nur moderne Feuerungs- und Rauchgaseinrichtungstechniken genutzt werden, damit der Ausstoß von Luftschadstoffen wie Feinstaub und Stickstoffoxiden möglichst gering gehalten wird. Wir halten es ebenso für notwendig, dass in der Ausnahmegenehmigung deutlich darauf hingewiesen wird, dass nur **heimisches Getreide**, nur deutsches Getreide thermisch verwertet werden darf, das für die menschliche Ernährung nicht geeignet ist, wie es auch aus dem Antrag hervorgeht. Es dürfen nicht für die Verbrennung von Brotgetreide und die Schaffung von Monokulturen in der Landwirtschaft Tür und Tor geöffnet werden, solange das Thema ethisch

und ökologisch noch nicht zu Ende diskutiert ist. Hier befinden wir uns noch in einem offenen Prozess.

Letztlich geht es darum, Getreide als **nachwachsenden Rohstoff** anzuerkennen, weil Getreide gute Voraussetzungen für eine energetische Nutzung aufweist. Es verbrennt CO₂-neutral und kann somit ein Teil der erneuerbaren Energien werden. Getreide hat als regionaler Brennstoff den Vorteil, dass es wenig Umwelt- und Transportbelastungen aufweist und dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Damit würden wir ein weiteres energiewirtschaftliches Standbein für Landwirte schaffen. Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen.

(Beifall bei SSW, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Holde Eintracht, segensreiche“, so hat Schiller einmal gedichtet. Ich habe in der Tat selten so viel Eintracht in diesem Landtag wie bei dieser Frage erlebt. Ich will nicht all die Fakten wiederholen, die die Redner hier schon vorgetragen haben. Herr Abgeordneter Ehlers hat erwähnt, dass Schleswig-Holstein bei der energetischen Nutzung von Biomasse die Federführung in den Ministerkonferenzen, im Rahmen des Bundesrates, aber auch gegenüber Brüssel hat. Wir sind in diesem Bereich Vorreiter.

Bei der **thermischen Verwertung** von **Getreide** treffen sich zwei Interessen, nämlich die Interessen des **Klimaschutzes** auf der einen Seite und die Wünsche der **Landwirtschaft** auf der anderen Seite, dieses Getreide auch in Kleinfeuerungsanlagen mit einer Leistung von bis zu 100 kW zu nutzen. Dies ist im Übrigen auch ein Wunsch des Ministerpräsidenten, der offensichtlich nicht nur bei der Windkraft der Vorreiter war, sondern dies auch bei der thermischen Verwertung von Getreide in Zukunft sein will.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, hier soll auch praktische Arbeit geleistet werden.

Aber - das ist heute mehrfach angeklungen - wir haben ein Problem bei den **Feinstaubemissionen**.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Kaum jemand weiß, dass durch kleine Festfeuerungsanlagen heute eine Feinstaubemission in der Größenordnung des Straßenverkehrs entsteht. Das ist ein erhebliches Aufkommen, das durch die Verwendung von Getreide bei dem alten Stand der Technik noch mehr werden würde. Das muss selbstverständlich verhindert werden. Darum gibt es die bundesweiten Untersuchungen durch die Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“, über die heute bereits mehrfach berichtet worden ist. Diese Untersuchungen werden im Übrigen unter Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer durchgeführt und in der kommenden Woche sollen die Ergebnisse präsentiert werden. Ich bin darauf gespannt. Wir werden dann diese Ergebnisse diskutieren. Schleswig-Holstein hat das Thema der Getreideverbrennung wieder auf die Tagesordnung der kommenden Umweltministerkonferenz am 23. und 24. Mai gesetzt, damit wir dann auch die aktuellen Schlussfolgerungen ziehen können.

Wir haben ohnehin einen Bedarf, die **1. Bundesmissionsschutz-Verordnung** zu novellieren. Einige Parameter müssen von den Grundwerten her an den Stand der Technik angepasst werden. Darum empfiehlt es sich, ein Gesamtpaket zu schnüren, auf der einen Seite eben die umweltverträgliche thermische Verwertung von Getreide zu ermöglichen und auf der anderen Seite gleichzeitig die 1. BImSchV zu novellieren. Das wäre die richtige Vorgehensweise, um den Weg an der Stelle frei zu machen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem immer wieder erwähnten **Ausnahmeerlass** sagen. In der Tat gibt es ihn in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Wenn man sich aber anschaut, wie das praktisch läuft, dann erkennt man, dass diese Ausnahmen immer an eine **Härtefallregelung** gebunden sind. Das heißt, ich muss bei Versagung derzeit dort einen Härtefall nachweisen, was dazu führt, dass es in diesen Bundesländern kaum zu Ausnahmegenehmigungen gekommen ist. Darum glaube ich nicht, dass wir ständig mit Ausnahmegenehmigungen arbeiten sollten. Ich hoffe, dass wird dann, wenn wir den Stand der Technik kennen, der uns demnächst präsentiert wird, auch nicht mehr nötig sein, sodass wir durch die Änderung der Verordnung entsprechende Grundlagen schaffen können. Der Ausnahmeweg ist eine Ausnahme, wie das in anderen Bundesländern schon gezeigt wird.

Ich finde es gut, dass mehrfach darauf eingegangen wird - das ist auch unsere Haltung -, dass man nicht das **Brotgetreide** nutzt. Es wird im Übrigen dazu kommen, dass man bestimmte Getreidesorten gerade im Hinblick darauf, sie thermisch verwerten zu

können, züchtet und anbaut. Das ist dann etwas anderes als das Getreide, von dem sich Menschen ernähren. Darum glaube ich, dass auch die **ethische Debatte** an dieser Stelle ein Stück weit beendet ist. In der Vergangenheit waren es gerade die Kirchen, die sich kritisch hierüber geäußert haben. Bei vielen, mit denen man darüber in eine Diskussion kommt, ist heute anerkannt, dass dies ein anderer Weg ist und dass das jetzt auch möglich gemacht werden muss.

Darum denke ich, wir sind hier auf einem guten Weg. Wir warten die Ergebnisse ab und werden dann gemeinsam mit der Umweltministerkonferenz im Bundesrat einen entsprechenden Vorstoß unternehmen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Gibt es dazu Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen. Ich danke Ihnen für dieses einstimmige Ergebnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Abfallbehandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/729

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Nummer 1 des Antrages wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich frage das Haus, ob dies immer noch der Fall ist. - Dann bitte ich um Zustimmung. - Damit ist der Berichtsantrag angenommen worden. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort, um diesen Bericht im Landtag abzugeben.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, zur aktuellen Lage einen Bericht abzugeben.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Sie alle haben aus den Medien die Engpasssituation bei der Abfallentsorgung entnehmen können. Wir haben derzeit zu wenig Behandlungskapazitäten für **Siedlungs- und Gewerbeabfälle**. Selbst wenn alle in Hamburg und Schleswig-Holstein vorhandenen Abfallverbrennungsanlagen unter Volllast betrieben werden würden, bestünde immer noch ein Abfallüberhang. Dieser wird dann größer, wenn - das kommt auch vor - einzelne Anlagen geplante Revisionsarbeiten durchführen oder wenn - was derzeit wegen der hohen Beanspruchung des Öfteren vorkommt - einzelne Verbrennungslinien ungeplant ausfallen. Dies führt dann dazu, dass Abfälle vor ihrer späteren Behandlung zwischengelagert werden müssen.

Diese Situation trifft uns allerdings nicht allein in Schleswig-Holstein. Im Gegenteil. Wir sind eigentlich, was die **Kapazitätsausstattung** anbelangt, relativ weit. Aber sie ist ähnlich wie in anderen Bundesländern.

In Hamburg gibt es Verbrennungskapazitäten in Höhe von 820.000 t jährlich. Schleswig-Holsteins Müllverbrennungsanlagen haben eine Gesamtkapazität von 630.000 t jährlich. Die Anlagen Stellingener Moor und Stapelfeld werden länderübergreifend genutzt. Daneben gibt es mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen in Neumünster und Lübeck mit einer Gesamtkapazität von etwa 320.000 t jährlich.

Die seit kurzem bekannten Pläne zur Erweiterung der Abfallverbrennungsanlagen in Kiel, Neustadt und Tornesch-Ahrenlohe umfassen zusätzliche Kapazitäten in Höhe von insgesamt 280.000 t. Hinzu kommt eine Erweiterung der MVA Stellingener Moor um etwa 100.000 t jährlich, die bereits genehmigt ist.

Zur energetischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen werden zurzeit Kapazitäten im Umfang von 300.000 t jährlich betrieben. Das betrifft die TEV Neumünster und das Zementwerk in Lägerdorf. Weitere 150.000 t sind im Heizkraftwerk Flensburg genehmigt und 135.000 t sind im Heizwerk Glückstadt beantragt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle jedoch betonen, dass ich den **Ersatz von Primärbrennstoffen** wie Steinkohle oder Heizöl durch geeignete Abfälle ausdrücklich begrüße, einerseits unter Umweltgesichtspunkten, andererseits aber auch, weil sich unsere Wirtschaft damit ein Stück unabhängiger vom internationalen Energiemarkt macht.

Dieser Gedanke steht auch hinter der Planung der Norddeutsche Affinerie AG und der Stadtreinigung

in Hamburg für ein großes Ersatzbrennstoffkraftwerk. Ob es tatsächlich gebaut werden wird, wird davon abhängen, ob man sich die enorme Menge von 750.000 t aufgearbeiteter Ersatzbrennstoffe jährlich zu wirtschaftlichen Konditionen sichern kann. Aber genau diese Entscheidung hemmt natürlich im Augenblick die Entscheidung bei uns. Alles startet momentan wie das Kaninchen auf die Schlange. Ich stimme mit der antragstellenden Fraktion in der Sorge überein, dass erhebliche **Überkapazitäten** für die thermische Abfallbehandlung zu einem Preisverfall und zu Mülltourismus führen könnten, wenn sie denn vorhanden wären. Die im Zuge des Ablagerungsverbotes im Aufwind befindliche Abfallsortierung und -verwertung könnte dadurch wieder zurückgedrängt werden.

Welche Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die Gebiete gibt es nun? Damit komme ich zu Nummer 2 des Antrages. In den **Abfallwirtschaftsplänen** nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind unter anderem die erforderlichen Abfallbeseitigungskapazitäten aufzuzeigen. Die Pläne sind zwischen den Bundesländern abzustimmen. Mit dem Plan von 2002 wurde ein Kapazitätsdefizit vorausgesehen und den Entsorgungsträgern in Abstimmung mit Hamburg empfohlen, sich diese Kapazitäten rechtzeitig in vorhandenen Hamburger Anlagen zu sichern.

Rechtliche Möglichkeiten, den Zubau von konkreten Müllverbrennungskapazitäten zu verhindern, gibt es nicht. Die **Betreiber** der MVAs haben dem Ministerium versichert, Investitionen würden nur freigegeben werden, wenn die Auslastung der Anlagen auch tatsächlich gesichert sei. Das ist natürlich ein Stück wirtschaftliche Entscheidung. Industrieanlagen zur energetischen Abfallverwertung werden in der Abfallwirtschaftsplanung nur berücksichtigt, wenn sie, wie dies bei der TEV Neumünster der Fall ist, Bedeutung für die Entsorgungssicherheit von Siedlungsabfällen haben.

Die Fortschreibung des **Abfallwirtschaftsplans** im Jahre 2007 wird wieder intensiv mit Hamburg abgestimmt werden. Daneben gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den beiden Landesverwaltungen und potenziellen Investoren. Dieses flexible Vorgehen ziehe ich einem länderübergreifenden Abfallhandlungskonzept ohne Verbindlichkeit vor.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist um. Ich konnte diese Themen nur kurz beleuchten. Aber ich denke, dass wir diesen Komplex im Umweltausschuss weiter vertiefen können und in Zukunft sicherlich auch müssen.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht, eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die überfällige Umsetzung der **Technischen Anleitung Siedlungsabfälle** verbietet seit Mai letzten Jahres, Müll direkt auf Deponien zu bringen. Das ist ein Erfolg und den begrüßen wir. Die Folge ist aber, dass erhebliche zusätzliche Mengen an Siedlungs- und Gewerbeabfällen in Schleswig-Holstein und Hamburg aufgetaucht sind. In beiden Bundesländern werden nun an mehreren Standorten Aus- und Neubauten von Verbrennungsanlagen geplant. Das ist ausführlich geschildert worden; ich bedanke mich dafür. Es gilt die Entstehung von Überkapazitäten mit der Folge von Preisverfall und Mülltourismus zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, die technische Entwicklung der Müllverbrennungsanlagen hat in den letzten 25 Jahren die **Schadstoffemissionen** auf einen Bruchteil vermindert. Das muss man an dieser Stelle festhalten. Denn meine Partei hat ja sehr viel dazu beigetragen, auch sehr viel gegen Müllverbrennungsanlagen gekämpft. Heute müssen wir feststellen, dass ein Status erreicht ist, dass auch wir die Verbrennung von Abfall begrüßen, weil entsprechende Qualitäten erreicht sind. Das ist durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinitiativen in diesem Lande erreicht worden. Das ist ein großer Erfolg.

Trotzdem bleiben die Prioritäten richtig: An erster Stelle sollte Müll vermieden werden, an zweiter Stelle sollte Müll getrennt und verwertet werden und erst an dritter Stelle sollte er verbrannt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sollten bei einem **Abfallbehandlungskonzept** folgende Kriterien beachtet werden: Erstens. Der Inhalt der **grauen Tonne** soll nicht direkt in die Müllverbrennungsanlagen kommen. Der Leiter des Kasseler Abfallforums äußerte kürzlich, dass Hausmüll zu 90 % aus Materialien besteht, die weiter verwertet werden können. Es macht keinen Sinn, Steine und Metalle auf 850 °C zu bringen oder Wasser aus organischen Anteilen zu verdampfen. Deshalb sollte vorrangig in die Vorbehandlung in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsan-

lagen investiert werden, wie sie in Neumünster und Lübeck vorbildlich gebaut wurden.

Zweitens. Die thermischen Anlagen sollten immer von der Wärme her gedacht werden. Man sollte darauf achten, dass die entstehende Wärme auch kontinuierlich als Wärme genutzt werden kann. Wenn wir Abfallentsorgung weiterhin behandeln wie eine Hexenverbrennung des ungeliebten Abfalls, dann wird es schief gehen.

Das heißt, die **Kapazität von Müllverbrennungsanlagen** muss sich jeweils nach der Möglichkeit richten, die entstehende Wärme zur Stromerzeugung durch Industrie und zur Erzeugung von Wärme für Heizen, Warmwasser oder Gewerbe zu nutzen.

Drittens. **Klärschlamm** sollte nicht verbrannt werden, sondern sollte in Zukunft von Schadstoffen befreit und wieder genutzt werden. Über Jahrhunderte war es das Normalste von der Welt, die Konzentrate von Stickstoff und Phosphor wieder in den Nährstoffkreislauf zu geben. Mittlerweile sind die Abwässer mit Hormonen und Medikamenten relativ hoch angereichert, sodass eine Ausbringung auf Äcker hohe Risiken bringt.

Wir müssen daran gehen, die **organischen Schadstoffe** aus dem **Abwasser** zu eliminieren. Das Stichwort heißt Schadstoffentfrachtung. Dazu gibt es bereits Technologien wie die Membrantechnologie des Unternehmens Seaborne in Celle, die weiterentwickelt und genutzt werden muss, damit wir dazu kommen, dass Klärschlamm in Zukunft nicht verbrannt, sondern wieder verwendet wird und in den normalen organischen Kreislauf eingeht.

Meine Damen und Herren, im Jahre 1973 begann die eigentliche Umweltpolitik in Deutschland mit dem Verbot aller ungenehmigten Deponien. Seitdem ist viel passiert: Mülltrennung, grüner Punkt, Müllverwertungsanlagen, Pfandpflicht, MBAs und schließlich die TAsi sind Meilensteine auf diesem Weg. Wer hätte vor 30, 40 Jahren gedacht, dass wir eines Tages zu einem solchen System kommen werden, wie wir es heute haben?

Aber dieser Weg ist noch lange nicht zu Ende. Am Ende steht vielleicht in 50 Jahren eine **Kreislaufwirtschaft**, in der nahezu alle Rohstoffe, die wir verbrauchen, wieder verwertet, alle organischen und mineralischen Dünger für die Landwirtschaft wieder gewonnen und die organischen Reststoffe energetisch genutzt werden. Diese Vision gilt es umzusetzen und dafür müssen wir heute die Weichen stellen. Deswegen fordern wir ein Abfallbehandlungskonzept gemeinsam mit Hamburg, weil - wie es im Bericht dargestellt worden ist - eine ver-

(Karl-Martin Hentschel)

nünftige Planung nur mit Hamburg gemeinsam möglich ist.

Ich hoffe, dass dem auch die anderen Fraktionen zustimmen - wie der Minister vorgeschlagen hat -, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird und wir ihn dort intensiv diskutieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Minister von Boetticher zunächst für seinen Bericht zur aktuellen Lage der Restabfallbehandlung danken. Herr Minister, Ihr Bericht hat für den Landtag allerdings keine allzu großen Überraschungen enthalten. Das war auch nicht zwingend zu erwarten, nachdem wir im März bereits eine Kleine Anfrage der Grünen behandelt haben, die dem heutigen Berichtsantrag nahezu vollständig entsprach. Der Mehraufwand für die zuständige Abteilung dürfte sich im Rahmen gehalten haben; die Anwendung der Tastenkombinationen „Steuerung-C“ und „Steuerung-V“ ist im Hause sicherlich geläufig.

Die steigende Taktfrequenz, mit der sich die Grünen des Themas Abfall annehmen, steht dennoch in einem gewissen Widerspruch zu der großen - ich sage einmal - Gelassenheit, mit der Sie in Regierungsverantwortung das Thema **TASi** haben auf sich zukommen lassen. Im Kern - das will ich gern anerkennen - weisen Sie aber auf eine diskussionsbedürftige Situation hin. Die in **Schleswig-Holstein** aktuell vorhandenen **Behandlungskapazitäten** entsprechen nicht dem durchschnittlich anfallenden Aufkommen behandlungsbedürftiger Abfälle. Den Ausführungen des Ministers konnten wir entnehmen: Eine Kapazität von 630.000 t in den Müllverbrennungsanlagen im Lande steht zur Verfügung, daneben nutzen die Kreise Pinneberg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg in erheblichem Umfang Kapazitäten in Hamburg. Die MBAs in Lübeck und Neumünster haben eine Kapazität von 320.000 t beziehungsweise sollen diese erreichen. In erheblichem Umfang werden Restabfälle als Ersatzbrennstoffe verwendet oder sollen künftig so eingesetzt werden.

Rechnerisch decken diese Kapazitäten den Bedarf, faktisch - darauf haben Sie hingewiesen - benötigen wir noch **Zwischenlager**. Wartungsarbeiten und die

hohe Belastung im Volllastbetrieb senken die theoretische Kapazität.

Die Überlegungen und zum Teil schon konkreten Pläne, in Kiel, Neustadt und Tornesch neue Kapazitäten zu schaffen, sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich zu begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Ich unterstütze die Auffassung des Ministers, dass eine enge Abstimmung mit Hamburg beziehungsweise mit der Hamburger Stadtreinigung sinnvoll ist. Ein politisches Planungskonzept, wie es der Antrag der Grünen fordert, schießt in meinen Augen über das Ziel hinaus.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Im Übrigen hätten Sie ja zwei Legislaturperioden Zeit gehabt, in eigener Verantwortung voranzugehen. Stattdessen war es aber wohl wichtiger, lange Zeit die Abfallverbrennung insgesamt zu verteuern.

(Beifall bei CDU und SSW)

Im Bereich der **Restabfallbehandlung** haben wir es mit einem Markt zu tun, der verlässliche Rahmenbedingungen für ein Funktionieren braucht. Die klare Absage der Landesregierung an den Mülltourismus ist eine wichtige Grundlage für zukunftssichere Investitionen in Schleswig-Holstein. Weitergehende staatliche Vorgaben, die über diesen zuverlässigen Rahmen hinausgehen, schaden dem Markt möglicherweise, wie wir es oft erleben.

Die Frage der Erweiterung von **Kapazitäten** ist in erster Linie eine wirtschaftliche Entscheidung der zuständigen Entsorger. Eine rechtliche Handhabe zur Unterbindung solcher Investitionen gibt es nicht. Eine enge Abstimmung der Entsorger in Schleswig-Holstein und Hamburg mit dem Ministerium ist gewährleistet und schützt den Gebührenzahler vor Fehlinvestitionen.

Ich sehe vor diesem Hintergrund keinen Bedarf für eine weitergehende verbindliche Planung. Bei aller Begeisterung für die Kooperation mit Hamburg - da bin ich immer gern dabei - darf guter Wille zur engeren Zusammenarbeit einen wirklichen Regelungsbedarf nicht ersetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Nutzung von **Restabfällen** als **Ersatzbrennstoff** sagen. Wo es möglich ist, fossile Brennstoffe durch Ersatzbrennstoffe zu substituieren, sollte dies konsequent genutzt werden. Auf die steigende Unabhängigkeit von fossilen

(Axel Bernstein)

Brennstoffen haben Sie hingewiesen. Entsprechende Initiativen der heimischen Wirtschaft sind ausdrücklich zu unterstützen.

Für mich stellt sich die Frage, ob es auf Sicht nicht richtig wäre, solche Nutzungen ausdrücklich auch in der **Abfallwirtschaftsplanung** zu berücksichtigen. Wir haben gehört, das Thema ist vielschichtig, die Anzahl der Beteiligten ist hoch; deshalb sollte eine angemessene Behandlung im Ausschuss erfolgen.

(Beifall bei CDU und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jahr für Jahr hinterlassen wir in Deutschland einen millionenschweren Abfallberg. Fast 50 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle fallen jährlich in Deutschland an. Pro Kopf summiert sich der Wohlstandsmüll auf rund 590 Kilogramm pro Jahr. Mehr als ein Drittel davon wird inzwischen getrennt gesammelt und entsorgt. Ein weiteres Drittel entfällt auf den Hausmüll im Abfalleimer. Verwertet werden mittlerweile fast 60 % des Siedlungsmülls; im Jahr 1990 waren es noch weniger als 15 %. Insofern muss ich Karl-Martin Hentschel Recht geben: Wer hätte vor 30 Jahren gedacht, dass wir dorthin kommen, wo wir heute sind!

Unsere Abfallpolitik in Deutschlands wirkt. Sie basiert darauf, Abfall weitgehend zu vermeiden, unvermeidbaren Müll aufzuarbeiten und der Wiederverwendung zuzuführen und den Restmüll umweltschonend zu behandeln. Dazu gehören heute auch Müllverbrennungsanlagen, wenn sie am Ende einer technischen Kette stehen und lediglich nicht weiter verwendbare Materialien verbrannt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die erlassenen Maßnahmen greifen. Die Produktverantwortung als Kernbereich einer funktionierenden **Kreislaufwirtschaft** ist konkretisiert, aber leider noch nicht perfekt. Die **Verpackungsordnung** ist geändert worden, damit Mehrwegverpackungen auf dem Markt eine Chance behalten, die Umsetzung der Pfandpflicht ist nun vereinfacht. Nach dem **Altautogesetz** können Letztbesitzer ihre Fahrzeuge kostenlos an den Hersteller abgeben. Dies

gilt derzeit für alle ab Juli 2002 verkauften Fahrzeuge und ab Juli 2007 für alle Fahrzeuge.

Mit dem **Elektro- und Elektronikgerätegesetz** übernehmen auch die Hersteller Verantwortung für ihre Produkte und teilen sich mit den Kommunen die Aufgaben. Ich denke, hier ist - Stichwort Produktverantwortung - noch nicht ganz erreicht, was wir erreichen wollten.

Auch für **Verwertung und Beseitigung** gibt es klare Regeln, die zum Beispiel die umweltverträgliche Verwertung von Althölzern und den Vorrang der Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl festlegen. Die Scheinverwertung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen ist inzwischen eingeschränkt. Seit dem 01. Juni 2005 dürfen nur noch **vorbehandelte Abfälle** auf klar definierten **Deponien** abgelagert werden.

Hier kommen wir nun zum Antrag der Grünen. Aus dem Bericht der Landesregierung - der auch der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu diesem Thema entspricht - haben wir bereits erfahren, dass dem Volumen behandlungsbedürftiger **Restabfälle** in Schleswig-Holstein von etwa 990.000 t pro Jahr trotz der neuen mechanisch-biologischen Anlagen in Neumünster und Lübeck - auch wegen notwendiger Kapazitäten bei Revisionsarbeiten oder möglicher Ausfälle von Behandlungskapazitäten - eine noch nicht ganz ausreichende **Behandlungskapazität** im Land gegenübersteht. Zwar treten wir stets für eine möglichst landesinterne Behandlung und möglichst geringe Verkehrsströme dabei ein, jedoch macht es zum Beispiel Sinn, Müll aus Südholstein auch Hamburger Abfallbeseitigungsanlagen anzudienen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Das ist auch nichts Neues, Herr Kollege Garg. In Stormarn machen wir das seit Jahrzehnten.

Dies gilt jedoch nicht nur für Hamburg, auch eine Kooperation im Grenzgebiet zu Dänemark oder mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern kann bei speziellen Abfällen wirtschaftlich und umweltschonend sein. Sogar mit Bremen haben wir eine Kooperation im Bereich der flüssigen Abfälle.

Letztlich handelt es sich bei der Entscheidung, in Schleswig-Holstein neue Behandlungskapazitäten aufzubauen, um eine kommunale Entscheidung, die in eigener wirtschaftlicher Verantwortung in Absprache mit dem Land zu erfolgen hat. Ob durch den geplanten Ausbau zum Beispiel der MVA Kiel um 100.000 t pro Jahr tatsächlich Überkapazitäten geschaffen und somit Fehlinvestitionen getroffen

(Konrad Nabel)

werden, die in der Folge durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert werden müssen oder die nur durch Mülltourismus nach Schleswig-Holstein aufgefangen werden können, kann an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden. Hier gewinnt auch die Verbrennung der hochkalorischen Fraktion aus dem Restmüll beim **Ersatz von Primärbrennstoffen** an wirtschaftlicher und umweltpolitischer Bedeutung, da sie unser Land in Teilen unabhängiger vom internationalen Energiemarkt macht. Das ist bereits von mehreren Rednern gesagt worden.

Der von den Grünen vorgelegte Beschluss bedarf aus den vorstehenden Gründen trotz einer richtigen Richtung unserer Meinung nach noch der intensiven Diskussion im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss. Ich bitte deshalb, diesen Antrag federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen, und freue mich auf die weitere Bearbeitung dieses Themas.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Antragstellern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken, die dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Ich freue mich, dass auch die Grünen im Heute und Jetzt angekommen sind. Denn, Herr Hentschel, wenn Sie davon sprechen, dass der **Stand der Technik** auch von den Grünen akzeptiert wird, müssen wir natürlich sagen, dass das nur dadurch möglich war, dass die **Müllverbrennung** seinerzeit eingeführt wurde und wir durch die weitere Entwicklung diesen Stand erreicht haben, der dann auch von den Grünen akzeptiert wird, sodass es dort keine Vorbehalte mehr gibt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kämpfen immer noch gegen die Verbrennung in Neumünster!)

Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Antrag auch mit der Problematik um den geplanten Ausbau der Müllverbrennungsanlage in Kiel einhergeht, denn auch dort ist die entscheidende Frage, wie sich die **Müllmengen** langfristig entwickeln und ob die heute in Schleswig-Holstein geplanten Ausbaukapazitäten eher

über- als unterdimensioniert sind. Die Grünen befinden sich da offensichtlich in einem nicht zu übersehenden Gewissenskonflikt. Es steht dabei außer Frage, dass wir angemessene Kapazitäten zur Entsorgung des Mülls in unserem Land vorhalten.

Zu große **Kapazitäten** haben den Nachteil, dass sie letztlich zu höheren **Müllgebühren** für die Bevölkerung führen, weil die Fixkosten der Verbrennungsanlage nun einmal gedeckt werden müssen. Allein die Abschreibungen auf die Müllverbrennungsanlagen machen ungefähr 70 bis 80 % der Müllgebühren aus. Ganz egal, wie die Auslastung dieser Müllverbrennungsanlagen ist, müssen die Kosten letztlich über die Müllgebühren hereingeholt werden.

Dabei müssen wir auch die Entwicklungen in den anderen Bundesländern und den osteuropäischen Ländern beobachten; denn gerade in den neuen **EU-Ländern** werden zurzeit Kapazitäten an Müllverbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen aufgebaut, um den EU-Standards zu entsprechen. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass die **Abfallmengen** aus diesen Ländern, die heute beispielsweise noch bei uns mit verbrannt werden, künftig vor Ort meist kostengünstiger entsorgt werden können. Die Folge ist, dass hier zu viel aufgebaute Kapazitäten leer stehen könnten bzw. dass unter Preis akquiriert und behandelt werden müsste - mit dem Ergebnis, dass die Gebührenzahler zusätzlich belastet werden.

Was ist in Schleswig-Holstein und Hamburg geplant? Welche Kapazitäten gibt es zurzeit? Welche Müllmengen fallen künftig an? - Nach der Prognose - das ist bereits gesagt worden - aus dem **Abfallwirtschaftsplan** des Landes aus dem Jahr 2002 werden ab 2006 990.000 t pro Jahr an behandlungsbedürftigen Restabfällen entstehen. Die Landesregierung schätzt diese Größenordnung für die kommenden Jahre als realistisch ein.

Die Gesamtkapazität der Entsorgungsanlagen nach Fertigstellung der MBA in Lübeck liegt lediglich bei 871.000 t pro Jahr. Das ergibt zurzeit eine Unterdeckung an Entsorgungskapazitäten in Höhe von knapp 120.000 t pro Jahr.

Bezüglich der **Neuplanung von Abfallverbrennungsanlagen** in Schleswig-Holstein gibt es nach Aussage einer uns vom Umweltverband „Das bessere Müllkonzept“ zur Verfügung gestellten Tabelle folgende geplante oder in der Diskussion befindliche Kapazitäten: MVA Tornesch mit zusätzlich 120.000 t pro Jahr; MVA Kiel mit zusätzlich 100.000 t pro Jahr; MVA Neustadt mit zusätzlich 80.000 t pro Jahr; KWK Flensburg mit zusätzlich

(Günther Hildebrand)

182.000 t pro Jahr; IHKW Glückstadt mit zusätzlich 135.000 t pro Jahr; Zementwerk Lägerdorf mit zusätzlich 150.000 t pro Jahr. Hinzu kommen zusätzliche Kapazitäten in Hamburg allein bei der Norddeutschen Affinerie und der Hamburger Stadtreinigung von zusammen 750.000 t pro Jahr.

Würden diese Mengen realisiert, hielten wir demnächst mehr als doppelt so viel Entsorgungskapazitäten vor, wie für den Anfall an eigenem Müll notwendig wäre. Aber auch die Zahlen, die dem Antrag der Grünen zugrunde liegen, ergeben bereits Überkapazitäten von knapp einer Million Tonnen Müll pro Jahr. Ich glaube nicht, dass wir dies wirklich wollen. Das würde sich auch negativ auf die Müllgebühren der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Mülltourismus, um den Überhang der Kapazitäten abzubauen, wäre, wie bereits gesagt wurde, die Folge.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher müssen wir behutsam mit der Frage umgehen, welche Anlagen erweitert werden sollten und welche nicht. Wie meine Vorredner bin auch ich der Meinung, dass es sachdienlich wäre, diese Dinge im Ausschuss zu beraten. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile dem Herrn Abgeordneten Harms für den SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon vor knapp drei Jahren haben wir als SSW im Rahmen einer Großen Anfrage versucht, halbwegs verwertbare Daten für die zukünftige Entwicklung der Abfallmengen und der Abfallbehandlungskapazitäten zu bekommen. Damals versuchte man, die Problematik herunterzuspielen, indem man sagte, dass das Land Schleswig-Holstein, wenn es mit Hamburg zusammengehe und man kleinere Exportmengen vernachlässigte, für seinen Müll geradestehen könne. Dies war seinerzeit natürlich eine Scheinargumentation, weil die damalige Landesregierung eigentlich die Maxime herausgegeben hatte, dass kein schleswig-holsteinischer Müll außerhalb von Schleswig-Holstein verarbeitet werden solle.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht ganz!)

Dieses Ziel hatte Rot-Grün, lieber Kollege Müller, klar verfehlt und so musste eine neue Definition her. Auf einmal wurde die große Liebe zum Nachbarn aus dem Süden entdeckt, der mit seinen Müllverbrennungskapazitäten der damaligen Landesregierung aus der Patsche helfen sollte.

Das Ziel, dass der hiesige Müll ausschließlich in Schleswig-Holstein entsorgt werden sollte, wurde nun auf Hamburg ausgedehnt

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

und war im Zweifelsfall wohl auch auf weitere Bundesländer, lieber Kollege Nabel, ausdehnbar, wenn es denn gepasst hätte. Wir haben diese zweifelhafte Vorgehensweise schon vor drei Jahren angeprangert. Wer selbst Müll verursacht, muss diesen auch entsorgen beziehungsweise verarbeiten.

Das war unsere Haltung und ist unsere Haltung. Deshalb haben wir kein Verständnis dafür, dass die Grünen immer noch an der Nordstaat-Lösung in dieser Frage festhalten und unbedingt ein großes Konzept möchten.

(Beifall beim SSW)

Wir sind selber für unseren Müll verantwortlich und dürfen diese Verantwortung weder ganz noch teilweise auf andere Länder abschieben. Das würde aber geschehen, wenn wir der Logik der Grünen folgen würden.

Die bisherige Schaffung von neuen Kapazitäten diente dazu, die neuen Müllmengen, die nach der Einführung der TASI entstanden, aufnehmen zu können. Dem **Mülltourismus** gebiete ich nicht Einhalt, indem ich die Behandlungskapazitäten verkleinere oder auf einem niedrigen Stand halte, sondern indem ich in unserem Land die Kapazitäten schaffe, die notwendig sind. Hierfür muss ich in unserem Land eine Planung vorhalten und die haben wir bis heute nicht. Davon sind wir noch einige Schritte entfernt.

Dies kann man auch daran erkennen, dass es den befürchteten Mülltourismus jetzt schon gibt und schon immer gab. Wer aus höheren politischen Erwägungen heraus Mülltourismus in billigere Regionen und in billigere Länder verhindern will, kann dies nicht schaffen, indem er die Kapazitäten bei uns begrenzt. Man kann hier nur vorbeugen, indem die Kapazitäten passgenau geschaffen werden und wir uns Gedanken machen, wie wir Mülltourismus auf andere Art verhindern können.

Wir müssen ganz andere Strukturen schaffen, wenn wir den Mülltourismus - wie in der Antragsbegründung beschrieben - angehen wollen. Wir verhindern

(Lars Harms)

den Mülltourismus nur dann, wenn wir ihm die wirtschaftliche Grundlage entziehen, das heißt, wenn es sich nicht mehr lohnt, seinen Müll in die entlegensten Ecken Europas zu verfrachten, um Geld sparen zu können.

Dies geht nur, wenn ich marktgerechte Mittel hierfür nutzbar mache. Beispielsweise kann ich die Qualität der Abfallentsorgung vorschreiben, sodass Anlagen mit einer minderen Qualität nicht zum Zuge kommen. Ich kann Lohn- und Ausbildungsstandards vorschreiben, wenn ich Aufträge an Abfallentsorger gebe. Ich kann ebenfalls vorschreiben, dass Qualitäts- und Lohnstandards einzuhalten sind, wenn der Müll in entlegene Gegenden transportiert werden soll. Ich schaffe es aber nicht, wenn ich die Kapazitäten begrenze und nur einfach sage, dass Müllexport in die nähere Umgebung nun nicht mehr als Müllexport zu bewerten sei.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Garg?

Lars Harms [SSW]:

Nein, leider nicht. Ich habe nicht so fürchterlich viel Zeit.

Verhalte ich mich so, verhalte ich mich, als würde ich Ware umdeklarieren, um einen noch größeren Reibach zu machen.

Für uns ist es immer noch klar, dass wir als Land Schleswig-Holstein eine eigene Verantwortung für unseren Müll haben und wir selber sehen müssen, dass wir diesen so verantwortungsbewusst wie möglich behandeln.

Dazu zählen für uns drei Kriterien: Wir müssen den Müll selbst behandeln. Wir müssen diesen nach ökologischen Kriterien und unter Beachtung der Ausnutzung von entstehender Energie und Wärme nutzen. Und wir müssen die Verkehrsbelastung minimieren. Diese Ziele stellen wir voran und daher ist die Lösung, unseren Müll von anderen entsorgen zu lassen - sei es von Hamburgern, Bayern oder Rumänen - nur die zweit- oder drittbeste Lösung.

Nach unserer Auffassung hat diese Problematik aber auch noch eine andere Komponente: Die Behandlung von **Müll** bedeutet auch Wertschöpfung. Dadurch, dass der Müll bei uns entsorgt wird, wird hier auch das Geld damit verdient. Wer diese Möglichkeiten von vornherein aufgibt, nur weil er zu Regierungszeiten die eigenen Ziele nicht hat erreichen können, handelt nicht nur unter ökologischen Aspekten verantwortungslos, sondern hat auch die

ökonomischen Aspekte nicht erkannt. Für uns ist es wichtiger, dass die Anlagen, die in **Schleswig-Holstein** entstehen und in Betrieb sind, den höchsten Standards entsprechen und dass wir die **Abfallentsorgung** genau an diesen Standards messen. Wir wollen auf keinen Fall unsere Verantwortung auf andere Bundesländer abwälzen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir wollen leistungsfähige Anlagen, die an unserem Bedarf orientiert sind und den Investoren in unserem Land Möglichkeiten geben, Geld zu verdienen.

(Beifall beim SSW)

Alles andere ist nur zweite Wahl.

Es müssen Qualitäts-, Lohn- sowie ökologische Standards festgelegt werden, nach denen Abfall behandelt werden muss. Dann lohnt sich Müllexport nicht mehr. Dann entziehen wir ihm nämlich die wirtschaftliche Grundlage. Dann haben wir die Gewissheit, dass Müllexport - wie im Antrag gewünscht - nicht stattfindet.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Zwei weitere Abgeordnete haben sich für Dreiminutenbeiträge gemeldet. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vier Bemerkungen zu der Debatte machen.

Erstens. Lieber Kollege Harms, eine Position, die aussagt, in der **Abfallpolitik** würden wir nicht mit **Hamburg** kooperieren, ist - mit Respekt - provinziell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Dann kannst du das gleich noch mal richtig stellen.

Wer der Auffassung ist, dass man trotz der Siedlungsstruktur in Schleswig-Holstein eine Grenze entlang der Bevölkerungs- und damit auch Abfallstaaten und den Hamburger Umlandkreisen ziehen könne und dass es keine **Kooperation** geben dürfe, liegt verkehrt.

(Klaus Müller)

Übrigens sind die Hamburger auch sehr oft auf uns zugekommen. Es gibt an der Stelle einen sehr regen Austausch. Ich erinnere nur an die Sonderabfallbehandlung et cetera. Also, Abfallpolitik ist Regionalpolitik und macht nicht an irgendwelchen Ländergrenzen Halt.

Dazu gehört übrigens auch das Erinnern an die damaligen Bemühungen von Minister Rainer Steenblock, als es darum ging, eine kreisübergreifende Kooperation hinzubekommen. Jeder, der hier gerade groß rumgetönt hat, lieber Kollege Bernstein, das wäre in den letzten Legislaturperioden nicht passiert, der möge sich schlau machen, wie die Kreise ihn damals haben auflaufen lassen

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na, na!)

- doch, natürlich haben sie ihn auflaufen lassen -, als er versuchte, zu einer kreisübergreifenden Kooperation zu kommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil er die Verbrennung verhindert hat! Sie müssen alles sagen!)

Inzwischen sind wir alle an der Stelle weiter und wissen, dass wir bei diesem Thema in Schleswig-Holstein zu Recht kreisübergreifend arbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Der Schlüssel in der ganzen Diskussion - auf den ist Herr Minister von Boetticher zu Recht mit sehr wohltuend kritischen und abgewogenen Argumenten eingegangen, wie ich finde - ist folgender Punkt:

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Wie es sich hier weiterentwickelt, steht und fällt mit der Norddeutschen Affinerie. - In dem Moment, in dem die Norddeutsche Affinerie ihre Pläne verwirklicht, werden viele aktuelle kommunalpolitische Planungen in Schleswig-Holstein obsolet. Und dann werden insbesondere auch die Kollegen Stritzl und Fischer und alle, die in Kiel Verantwortung tragen

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch die Grünen!)

- Entschuldigung, natürlich auch der Kollege Garg und alle anderen -, vor dem Problem stehen, dass womöglich in Kiel eine Entscheidung getroffen wurde, die sich nach dieser Hamburger Entscheidung nicht mehr lohnt. Darum ist hier eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg unabhängig von dem Instrument, das man wählt - da bin ich leidenschaftslos -, ausschlaggebend für kommunalpoliti-

sche Entscheidungen, die in Schleswig-Holstein getroffen werden.

Drittens. Abfall ist kein normales Wirtschaftsgut. Denn letztendlich müssen die Gebührenzahler einspringen, wenn es zu Fehlentscheidungen kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Dafür gibt es leider ganz viele negative Beispiele aus der Vergangenheit, wo das geschehen ist.

Meine letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, betrifft die Auseinandersetzung, die wir mit dem FDP-Kreisverband in Neumünster erlebt haben. Dort hat es eine große Koalition von CDU, SPD und Grünen gegeben. Sie waren der Meinung, die Entscheidungen zur TEV seien richtig sowie ökologisch und ökonomisch vernünftig. Diese Argumentationslinien in der kommunalen FDP diskreditieren ein Stück weit die Glaubwürdigkeit aller FDPler, die zum Thema Abfallpolitik in Schleswig-Holstein reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Müller, es steht mir überhaupt nicht zu, irgendetwas zu den Neumünsteraner Kollegen und Kolleginnen zu sagen. Aber wenn ich richtig informiert bin, dann hat ein Kreisparteitag der Grünen hier in Kiel sehr differenziert über die Frage entschieden, ob die Kapazitäten in Kiel ausgebaut werden sollten oder nicht. Die Grünen haben sich windelweich aus der Verantwortung geschlichen:

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, gar nicht!)

Die Hälfte hat Ja gesagt, ein Viertel hat sich enthalten und ein Viertel hat die Erweiterung abgelehnt. - So viel zur Glaubwürdigkeit von Positionen kommunalpolitischer Größen.

Ich werde allerdings bei der Frage hinsichtlich einer **Zusammenarbeit mit Hamburg** leidenschaftlich und deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet. Kollege Harms, das habe ich wirklich nicht verstanden. Es macht doch nur Sinn zu gucken, wie sich dort die Kapazitäten entwickeln, um Entscheidungen in Schleswig-Holstein treffen zu können. Ansonsten könnte ich auch sagen: Sämtliche

(Dr. Heiner Garg)

Schleswig-Holsteiner, die jemals ein Flugzeug benutzen, dürfen nicht mehr nach Hamburg, sondern müssen von Schleswig-Holstein aus abfliegen.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Kopenhagen!)

Diese Position ist doch völlig albern.

Wir sind beieinander, wenn es darum geht, **Müll-tourismus** und Müllakquise kreuz und quer durch Europa zu verhindern. Aber genau diese Müllakquise - das sage ich Ihnen heute voraus - werden wir betreiben müssen, wenn Hamburg baut und seine Kapazität um über 750.000 t erweitert und wir den dritten Kessel beispielsweise hier in Kiel auslasten wollen. Genau dann werden wir Müllakquise kreuz und quer durch Europa betreiben und genau deshalb läuft Ihre Argumentation ins Leere. Nein, sie ist sogar völlig falsch an dieser Stelle.

Wir müssen mit Hamburg zusammenarbeiten und da interessiert es mich gar nicht, ob die letzte Landesregierung ein anderes Konzept hatte oder nicht. Wichtig ist vielmehr, was jetzt für die Zukunft passiert, und da ist eine Zusammenarbeit mit Hamburg unumgänglich. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam die Positionen, die Sie hier insbesondere zur Zusammenarbeit mit Hamburg vorgetragen haben, im Wirtschaftsausschuss noch einmal überdenken könnten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht mir zwar nicht zu, Grüne zu verteidigen, aber, Herr Kollege Dr. Garg, so viel Ehrlichkeit in der Retrospektive muss doch sein: Wenn ein grüner Kreisparteitag in Kiel im Grunde sagt, er stimmt der Einrichtung der so genannten dritten Kessellinie in Kiel zu, ist das aus der Sicht der Grünen - wenn man einmal die Geschichte ein Stück betrachtet und nicht völlig ausblendet - ein großer Schritt. Ich kann mich noch an sehr viele Diskussionen auch mit Grünen-Politikern erinnern.

Ich möchte auch meinen Kollegen Bernstein gegen den Kollegen Müller in Schutz nehmen: Es ist nicht ganz richtig, Vorwürfe an Herrn Bernstein zu richten und dabei zu vergessen, wie die grüne Position der letzten Jahrzehnte war. Herr Kollege, es war Ihre Politik, die ganz entscheidend mit auf die permanente Bestückung mit MBAs gesetzt hat und die die

Bundesvorschriften nach der Technischen Anleitung Siedlungsabfälle schlichtweg außer Acht gelassen hat. Heute stehen wir vor der Situation, dass uns die notwendigen **Verbrennungskapazitäten** fehlen, um zum Beispiel Gewerbeabfälle zu inertisieren und damit ablagerungsfähig zu machen. Die Zwischenlager, die wir zur Zeit haben, sind „wilde Müllkippen“, wo jeden Tag ein größerer Brand entstehen kann, wo es Sickerwässer gibt und all diese Geschichten. Das wissen Sie auch, Herr Kollege. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber eine Fachdiskussion anzustrengen. Ich habe mich vier Jahre lang als umweltpolitischer Sprecher auch mit anderen in dieser Frage gestritten. Insofern macht der dritte Kessel in **Kiel** Sinn und ich freue mich, wenn wir da Einigkeit haben.

Herr Kollege Dr. Garg, ein Stück mehr Selbstbewusstsein als Schleswig-Holsteiner würde ich auch Ihnen wünschen, statt immer nur nach Hamburg zu schauen wie das Kaninchen auf die Schlange und zu sagen: Was machen die Hamburger, dürfen wir eigentlich überhaupt noch etwas machen? Deshalb dürfen wir auch keinen Flughafen haben, vielleicht bald auch keinen Bahnhof mehr, denn die haben auch einen Hauptbahnhof.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Affinerie hat bisher überhaupt noch keine Ausbauentcheidung getroffen, Kiel hingegen hat eine Ausbauentcheidung getroffen. Sie haben bei einem Recht, Herr Dr. Garg, dass Müll auch in Zukunft ein einträgliches Geschäft sein kann. Ich sage Ihnen, wenn wir die Voraussetzungen hierfür in Schleswig-Holstein schaffen, zum Beispiel in Kiel, mit einer Anlage, die umwelttechnisch an der Spitze in Europa steht, warum sollen wir uns dieses Aufkommen dann in Schleswig-Holstein nicht verfügbar machen, insbesondere aus Sicht der Gebührenzahler, und dadurch eine stärkere Gebührenstabilität auch in Kiel erwarten dürfen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Alles Quatsch, die Gebühren werden steigen!)

Es ist so, Herr Kollege Dr. Garg. Sie haben ein Problem mit Ihrer Position - wackel hier, wackel da. In Sachen Müllentsorgungssicherheit hilft das nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen erst einmal feststellen: Es ist immer noch kommunale Aufgabe, die **Abfallwirtschaft** zu betreiben. Wenn sich eine **Kommune** entschließt, mit einer anderen Kommune, mit einem anderen Bundesland, zum Beispiel mit dem Bundesland **Hamburg**, zusammenarbeiten, dann habe ich das nicht zu entscheiden, sondern die jeweilige Kommune. Das ist nicht das Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum es hier geht, lieber Kollege Müller, ist, dass in dem Antrag geschrieben steht: Wir wollen ein gemeinsames Konzept entwickeln, Land und Land gemeinsam, um zu gucken, wie man den Müll in Zukunft verarbeiten kann. Wir haben seinerzeit, als Sie noch Umweltminister waren, gefordert, wenigstens ein Abfallwirtschaftskonzept für Schleswig-Holstein zu bekommen, das haben wir noch nicht bekommen. Frau Todsen-Reese und ich waren uns damals sehr einig und wir vermissen es bis heute. Ich glaube nicht, dass es der richtige Weg ist, vorher politisch festzulegen, in welchem Rahmen man grenzüberschreitend zusammenarbeitet. Ich sehe das ähnlich wie der Kollege Stritzl, wir sollten sehen, dass wir das so ortsnah wie möglich gebacken kriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Das war bisher auch immer die Haltung der Grünen. Ich verstehe auch deshalb Ihre Argumentation in dieser Weise nicht, weil man das ganzheitlicher betrachten muss. Es geht nicht nur um die reine Verbrennung und ökonomische Aspekte, es geht auch um Transport, um Ausbildung, um Fachgerechtigkeit, Emissionswerte und so weiter. Das sind die Kriterien, an denen ich messe, nicht das zwangsweise Zusammenarbeiten mit einer anderen Gebietskörperschaft, mit einem anderen Land. Es geht darum, dass ich die Qualität haben will.

(Beifall beim SSW)

Dann muss ich mir überlegen, welches der richtige Ansatz ist. Der richtige Ansatz ist nicht, ein Konzept zu entwickeln und zu sagen, das ist jetzt das schöne Konzept, das ich habe, um in irgendeiner Art und Weise einen Weg zu finden, wie ich **Mülltourismus** vermeide, sondern ich muss die Grundlage des Mülltourismus lahm legen. Es sind wirtschaftliche Gründe, die da eine Rolle spielen. Ich muss sehen, dass sich der Transport von Müll nicht mehr lohnt. Ich muss sehen, dass für uns **Qualitätsstandards** so hoch gesetzt werden, dass es sich

nicht mehr lohnt, seinen Müll nach Sachsen-Anhalt oder nach Tschechien auf die Deponie zu bringen.

Seien wir doch einmal ehrlich im Hinblick auf das, was da geschieht. Ich muss ökologische Standards festlegen, sowohl für den Transport als auch für die Behandlung in Anlagen. Ich muss Ausbildungsstandards festlegen, damit ich Leute habe, die den Müll fachgerecht behandeln und auch entsorgen. Ich muss Lohnstandards festlegen, weil ich sonst keine vernünftig ausgebildeten Leute bekomme.

Das sind die Möglichkeiten, die ich habe, wenn ich Mülltourismus wirklich verhindern und gleichzeitig die Qualitätsstandards erhöhen will. Das ist die Argumentation, die ich versucht habe vorzubringen. Deswegen glaube ich, dass Ihr Weg der falsche Weg ist. Der richtige Weg ist, auf Qualität zu setzen, dann steuert sich das System von alleine. So hat Wirtschaft schon immer funktioniert.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, wir führen eine qualitativ sehr gute Debatte, auch wenn manchmal einige Dinge klargestellt werden müssen. Zunächst zur Historie: Natürlich haben wir gegen **Müllverbrennungsanlagen** gekämpft, die damals auf einem Stand waren, der zu erheblichen Belastungen der Bevölkerung führte, insbesondere wenn es Anlagen waren, die mitten in besiedelten Gebieten standen. Ich kann mich noch erinnern, dass wir Anlagen hatten - ich denke einmal an Stellingen damals -, die völlig ohne Filter arbeiteten. Das waren Zeiten, die man sich heute nicht mehr vorstellen kann. Da sind anschließend noch für zig Millionen DM - ich glaube, es waren 100 Millionen DM - Filteranlagen nachgerüstet worden. Es hat eine Historie gegeben, die dazu geführt hat, dass wir heute qualitativ sehr hochwertige Anlagen haben, und darüber freuen wir uns.

Darüber hinaus, Herr Harms, wollen wir natürlich eine Planung und diese Planung soll natürlich ökologische Gesichtspunkte, Qualitätsgesichtspunkte, Transportgesichtspunkte und so weiter berücksichtigen. Ob man das Konzept nennt oder wie man es sonst nennt, ist mir relativ egal. Es spielt keine Rolle, wie man das nennt. Wichtig ist, dass mit **Hamburg** geredet wird und dass es eine abgestimmte

(Karl-Martin Hentschel)

Politik gibt, damit die Kommunen wissen, wie sie planen können, denn die Kommunen können ja nicht ins Blaue planen.

Und noch einmal zum Beschluss des Kieler Kreisverbandes. Der Kieler Kreisverband hat beschlossen: Ja, wir steigen in Kiel in die Planung ein, aber wir beobachten weiter, was in Hamburg passiert.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist überhaupt kein Beschluss!)

Das ist natürlich ein sehr verantwortungsvoller Beschluss, weil alle hier gesagt haben - der Minister hat es auch gesagt -: Wenn die Affinerie 750.000 t bereitstellt, sind alle anderen Planungen obsolet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Das war die Kernaussage des Ministers. Also muss man so handeln, wie der Kieler Kreisverband entschieden hat. Ich denke, dass das ein sehr verantwortungsvoller Beschluss ist.

Letzter Punkt: Zu der Qualität! Es ist natürlich auch eine Frage der Koordination und der Planung, ob man weitere Müllverbrennungskapazitäten oder Müllvorbehandlungskapazitäten baut, die dazu führen, dass am Schluss nur noch ein Bruchteil verbrannt werden muss. Auch das ist eine Entscheidung, die geplant und getroffen werden muss. Immerhin hat der Bau der MBAs in Lübeck und Neumünster dazu geführt, dass in Schleswig-Holstein in erheblichem Umfang weniger verbrannt werden muss, als ohne den Bau dieser beiden MBAs. Das ist ein qualitativer Fortschritt, den wir begrüßen. Insofern muss bei den zukünftigen Planungen der Kommunen auch dies berücksichtigt werden.

Das Prinzip „erst Vorbehandlung, dann Verbrennung“ sollte auch in Diskussionen mit den Kommunen erreicht werden. Ich glaube, wenn wir diese Diskussion in den letzten Jahren nicht gehabt hätten - natürlich hat es Pläne und Konzepte gegeben, Herr Harms -, hätten wir auch heute nicht die Situation, dass wir in Schleswig-Holstein diese beiden großen MBAs haben. Sie sind Ergebnis solcher Planungen, solcher Diskussionen und übergreifender Koordination, sonst wären sie nämlich gar nicht möglich gewesen. Kein Kreis hätte das allein realisieren können. Insofern glaube ich, dass es sehr sinnvoll ist, ein solches Konzept zu entwickeln, natürlich gemeinsam mit Hamburg.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! - Wie man das Ganze nennt, ist mir relativ piegegal.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen letzten Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hätte des Antrags der Grünen nicht bedurft, um sich um ein gemeinsames Konzept mit Hamburg zu bemühen. Dies steht längs im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD.

(Günther Hildebrand [FDP]: Da hält man sich sonst auch nicht dran!)

Wir haben ganz deutlich formuliert, dass wir ein solches Konzept im norddeutschen Verbund wollen. Dazu zählen auf jeden Fall auch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Ich denke, hier muss auf die Historie hingewiesen werden. Karl-Martin Hentschel hat dies für sich getan. Ich möchte dies für mich auch tun. Es ist nicht ohne eine gewisse Ironie, dass einem dann, wenn man sich 20 Jahre lang um eine bestimmte Politik in eine bestimmte Richtung bemüht und Erfolg hat, vorgeworfen wird, dass man das getan hat. Diejenigen, die einem das vorwerfen, ruhen sich aber auf dem aus, was wir erreicht haben. So kann das nicht gehen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nicht nur unsere Politik. Ich sage ganz neidlos, dass wir 1986 nicht auf Bundesebene regiert haben. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist seinerzeit von Herrn Töpfer vorgelegt worden. Das war ein Gesetz, das im Ansatz gut war. Es waren ein paar Probleme drin, aber um genau diese Verbesserungen haben wir in den letzten 20 Jahren gekämpft. Dabei haben wir ganz viel erreicht. Wir wollten Abfallströme kanalisieren. Wir wollten die drei großen Vs - vermeiden, verhindern, verwerten - umsetzen. Genau das haben wir gemacht. Wir haben das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** weiter verbessert, sodass Kreisläufe entstehen, in denen eine Produktverantwortung zumindest Raum greift. Ob diese schon vollständig da ist, wage ich zu bezweifeln. Gucken Sie sich aber doch die einzelnen Bereiche wie Elektronikschrottverordnung oder Regelungen zu Altreifen, Altautos und Öl an!

(Konrad Nabel)

Hier gibt es vieles, was sich inzwischen getan hat. Das ist ein Weg, der vernünftig, richtig und ökologisch war und der am Ende auch wirtschaftlich erträglich war. Besser kann es gar nicht gehen. Dafür von Herrn Harms beschimpft zu werden, finde ich total daneben. Die **norddeutsche Kooperation** ist im Abfallbereich zwingend notwendig, denn wir haben uns spezialisiert.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gucken Sie sich doch die SAVA in Brunsbüttel an! Diese Anlage würde nicht laufen, wenn wir nicht beispielsweise aus Bremen, Niedersachsen oder anderen Teilen der Bundesrepublik Abfall hätten. Es muss eine Kooperation her, die gleichzeitig einen möglichst geringen Mülltourismus aktiviert. Das ist klar. Man kann nicht ganz auf ihn verzichten, sonst würde das Ganze nicht funktionieren.

Die früher prognostizierten Abfallmengen sind nicht eingetreten. Schauen Sie in die Protokolle von vor 15 bis 20 Jahren! Wir haben nicht die Kapazitäten, die viele damals wollten. Man wollte damals die ganze Republik mit 54 neuen Anlagen zupflastern. Das ist nicht geschehen und das ist der Erfolg einer vernünftigen ökologischen und ökonomischen Politik. Dafür bedanke ich mich bei all denen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag in Nummer 1 der Drucksache 16/729 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. - Ich sehe Ihr zustimmendes Nicken.

(Unruhe)

Abfall ist immer noch ein emotionales Thema. Es ist beantragt worden, Nummer 2 des Antrages Drucksache 16/729 an den Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen sowie den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich Schü-

lerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte des Gymnasiums Schenefeld und der Realschule Bad Schwartau. - Herzlich willkommen und viel Spaß!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die oder den Landesbeauftragten für Naturschutz

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/709

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzige Konstruktion des Landesnaturschutzbeauftragten ist ein Sonderfall. Während die Bürgerbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der Flüchtlingsbeauftragte dem Parlament zugeordnet sind und damit von der Regierung weisungsunabhängig sind, wurde der Landesnaturschutzbeauftragte vom **Umweltminister** ernannt.

Ich hätte diesen Gesetzentwurf nicht erarbeitet, wenn dies nicht offensichtlich zu einem Problem geworden wäre. Unter den vier vergangenen Ministern gab es stets engagierte und in der Naturschutzszenen anerkannte Beauftragte, die sich durchaus kritisch in die Diskussion einmischten. Ihre Stellungnahmen waren erwünscht und wurden respektiert, auch wenn sie kritisch waren. Nun haben wir einen Umweltminister, der es in einem Jahr geschafft hat, sich mit sämtlichen Umweltverbänden anzulegen und der sich unverdrossen bemüht, den Eindruck zu verstärken, als verstehe er sein Amt als eine Lobbyorganisation für Hardlinerfraktionen unter Fischern, Jägern, Gentechniksaatgutkonzernen und Großagrariern, für die Naturschutz ein rotes Tuch ist. Dieser Minister ist das beste Argument dafür, dass dieses Land einen **unabhängigen Landesnaturschutzbeauftragten** braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roger Asmussen, der ehemalige CDU-Finanzminister und zurückgetretene Landesnaturschutzbeauftragte, war nun wahrlich kein Hardliner im Kampf gegen Nutzerinteressen. Er war in seiner Funktion einfach nur ein Fachmann, der nach intensiver Dis-

(Karl-Martin Hentschel)

kussion mit seinen Beratern zu dem Schluss gelangt war, dass die Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten und die Kormoranverordnung nicht fachlich, sondern rein ideologisch motiviert waren.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Roger Asmussen war kein Weichei.

(Claus Ehlers [CDU]: Doch!)

Als der Minister von ihm forderte, seine Pressearbeit im Vorfeld mit ihm abzustimmen, formulierte er in seinem Rücktrittsschreiben:

„Den Wunsch halte ich schlicht für eine Zumutung.“

Folgerichtig ist er zurückgetreten. Er ist ein Mann mit Prinzipien und Charakter, der sich durch parteipolitische Kalküle nicht von dem abbringen lässt, was er für richtig hält. Dafür gebührt ihm unser Respekt. Das sage ich nicht mit Häme. Auch uns Grüne hat schon so mancher aufrichtige Mensch verlassen, weil er eine Entscheidung nicht richtig fand. So etwas kommt vor. Es kommt aber darauf an, wie man mit einer solchen Kritik umgeht. Besonders empört war Herr Asmussen über die Formulierung, er würde mit kritischen Äußerungen den Ruf des Naturschutzbeauftragten beeinträchtigen. Das ist in der Tat eine perfide Verdrehung der Funktion eines solchen Beauftragten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn er nur Claqueur sein darf, wozu brauchen wir ihn dann? - Herr Ministerpräsident, Sie stören. - Bevor sich der Minister also einen Naturschutzbeauftragten bestellt, der nach seinem Wunsch jeweils für jede Pressemitteilung die Erlaubnis holt, legen wir hier einen Gesetzentwurf vor, der vorsieht, dass der Beauftragte zukünftig - wie die anderen Beauftragten auch - dem Landtag zugeordnet ist. In § 6 unseres Entwurfs steht:

„Die oder der Beauftragte ist in der Ausübung des Amtes unabhängig und wird nur dem Gesetz unterworfen.“

In § 4 steht, dass der oder die zukünftige Beauftragte dem Landtag in zweijährigem Abstand einen Bericht über seine oder ihre Tätigkeit vorlegt. Damit haben wir die wichtigsten Forderungen erfüllt. Der oder die Beauftragte ist von Regierungsweisungen unabhängig und kann seine oder ihre Aufgabe sowie das Amt so gut wie möglich erfüllen. Herr Minister, wer glaubt, er kann Kritik verhindern, indem er sie unterdrückt, hat sich schon immer geirrt. Er macht sie nur interessanter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marcel Reich-Ranicki hat dies in seiner unvergleichlichen Logik so ausgedrückt: Man sollte die Kritiker nicht für Mörder halten. Sie stellen nur den Totenschein aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position des Landesnaturschutzbeauftragten ist kein Sonderfall, sondern sie steht in einer erfolgreichen Tradition. Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht einen gravierenden Systemwechsel vor. Kurz gesagt, der Landesnaturschutzbeauftragte soll nicht mehr bei der Landesregierung, sondern beim Landtag angesiedelt werden.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Der Rücktritt des letzten Landesnaturschutzbeauftragten im vergangenen Jahr bietet meines Erachtens keinen ausreichenden Grund für einen solchen Systemwechsel. Vielleicht hätte man noch ein gewisses Verständnis für die Gesetzesinitiative haben können, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes noch nicht vorläge und wenn in diesem Gesetzentwurf der Landesnaturschutzbeauftragte nicht oder nur unzureichend verankert worden wäre. Das ist jedoch nicht der Fall.

Ich habe mir einmal die jeweiligen Paragraphen zum Landesnaturschutzbeauftragten in unterschiedlichen schleswig-holsteinischen Naturschutzgesetzen angesehen - das Landschaftspflegegesetz aus dem Jahr 1982, das heydemannsche **Landesnaturschutzgesetz**, auch die folgenden Fassungen der Jahre 2003, 2004 und 2005. Dabei ist eine grundsätzlich übereinstimmende Regelung festzustellen: Hauptaufgabe des Landesnaturschutzbeauftragten war und ist, die obere und die oberste Naturschutzbehörde zu unterstützen, zu beraten sowie zwischen diesen **Naturschutzbehörden** und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

In der derzeit noch gültigen Fassung gibt es dazu wichtige Ergänzungen. Vorhaben und Maßnahmen sind auf Verlangen mit dem Landesnaturschutzbeauftragten zu erörtern. Ebenso ist klargestellt, dass

(Herlich Marie Todsens-Reese)

der **Landesnaturschutzbeauftragte** ehrenamtlich für das Land tätig und an Weisungen nicht gebunden ist. Daran hat sich auch im aktuellen Gesetzentwurf nichts geändert. Und das ist gut so. Das sage ich bewusst vor dem Hintergrund früherer anderer Äußerungen und Meinungen. Ich persönlich bin froh, dass wir gemeinsam in der Koalition und mit der Regierung auf einem guten Weg sind.

Auf der Grundlage dieser bisherigen rechtlichen Regelungen hat eine Reihe von Landesnaturschutzbeauftragten erfolgreich gearbeitet: Professor Knauer, Professor Riedl, Pastor Hohlfeld und Professor Janßen sind Namen, die für eine erfolgreiche Arbeit stehen. Trotz auftauchender Meinungsunterschiede letztlich immer wieder anerkannt und respektiert. Sie haben durchgehalten und Erfolg gehabt. Darum ist es aus meiner Sicht nicht erforderlich, die rechtlichen Grundlagen oder das System der Verankerung zu verändern.

Wichtig ist, einen neuen Landesnaturschutzbeauftragten zu benennen, der die Kompetenz, den Mut und das Durchhaltevermögen hat, sich dieser Aufgabe zu stellen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass die Position des jeweiligen Landesnaturschutzbeauftragten nie frei von Konflikten ist. Vielmehr ist die Gefahr, sich zwischen alle Stühle zu setzen, relativ groß.

Der Landesnaturschutzbeauftragte soll Anwalt der Natur und des Naturschutzes sein. Aus diesem Verständnis heraus soll er die obere und die oberste Naturschutzbehörde unterstützen und beraten und dann auch noch seiner Vermittlerrolle gerecht werden. Dies verlangt dem jeweiligen Amtsinhaber sehr viel ab. Das kann dauerhaft und nachhaltig sicherlich nur dann gelingen, wenn es zwischen dem Landesnaturschutzbeauftragten und der oberen und der obersten Naturschutzbehörde ein belastbares Grundvertrauen gibt. Das heißt nicht, dass man voneinander jeweils erwartet, das zu tun, was der andere fordert und verlangt, sondern dass man gegenseitige Meinungen respektiert, letzten Endes aber auch Zuständigkeiten.

Ich will sehr deutlich sagen: Der Minister hat nicht dem von ihm benannten Landesnaturschutzbeauftragten das Vertrauen aufgekündigt und gesagt: „Ich will dich nicht mehr haben“, sondern der Landesnaturschutzbeauftragte hat von sich aus gesagt: „Ich gebe diese Aufgabe ab und auf.“ Das sollten wir hier alle nicht vergessen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Begründung!)

Die Anbindung des Landesnaturschutzbeauftragten an den Landtag - wie im Gesetzentwurf von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen - schwächt dessen Position gegenüber bisherigen Regelungen deutlich. Das finde ich außerordentlich bedauerlich. Darum können wir ihn nicht mittragen. Das lässt sich auch nicht durch vorgesehene Sachausstattungen und Personal wegdiskutieren.

Der entscheidende Nachteil dieser Konstruktion ist, dass die bisher rechtlich verankerte enge Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten und den Behörden damit in Zukunft nicht mehr verbindlich ist. Nicht zuletzt auch in dieser Verbindlichkeit lag aber in der Vergangenheit die Stärke des Landesnaturschutzbeauftragten. Verbindlicher Partner der Exekutive zu sein, ist für einen umsetzungsorientierten Naturschutzbeauftragten meines Erachtens von unverzichtbarem Wert.

Deshalb gehe ich davon aus, dass wir den Landesnaturschutzbeauftragten wie bisher verankern. In dieser Erwartung hoffe ich, dass wir in absehbarer Zeit einen neuen Landesnaturschutzbeauftragten haben werden und an die bisher erfolgreiche Arbeit anknüpfen können.

Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf im Rahmen der Beratung der anstehenden Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes mit beraten werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie auch bei der vorigen Debatte zeigt sich hier, dass die Zeit manchmal neue Töne in die Debatte bringt. Schleswig-Holstein hatte bisher stets starke Anwälte für den Naturschutz in Form der Landesnaturschutzbeauftragten. Ich will nur einige nennen, weil sie für mich wichtig waren, Dr. Riedel und Professor Dr. Janßen, zuletzt Roger Asmussen. Für den damit verbundenen hohen persönlichen Einsatz bedanke ich mich an dieser Stelle auch im Namen der SPD-Landtagsfraktion.

Die Hintergründe für den Rücktritt Roger Asmussens nach nur sechsmonatiger Amtszeit am Anfang dieses Jahres und der damit verbundene, uns heute vorliegende Gesetzesantrag der Grünen geben uns Anlass, über die Zukunft des Landesnaturschutzbeauftragten nachzudenken und zu diskutieren. Wir, SPD, haben mit der CDU bei den Koalitionsver-

(Konrad Nabel)

handlungen lange über die Funktion des Landesnaturschutzbeauftragten diskutiert und schließlich seine Zukunft im Koalitionsvertrag erfolgreich verankert. Das geltende **Landesnaturschutzgesetz** wie auch der Entwurf der Landesregierung für ein neues sehen unverändert einen **Landesnaturschutzbeauftragten** vor, der vom Umweltministerium berufen und durch einen Beirat in seiner Arbeit unterstützt wird.

Der Gesetzentwurf der Grünen hingegen sieht vor, dass das Amt des Landesbeauftragten für Naturschutz in Zukunft beim Präsidenten des Landtages - dieses Wort fehlt im Übrigen in eurem Gesetzentwurf, Karl-Martin Hentschel - eingerichtet und auf Vorschlagsrecht der Fraktionen durch Mehrheit des Parlamentes gewählt werden soll.

Ich begrüße zwar die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, der stärker als bisher die Unabhängigkeit des Landesnaturschutzbeauftragten von der Landesregierung betonen soll. Ich habe mich bereits beim Rücktritt Roger Asmussens dafür ausgesprochen, dass zur Wahrung der gesetzlich geforderten Unabhängigkeit dieser Funktion auch zu prüfen ist, ob er oder sie zukünftig vom Landtag berufen werden sollte.

Dennoch sollten wir aufgrund der weitreichenden Folgen dieser Weichenstellung alle Auswirkungen sorgfältig betrachten und dabei nicht vorschnell persönliche Umstände in strukturelle Entscheidungen gießen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

In jedem Fall ist für mich klar: Ein Mitsprache- oder gar Weisungsrecht des Umweltministeriums bei Stellungnahmen oder anderen Tätigkeiten des Landesnaturschutzbeauftragten darf und wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Grünen gibt es noch erheblichen Diskussionsbedarf. Dies betrifft die neu geforderte Personal- und Sachausstattung im Einzelplan des Landtages angesichts der Haushaltslage und die isolierte Anbindung des Beauftragten an den Landtag, den neuen Aufgabenkatalog, der weit über die bisherige Beratung der Landesregierung hinausgeht, und das Berufsrecht für die Mitglieder des Beirats - ohne Mitwirkung der Landesregierung und des Beauftragten selbst. Wir sollten uns im Umweltausschuss ausreichend Zeit nehmen und den vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Entwurf des Landesnatur-

schutzgesetzes mit allen Beteiligten im Naturschutz diskutieren.

Wichtiger als die strukturelle Frage ist für mich derzeit allerdings die persönliche Besetzung des Amtes einer Naturschutzbeauftragten oder eines Naturschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein. Hier kann ein Ruhenlassen bis zum Beschluss eines novellierten Landesnaturschutzgesetzes nicht hingenommen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die damit verbundene Lücke von mindestens einem Jahr ist nicht zu vertreten. Ich bitte daher den Landwirtschafts- und **Umweltminister**, schnell in eine Diskussion mit Verbänden, Behörden und allen Interessierten im **Naturschutz** einzutreten und zeitnah einen Vorschlag für eine neue Landesnaturschutzbeauftragte oder einen neuen Landesnaturschutzbeauftragten zu entwickeln und das Amt zu besetzen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Diskussion im Ausschuss - ich habe das erwähnt - werden wir zusammen mit dem Naturschutzgesetz führen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Konrad Nabel und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Einrichtung eines Landesbeauftragten für den Naturschutz beim Landtag. Er ist in seiner Entwicklungsgeschichte logisch, findet dennoch nicht die Unterstützung meiner Fraktion. Er ist in seiner Entwicklungsgeschichte deshalb logisch, weil er die Konsequenz aus dem Konflikt des ehemaligen Landesnaturschutzbeauftragten, Herrn Minister a. D. Asmussen, mit dem **Landesumweltminister** von Boetticher zieht.

Herr Asmussen hatte zum 1. Januar dieses Jahres sein Amt zur Verfügung gestellt, weil er sich erstens in inhaltlichen Fragen mit dem Landesumweltminister in einem nicht auflösbaren Konflikt von gegensätzlichen Auffassungen befand und sich zweitens in seiner im **Landesnaturschutzgesetz**

(Günther Hildebrand)

verankerten Unabhängigkeit durch die Hausspitze des Umweltministeriums gehindert sah.

So hatte der **Landesnaturenschutzbeauftragte** so wie auch wir rechtliche Probleme mit der Kormoranverordnung des Ministers und er hatte inhaltliche Probleme mit der vom Ministerium erarbeiteten Jagdzeitenverordnung. Insbesondere aber wollte sich der ehemalige Landesnaturenschutzbeauftragte nicht zum Alibibeauftragten der Landesregierung machen. Er beanspruchte genau das, was ihm im Naturschutzgesetz zugesichert wird: Unabhängigkeit.

Das galt insbesondere für die Pressearbeit. So wurde der Wunsch an ihn herangetragen, künftig „rechtzeitig vorab das MLUR über beabsichtigte Formen und konkrete Inhalte“ mit der eindeutigen Zielsetzung einer Überprüfbarkeit zu informieren. Das hielt Herr Minister a. D. Asmussen zu Recht für eine Zumutung. Nach Auskunft des ehemaligen Landesnaturenschutzbeauftragten äußerte sich der Staatssekretär im Umweltministerium, Herr Rabius, in folgender Weise dazu: „Wir wollen bestimmte Ziele umsetzen und können dabei keinen Sand im Getriebe gebrauchen.“ Diese Sicht der Tätigkeit des Landesnaturenschutzbeauftragten als „Sand im Getriebe“ spricht für sich.

(Beifall bei der FDP)

Der ehemalige Landesnaturenschutzbeauftragte war es dann auch selbst, der in seinem Abschiedsbrief dazu riet, den künftigen Landesnaturenschutzbeauftragten beim Landtag anzusiedeln, wenn man ihn denn weiter als Institution haben wolle. Diesem Vorschlag sind die Grünen gefolgt. Das ist nachvollziehbar. Wir teilen die Kritik an der Vorgehensweise des Umweltministeriums, aber wie gesagt, wir werden die Forderung nach der Einrichtung eines weiteren Beauftragten beim Parlament nicht mittragen.

Wir sind, wie man unserem Entwurf für ein neues Landesnaturschutzgesetz bereits entnehmen kann, für die Abschaffung dieses Beauftragten. Wir glauben, dass wir genügend engagierte Verbände haben, die bereits heute mit finanzieller Unterstützung des Landes die Aufgaben eines dem Parlament unterstellten Landesnaturenschutzbeauftragten wahrnehmen. So machen die **Naturschutzverbände** Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, sie bewerten sehr wohl politische Programme und nehmen zu Kabinettsentwürfen wie auch zu Gesetzgebungsverfahren im Landtag im Wege der Anhörung Stellung. Sie sind auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Politik in Fragen des Naturschutzes.

So weit war auch schon einmal die Landesregierung. So hatte die Arbeitsgruppe zur Entbürokratisierung von Staatssekretär Schlie zum Zeitpunkt des Rücktritts des **Landesnaturenschutzbeauftragten** bereits die **Abschaffung** der Institution als solcher geplant. Auch die Runde der Staatssekretäre hatte auf ihrer Sitzung am 7. Januar dieses Jahres beschlossen, auf diese Aufgabe zu verzichten. Erst in der letzten Kabinettsitzung zum Abschlussbericht der Projektgruppe hat sich das Kabinett doch noch zu einer unveränderten Beibehaltung dieses Postens durchgerungen. Es fehlte vor dem Hintergrund des seinerzeitigen Konflikts zwischen dem Landesnaturenschutzbeauftragten und dem Umweltminister anscheinend der Mut, diese Entscheidung durchzustehen.

Wir brauchen keinen Landesnaturenschutzbeauftragten, weder bei der Landesregierung, weil dort die Unabhängigkeit nicht hinreichend gewährleistet ist, noch beim Parlament wegen der bereits bestehenden guten Strukturen der ehrenamtlichen Verbände im Umweltbereich. Diese Ressourcen können eingespart werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile das Wort für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Bestehen der großen Koalition hat es im Bereich des Landwirtschaftsministeriums erhebliche rechtliche Änderungen gegeben. So wurden beispielsweise der Knickerlass geknickt, die Jagdzeitenverordnung geändert und mittlerweile eine Kormoranverordnung in Schleswig-Holstein erlassen.

Nicht nur der SSW hat diese Schritte der Landesregierung kritisiert. Insbesondere aufgrund der beiden letztgenannten Punkte hat es zwischen dem damaligen Naturschutzbeauftragten, Roger Asmussen, und dem Landwirtschaftsministerium unüberbrückbare Unterschiede gegeben. Ebenfalls unterschiedliche Auffassungen gab es zwischen dem Naturschutzbeauftragten und dem Landwirtschaftsministerium hinsichtlich seiner Öffentlichkeitsarbeit. Dies war dann letztendlich auch der Grund, dass der Landesbeauftragte für Naturschutz nach einer Amtszeit von nur sechs Monaten das Handtuch geworfen hat. Diesen Schritt hat der SSW mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

(Lars Harms)

Mit seinem Rücktritt hat Roger Asmussen aber Anlass gegeben, über die Aufgabe und Stellung des Landesbeauftragten für Naturschutz neu zu diskutieren. Bisher ist dies im **Landesnaturschutzgesetz** geregelt und hat über Jahre hinweg auch keinen Anlass zur Diskussion gegeben, weil es keinen Anlass gab. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die oder den Landesbeauftragten für Naturschutz wird nun das vordringliche Ziel verfolgt, den Naturschutzbeauftragten aus dem **Landwirtschaftsministerium** herauszulösen und beim Präsidenten des Landtages anzusiedeln. Diese Forderung wurde bereits vom damaligen Landesnaturschutzbeauftragten gestellt und findet auch die Unterstützung des SSW.

Auch wenn derzeit im Landesnaturschutzgesetz geregelt ist, dass der Naturschutzbeauftragte nicht weisungsgebunden ist, halten wir diesen Schritt für äußerst sinnvoll angesichts der Begebenheiten, die wir erleben mussten. Denn es kann nicht angehen, dass die Stellung des Landesnaturschutzbeauftragten zu einer Art Alibifunktion verkommt oder dass seine Stellungnahmen und Texte mit dem Ministerium im Vorfeld abgestimmt werden müssen. Hier brauchen wir die **Unabhängigkeit des Naturschutzbeauftragten**, der sich auch ungehemmt kritisch gegenüber der Landesregierung äußert. Diese Möglichkeit sehen wir als gegeben an, wenn das Amt des Naturschutzbeauftragten beim **Landtag** eingerichtet wird.

Nicht nachvollziehbar ist für uns aber die Berufung eines Beirates durch den Naturschutzbeauftragten, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Dieser Beirat war als unterstützendes Gremium notwendig, als der Beauftragte noch beim Ministerium angesiedelt war. Das haben wir in den letzten zwölf Monaten immer wieder erleben müssen. Diese moralische Unterstützung braucht der Landesnaturschutzbeauftragte nicht mehr, wenn er unabhängig beim Landtag angesiedelt wird. Wir sind der Auffassung, dass es ausreichend ist, wenn dem Naturschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Landesnaturschutzbeauftragte die Möglichkeit, den Kontakt zu **Naturschutzverbänden**, dem Landesnaturschutzverband oder den Hochschulen zu suchen, um sich dort zu informieren. Das ist es, worauf es ankommen muss. Diese Möglichkeit wird dem Naturschutzbeauftragten durch den Verzicht auf einen Beirat nicht genommen. Sollte ein gewisser Beratungsbedarf entstehen, hat der Naturschutzbeauftragte die Möglichkeit, auf sein Personal zurückzu-

greifen, wenn er es denn gestellt bekommt, analog zur Bürgerbeauftragten oder zum Flüchtlingsbeauftragten. Hier sollten wir von der bisherigen Vorgehensweise nicht abweichen, wenn wir ein solches Amt beim Landtag einrichten.

Grundsätzlich unterstützt der SSW die Intention der Grünen, das Amt des Naturschutzbeauftragten neu zu regeln. Wir sind aber der Auffassung, dass wir hierfür kein gesondertes Gesetz benötigen. Vielmehr sollte im Zuge der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes angestrebt werden, die Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfs in ein neues Landesnaturschutzgesetz einzuarbeiten. Dies war die bisherige Vorgehensweise, wenn es um das Amt des Landesnaturschutzbeauftragten ging, und diesen Weg sollten wir beibehalten. Wir sollten nach Möglichkeit auf eine „Lex Landesbeauftragter für Naturschutz“ verzichten, wenn sich eine Neuregelung des Amtes auch über das Landesnaturschutzgesetz regeln lässt. Deshalb begrüßen wir, dass beide Gesetzentwürfe zu gegebener Zeit gemeinsam beraten werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile das Wort für die Landesregierung dem Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rücktritt eines Landesnaturschutzbeauftragten ist natürlich die Stunde der Opposition. Das verstehe ich. Da werden Presseerklärungen hergestellt, da wird eine Fragestunde anberaumt, da werden die Hintergründe durchleuchtet, da wird auch schon einmal mit Unterstellungen, Halbwahrheiten und aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten gearbeitet. Das ist vielleicht ein Stück weit Art und Weise der Opposition, dort aggressiv zu sein.

Herausgekommen ist in der Fragestunde noch einmal ganz deutlich, es gab keinen Maulkorb, es gibt auch keine Weisungsgebundenheit des Landesnaturschutzbeauftragten, es gibt aber sehr wohl bisher eine Beratungsfunktion, die eben zunächst nicht über die Presse zu erfolgen hat, sondern in einem unmittelbaren Verhältnis desjenigen, der berät, zu demjenigen, der beraten werden soll.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Nun kann man natürlich ein Thema immer weiter ausreizen. Beim Skat kennt man das, wenn eigentlich alle wissen, was noch in der Hand ist und einer immer weiter spielen will, dann ist das Thema, dann ist das Blatt ausgereizt. Den Grünen fällt am Ende dieser Geschichte das ein, was ihnen immer einfällt: ein neues Gesetz, ein neuer Job mit neuen Kosten. Vergleichen Sie einmal den Kostenfaktor der Bürgerbeauftragten im Haushalt mit dem des jetzigen Landesnaturschutzbeauftragten! Ich sage Ihnen, in einer Zeit, wo die Regierung in jedem Ministerium jeden Stein umdreht, jeden Job, jeden Titel überprüft, jede Ausgabe überprüft, weil nicht mehr genug Geld da ist, fordern Sie nur immer neue Gesetze, neue Vorschriften, neue Beauftragte mit neuen Kosten. Für Finanzpolitiker muss das zum Davonlaufen sein und genau das passiert ja jetzt auch gerade bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns den Entwurf im Detail angucken, sehen wir, dass er nicht nur keine Vorteile bietet, er macht das, was in der Vergangenheit häufig rechtssystematisch bei Ihnen üblich war, er formuliert alles aus bis ins Detail. Da wird in vielen Spiegelstrichen ganz genau festgelegt, was wann wo wem gegenüber ein **Landesnaturschutzbeauftragter** zu tun und zu lassen hat. Ich erinnere daran, dass unter den alten Rechtsvorschriften die bisherigen Amtsinhaber es immer selbst geschafft haben, ihre Schwerpunkte ohne eine rechtliche Ausformulierung, wie das jetzt nach Vorstellung der Grünen geschehen soll, auszurichten.

Es gab immer eine enge Zusammenarbeit mit oberen und obersten Naturschutzbehörden, aber eben auch mit Bürgerinnen und Bürgern und mit den Naturschutzverbänden. Es gab Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Naturschutzbeauftragte hat im Rechtsetzungsverfahren mitgewirkt. Das haben alle so gepflegt, und zwar ohne dass ihnen das ein Gesetz im Detail vorgeschrieben hat.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Vertrauen in die Wirkung des Ehrenamtes scheint an dieser Stelle in der Tat sehr beschränkt zu sein.

Interessant ist auch noch, wer einen Beirat vorschlagen kann. Das sind die unteren Naturschutzbehörden, die anerkannten **Naturschutzvereine**, der Landesnaturschutzverband sowie die Hochschulen. Interessanterweise kommen die oberen **Naturschutzbehörden** und die oberste Naturschutzbehörde nicht vor. Auch der Landesnaturschutzbeauftragte selbst soll bei Ihnen kein Vorschlagsrecht be-

kommen. Das zeigt eigentlich, wie skeptisch Sie die Zusammenarbeit - auch mit der Verwaltungsebene - sehen. Ich weiß, auf wen man sich Ihres Erachtens verlassen soll. Das sind diejenigen, die Ihnen auch in der Vergangenheit schon immer Ratschläge erteilt haben. Das Ganze wollen Sie jetzt ein Stück weiter manifestieren. Das stärkt den Landesnaturschutzbeauftragten am Ende aber nicht.

Deshalb glaube ich, dass wir den Weg, den wir bisher eingeschlagen haben, auch in einem neuen **Landesnaturschutzgesetz** verankern sollten. Es bleibt auch dort ausdrücklich bei der Weisungsunabhängigkeit. Es wird für mich jetzt ganz konkret darum gehen - diesbezüglich sind bereits Gespräche geführt worden -, einen neuen, unabhängigen und auch im Naturschutz verankerten Landesnaturschutzbeauftragten zu finden, der die geistige Arbeit seiner Vorgänger ein Stück weit fortsetzt und der genau das in den Vordergrund stellt, was auch im Gesetz - ich betone das ausdrücklich - immer im Vordergrund gestanden hat. Das ist nicht die Stellungnahme in der Öffentlichkeit. Diese gehört natürlich auch dazu, ist aber nicht das Hauptleistungsmerkmal. Im Vordergrund steht vielmehr die Beratung des Ministers, die Beratung der obersten Naturschutzbehörde. Genau darüber wurden in der Vergangenheit Auseinandersetzungen geführt.

Jemand, der berät, kann anschließend mit dem, worauf sich seine Beratung bezieht, natürlich in die Öffentlichkeit gehen. Das ist ihm unbenommen. Die Reihenfolge muss aber gewahrt sein. Es darf nicht erst in die Öffentlichkeit gegangen und dann beraten werden. Das war der Anlass für den Konflikt.

Ich glaube, wir haben mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz gezeigt, dass wir den Landesnaturschutzbeauftragten so behalten wollen, wie er ist. Ich glaube, das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Minister von Boetticher. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erhält nun Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann ja verstehen, dass Sie das Ganze ankratzt. Was Sie hier aber geboten haben, geht, wie ich finde, zu weit. Zu den Kosten kann ich nur

(Karl-Martin Hentschel)

feststellen, dass Sie überhaupt nicht beziffert haben, was in Ihrem Ministerbüro zurzeit für den Beauftragten tatsächlich an Arbeit erbracht werden muss. Natürlich läuft die Pressearbeit jetzt über die Pressestelle des Ministeriums. Zu behaupten, es würden mehr Kosten anfallen, wenn er beim Landtag arbeitet, halte ich für Unsinn. Man kann das beim Landtag genauso kostengünstig regeln wie im Ministerium. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt.

Entscheidend ist Ihr Verständnis, das Sie eben geäußert haben. Sie haben gesagt, der Beauftragte solle Sie beraten, aber nicht gleich an die Öffentlichkeit gehen. Genau das hat aber Herr Asmussen getan. Das Problem ist ja gerade, dass seine Beratung völlig sinnlos war. Er hat in seinem Rücktrittschreiben ja über mehrere Seiten geschildert, wie es gelaufen ist, dass überhaupt keine Beratung möglich war und dass er deswegen an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Sie haben Herrn Abgeordneten Müller, den ehemaligen Minister, Ihren Vorgänger, hier dann als davongelaufenen Finanzpolitiker bezeichnet. Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Minister. Wir wollen, dass junge Menschen ins Parlament gehen.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Sie dürfen überhaupt nicht reden, Herr Ministerpräsident. Das wissen Sie. Sie müssen sich melden.

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, die Worterteilung erfolgt durch das Präsidium.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist alter parlamentarischer Brauch, dass der Ministerpräsident sich melden muss und nicht dazwischenredet. Das ist so. Das ist immer so gehandhabt worden und ich denke, wir sollten bei dieser Tradition auch bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin der Auffassung, dass es sinnvoll ist, dass junge Menschen ins Parlament gehen und dass die jungen Menschen, die ins Parlament gehen, auch wieder in eine Berufstätigkeit außerhalb des Parlaments zurückwechseln können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist ein ganz wichtiger Vorgang für ein Parlament, dass hier nicht nur Leute sitzen, die ihr Leben lang Politik gemacht haben. Deswegen finde ich es ziemlich bodenlos, was Sie hier gegenüber Herrn Müller geäußert haben. Ich verlange, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Da lacht der Ministerpräsident auch noch. Das finde ich aber peinlich.

Ich möchte jetzt noch einen anderen Punkt ansprechen. Ich beziehe mich auf das, was Sie im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf und dem Rücktritt von Herrn Asmussen gesagt haben. - Lachen Sie nicht, Herr Minister!

(Lachen bei CDU und SPD)

- Ich finde, es ist für das, was hier in diesem Parlament stattfindet, symptomatisch, wenn hier gelacht wird und an welchen Stellen gelacht wird.

Herr Minister, Sie haben gesagt, im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Herrn Asmussen sei mit Unterstellungen, Halbwahrheiten und aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten gearbeitet worden. Ich bitte das zu konkretisieren. Wer hat hier in welchem konkreten Fall mit Unterstellungen, Halbwahrheiten und aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten gearbeitet? Sie können das schriftlich darlegen. Sie müssen darauf nicht jetzt antworten. Ich denke aber, dass diese Frage beantwortet werden muss. Es geht nicht an, hier im Parlament so mit den Dingen umzugehen, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile zu einem weiteren Beitrag Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nicht nur zum Thema Lachen zu Wort gemeldet. Was ich gesagt habe, ist im Protokoll nachzulesen. Ich habe gesagt, dass Sie eine Finanzpolitik betreiben, die für Finanzpolitiker zum Davonlaufen ist. Dann habe ich die Anspielung gemacht, dass Herr Müller Sie gerade verlässt. Ich habe das nicht in dem Sinne gemeint, dass Herr Müller aus dem Parlament davonläuft. Ich erkenne ausdrücklich an und freue mich darüber, dass er eine respektable Position in der Wirtschaft gefunden hat. Ich finde es genauso wie Herr Hentschel sehr

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

gut, wenn Menschen zwischen Parlament und Arbeit wechseln.

Unterstellen Sie mir hier also bitte nicht etwas, was ich weder gesagt noch an der betreffenden Stelle so gemeint habe. Es bleibt Ihnen unbenommen, eine schriftliche Frage dazu zu formulieren, wie ich es gemeint habe, und diese für eine Fragestunde einzubringen. Ich kann Ihnen nach Ihrem heutigen Redebeitrag wieder einige weitere Beispiele für das nennen, was ich eben gemeint habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, es ist guter parlamentarischer Brauch, dass Parlamentarier das sagen, was sie denken. Daraus mache ich Ihnen keinen Vorwurf. Machen Sie uns und insbesondere dem Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Landesregierung bitte aber auch keinen Vorwurf, wenn wir das, was Sie hier vortragen, in der Sache nicht teilen. Wenn Sie Reaktionen, die zum Ausdruck bringen, dass man Ihre Überzeugung nicht teilt, als persönlichen Anwurf empfinden und persönlich nehmen, mag das Ihrem Verständnis entsprechen. Unser Verständnis von parlamentarischer Demokratie ist aber, dass man hier im Hause deutlich machen darf, wenn man die Meinung eines Redners nicht teilt. Sehr geehrter Herr Kollege Hentschel, wenn Sie mir das nicht glauben wollen, ist vielleicht der Hinweis angebracht, dass die Lektüre von Landtagsprotokollen sich lohnt. Sie werden anhand der Landtagsprotokolle sehen, an welchen Stellen Sie deutlich machen, dass Sie den Beitrag eines Redners in der Sache nicht teilen. Ich glaube, Sie sind ein gutes Beispiel dafür. Ich werfe es auch niemandem vor, wenn überdeutlich zum Ausdruck gebracht wird, dass er die Auffassung eines Redners nicht teilt.

Insofern plädiere ich für ein bisschen mehr Fairness bei der Beurteilung Dritter und bei der Reaktion auf Meinungen Dritter. Natürlich darf auch ein Ministerpräsident einmal deutlich machen, dass er die Auffassung eines Parlamentariers nicht teilt. Er ist nämlich neben seiner Funktion als Ministerpräsident auch noch Abgeordneter dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/709 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten worden, den Mitgliedern der Landesregierung mitzuteilen, dass Zwischenrufe von der Regierungsbank laut Geschäftsordnung nicht zulässig sind. Gleichwohl weise ich noch einmal auf das hin, was der Abgeordnete Stritzl gesagt hat: Der Ministerpräsident ist auch Abgeordneter.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss er auf seinen Abgeordnetenplatz gehen!)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Ausbildung in der maritimen Wirtschaft

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/731

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/748

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns wieder in der Tagesordnung!

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die maritime Wirtschaft boomt weltweit. Auf den Weltmeeren sind immer mehr und immer größere Schiffe unterwegs, in den Häfen werden immer mehr Güter umgeschlagen und die Werften sind - zum Glück auch in Schleswig-Holstein - gut ausgelastet. Schleswig-Holstein hat gute Voraussetzungen, um von dem weltweiten Boom der **maritimen Wirtschaft** zu profitieren.

Die maritime Wirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige hier bei uns in Schleswig-Holstein. Im aktuellen „Maritimen Jahresbuch Schleswig-Holstein 2006“ wird für das Jahr 2003 ein Ge-

(Hans-Jörn Arp)

samtumsatz von 5,4 Milliarden € angegeben. Darüber hinaus wird bis zum Jahre 2010 ein **Wachstum** um 1 Milliarde € erwartet. Der größte Umsatzanteil, immerhin 29 %, wird von der Seeschifffahrt erwirtschaftet. Insgesamt lassen sich in den maritimen Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein 46.000 Arbeitsplätze identifizieren.

Unsere Aufgabe ist es daher, für Rahmenbedingungen zu sorgen, um diese Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu erhalten und neue zu schaffen. Voraussetzung dafür ist eine intakte Infrastruktur wie der **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals** und die **Fahrrinnenanpassung der Elbe**.

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Jürgen Feddersen [CDU])

Beides wird dieses Haus sicherlich noch beschäftigen.

Um die **Wettbewerbsfähigkeit** Schleswig-Holsteins im internationalen Vergleich zu erhalten, bedarf es darüber hinaus exzellent ausgebildeter junger Menschen, die bereit sind, sich den Herausforderungen der maritimen Wirtschaft zu stellen. Für das Erreichen dieses Zieles ist es gut, ausgebaute Bildungseinrichtungen vorzuhalten. Mit den anerkannten **Bildungseinrichtungen** auf dem Priwall in Lübeck, an der Fachhochschule für Seefahrt in Flensburg und an den Fachhochschulen haben wir hier im Land schon heute hervorragende Einrichtungen auf diesem Gebiet.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass es einen **Führungskräftemangel** in der **Seeschifffahrt** geben wird. Auf den Weltmeeren sind immer mehr Schiffe unterwegs. Zwangsläufig steigt damit auch das Risiko schwerer Unfälle. Viele Experten halten es nur für eine Frage der Zeit, bis sich zum Beispiel in der Kadettrinne oder vor Skagen ein schwerer Unfall ereignet. Dies zu verhindern, ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Es kann daher nicht sein, dass, wie wir beim Besuch meiner Fraktion bei der Wasser- und Schifffahrsdirektion hier in Kiel erfahren mussten, den Lotsenbrüderschaften des Nord-Ostsee-Kanals der Nachwuchs fehlt. Dies ist übrigens auf der Elbe genauso dramatisch. Hier muss dringend gehandelt werden. Schleswig-Holstein muss das **Kompetenzzentrum** für die Ausbildung der maritimen Wirtschaft werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern steht in den Startlöchern. Auch hier sind wir im föderalen Wettbewerb im Interesse Schleswig-Holstein gefordert, unsere eigenen Prioritäten zu setzen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass die **Ausbildung** in der **maritimen Wirtschaft** weiter gestärkt wird. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die Weiterentwicklung des „Bündnisses für Ausbildung“ einzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, auch die Reeder mit ins Boot zu nehmen, denn auch sie haben ein Interesse daran. Ebenso gilt es, die zahlreichen Ausbildungseinrichtungen im Land weiter zu stärken. Daher freut es mich besonders, dass es unserem Wirtschaftsminister Dietrich Austermann gelungen ist, die Ausbildung an der **Fachschule für Seefahrt in Flensburg** zu erhalten. Er hat sich sehr stark dafür eingesetzt. Dafür, dass die Fachschule erhalten werden konnte, ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle aus.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ein Satz noch zu dem Änderungsantrag der Grünen! Dieser, Herr Kollege Hentschel, ist leider nicht zielführend.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

Wir werden ihn ablehnen. Eine gesonderte Vereinbarung, wie Sie sie gefordert haben, halte ich für überflüssig. Im Rahmen der **Zielvereinbarungen** mit den Universitäten und Hochschulen, wie sie bereits heute bestehen, kann man dies alles regeln. Einer weiteren Vereinbarung bedarf es daher nicht.

Ich bitte um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag von SPD und CDU. Sie können sich unserem Antrag anschließen, denn Ihr Änderungsantrag verursacht nebenbei auch noch zusätzliche Kosten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Täglich hören wir Nachrichten von Unternehmen, die in vielen Branchen Arbeitsplätze abbauen. Da wird manchen die Aussage überraschen, die wir am Wochenende auch in einer großen Tageszeitung lesen konnten: In Deutschlands **See- und Binnenhäfen** suchen die Betriebe **Fachkräfte**. Häfen wie Hamburg, aber auch Lübeck werden in den nächsten Jahren Arbeitsplätze schaffen in Bereichen wie Außenhandel, Schiffselektrik, Mechatronik, Informationstechnologie, Befrachtungsmaklerei, Seegüterkontrolle oder Transport.

(Anette Langner)

Der Logistikmarkt ist eine Boombranche. Für die unterschiedlichsten Dienstleistungen vom Entladen über das Lagern bis zum Verzollen und zum Weitertransport braucht man Fachkräfte für **Hafen- und Lagerlogistik**. Von Ausbildungsberufen bis zu wissenschaftlichen Abschlüssen fehle qualifiziertes Personal in allen für das Meer relevanten Sektoren, heißt es in dem Positionspapier der norddeutschen Länder für das Grünbuch der Europäischen Union zur Meeresspolitik. Deshalb sei in maritimen Regionen darauf hinzuwirken, dass junge Menschen durch schulische und kulturelle Angebote für das Themenspektrum Meer interessiert werden.

Auch die Expertenanhörungen, die wir im Rahmen der Parlamentspartnerschaft „südliche Ostsee“ in Kiel, Stettin und Rostock durchgeführt haben, zeigen deutlich, dass das Thema Fachkräfte und Personalentwicklung für die maritime Wirtschaft regionen- und länderübergreifend auf der Agenda steht.

Vertreter der norddeutschen Werften, der Reedereien und der Zulieferindustrie haben im Jahre 2003 mit der Bundesregierung ein **Bündnis für maritime Ausbildung** geschlossen. In diesem **Pakt** hat sich die Schifffahrtsbranche gegen Vergünstigungen bei Steuern und Sozialversicherung verpflichtet, ihre Schiffe wieder unter deutscher Flagge fahren zu lassen. Dadurch wird die Nachfrage nach deutschem Personal deutlich zunehmen. Bei den ausgebildeten Seeleuten ist jetzt schon absehbar, dass ausgebildetes Personal knapp wird, obwohl die Zahl der Auszubildenden bereits gestiegen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat sich - das wissen wir alle - in den letzten Jahren zu einem erfolgreichen maritimen Standort entwickelt. Das **maritime Cluster** - der Kollege Arp hat darauf hingewiesen - umfasst mittlerweile 1.400 Unternehmen mit etwa 45.000 Beschäftigten, die in Schleswig-Holstein einen Umsatz von 5,5 Millionen € erwirtschaften. Tendenz steigend.

Zur maritimen Wirtschaft gehören Bereiche wie Dienstleistung, Beratung, Fischwirtschaft, blaue Technologie, Meerestechnik, Offshore-Windenergie, Schiffbau, Schifffahrt, Schiffsmakler und Schiffsausrüster, Finanzierungen, Häfen, Boots- und Yachtwirtschaft und schließlich auch der maritime Tourismus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Ministerpräsident quatscht schon wieder!)

All diese Branchen brauchen künftig qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir unser Augenmerk darauf richten, Betriebe und künftige Auszubildende umfas-

send über das gesamte Spektrum an **Ausbildungen** zu informieren. Bislang gibt es jedoch leider keine verlässlichen Erkenntnisse über die tatsächliche Ausbildungssituation in der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Dabei liegen die Fragen und die daraus in unserem Antrag formulierten Maßnahmen doch auf der Hand:

In welchen Bereichen wird tatsächlich ausgebildet? Welche Ausbildungskapazitäten sind hier noch zu erschließen? - Besonders für die Branche typische Probleme sind zu berücksichtigen. Sind für kleine und in der Existenzgründungsphase befindliche Unternehmen Ausbildungsverbünde möglich und welche Hilfestellungen können wir dabei anbieten? Ermöglichen es bestehende Ausbildungsberufe und Ausbildungsverordnungen den innovativen Unternehmen, in neuen Technologien auszubilden? Haben Universitäten und Fachhochschulen das richtige Angebot und die notwendigen Kapazitäten? Können wir durch geeignete Umschulungsmaßnahmen und gezielte Weiterbildung Arbeitssuchende für die Bereiche der maritimen Wirtschaft qualifizieren? Und schließlich: Wie werden Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, wenn überhaupt, über Angebote in der maritimen Wirtschaft informiert?

Sehr geehrte Damen und Herren, die Möglichkeiten, den Standortvorteil „Lage zwischen den Meeren“ zu nutzen, sind vielfältig. Das wird in Schleswig-Holstein auch getan. Ich setze mich heute dafür ein, das Potenzial zu nutzen, das in den Köpfen und Möglichkeiten der jungen Menschen in Schleswig-Holstein steckt, und ihnen alle Ausbildungschancen des maritimen Standorts Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und freue mich auf den Bericht des Ministers über das Ergebnis der von uns angeregten Maßnahmen im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Langner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die maritime Wirtschaft ein bedeutender Wirtschaftszweig im Land zwischen den Meeren ist, dürfte kaum überraschen. Allerdings gibt es noch weitere **Küstenländer**, die ihre Lage am Meer

(Dr. Heiner Garg)

ebenfalls nutzen und mit denen Schleswig-Holstein im Wettbewerb steht. Dieser **Wettbewerb** geht immer weiter und Schleswig-Holstein muss sich seine Vorteile in diesem Wettbewerb stets neu erarbeiten.

Die Lage am Meer ist nur eine Voraussetzung für den Erfolg in der **maritimen Wirtschaft**. Entscheidend für den Erfolg Schleswig-Holsteins ist es, dass Unternehmen aus den verschiedenen maritimen Wirtschaftszweigen hier angesiedelt sind, hier angesiedelt werden und vor allem hier angesiedelt bleiben.

Die Wahl eines Unternehmensstandortes hängt von vielen Faktoren ab; ein ganz wichtiger ist das verfügbare Angebot an **Arbeitskräften**. Dies wiederum hängt auch von den **Ausbildungskapazitäten** ab. Hier setzt der vorliegende Antrag an; die Antragsteller wollen die Ausbildungsmöglichkeiten in maritimen Berufen sichern und ausbauen. Wir unterstützen ausdrücklich Ihre Absicht.

Eine bedeutende maritime Ausbildungseinrichtung ist zum Beispiel die **Seemannsschule Lübeck-Travemünde**, die neben ihrer Rolle als Berufsschule für Schiffstechnikerinnen und Schiffstechniker viele weitere Fortbildungsmöglichkeiten bietet. Lieber Kollege Arp, für diese Einrichtung kann der Landtag direkt etwas tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, vergessen Sie Ihren heutigen Antrag nicht, wenn es im zweiten Halbjahr um den Doppelhaushalt 2007/2008 geht! Erinnern Sie sich dann an Ihre heutigen Forderungen, lieber Kollege Arp, liebe Kollegin, und tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass auch weiterhin in Schleswig-Holstein eine nautische Ausbildung möglich ist!

Diese Ausbildungsmöglichkeiten zu erhalten, ist auch wichtig, um ein weiteres politisches Ziel des Landtages, das alle Fraktionen tragen, zu unterstützen: den Erfolg des **maritimen Bündnisses**. Es wurde vor einigen Jahren von der Bundesregierung ins Leben gerufen und arbeitet besonders auf einem Gebiet ausgesprochen erfolgreich: Es ist gelungen, den Prozess der **Ausflaggung** deutscher Handelsschiffe zu bremsen und die Zahl der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe wieder deutlich zu steigern. Komplementär hierzu sollten wir unseren Teil dazu beitragen, dass junge Menschen, die auf diesen Schiffen arbeiten möchten, auch hier dafür ausgebildet werden können.

Das gilt auch für die **Hochschulausbildung** von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Hierbei gehen die Antragsteller von CDU und SPD aus unserer Sicht etwas zaghaft vor. Sie wollen die Landesregierung bitten, die Hochschulen zu ermutigen, auch weiter-

hin Ingenieurinnen und Ingenieure für die maritime Wirtschaft auszubilden. Lieber Kollege Arp, angesichts der klammen Kassen an deutschen Hochschulen und besonders den schleswig-holsteinischen Hochschulen ist das aus unserer Sicht keine besonders überzeugende Motivation für die Hochschulen, sich hier stärker als bisher zu engagieren.

Wenn wir von den Hochschulen etwas wollen, was über das hinausgeht, was in den bisherigen Zielvereinbarungen vereinbart wurde, dann müssen wir den Hochschulen auch konkret etwas bieten. Hierzu bedarf es unserer Meinung nach zusätzlicher Vereinbarungen zwischen den betroffenen Hochschulen und dem Land. Ich fand Ihre Kritik am Ergänzungsantrag der Grünen - offen gestanden - deshalb etwas kleinlich. In den **Vereinbarungen** sollte auch festgelegt werden, was das Land zu leisten bereit ist - vor allem finanziell -, um die vom Landtag gewollte verstärkte **Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren** für die maritime Wirtschaft zu sichern. Kollege Hentschel, deshalb unterstützen wir Ihren Änderungsantrag genauso, wie wir dem Ursprungsantrag zustimmen werden.

Einen wichtigen Bereich der maritimen Ausbildung haben die Antragsteller nicht explizit angesprochen, nämlich die **Lotsenausbildung**. Durch Schleswig-Holstein verläuft die immer noch meist befahrene Wasserstraße der Welt, der Nord-Ostsee-Kanal. Je mehr Schiffe dort fahren, desto mehr Lotsen brauchen wir. Leider klagen beide Lotsenbrüderschaften über Nachwuchsprobleme. Auch hier sollte die Landesregierung prüfen, was das Land Schleswig-Holstein leisten kann, um diese Probleme zu lösen oder zumindest zu lindern.

Die weiteren von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen können mit Sicherheit hilfreich sein, das Angebot an Arbeitskräften für die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein auszuweiten.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu. Wir freuen uns auf eventuelle Beratungen in den Ausschüssen. Ich bitte Sie, Ihre Haltung gegenüber dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal zu überdenken. Er ist eine sinnvolle Ergänzung, die einem Punkt mehr Ausdruck verleiht, den Sie eigentlich auch wollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Antrag komme, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Im Jahr 2001 hatte die Bundesregierung auf schleswig-holsteinische Initiative hin ein Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt mit dem Verband Deutscher Reeder, der Gewerkschaft ver.di und den Bundesländern der Küste beschlossen. Damals wurden Kostensenkungen erreicht und die Reeder stellten wie vereinbart Schiffe wieder unter deutsche Flagge. Damals wurde auch vereinbart, dass die Ausbildungsgänge erhalten bleiben.

Das Ganze war so erfolgreich, dass es heute wieder 412 Schiffe unter deutscher Flagge gibt. Die **maritimen Berufe** haben wieder eine Zukunft. Das ist ein großer Erfolg, der damals geleistet worden ist. Ich kann mich noch an die Gespräche mit dem damaligen Minister Rohwer erinnern. Es war nicht einfach. Ich freue mich, dass wir das hingekriegt haben.

Jetzt komme ich zum Antrag. Der Antrag fordert im ersten und vierten Spiegelstrich von Minister Austermann, sich um **Ausbildungsplätze** im maritimen Bereich zu kümmern. Dabei geht es um mehr als um Seemannsausbildung. In der Marikultur und in der Aquakultur gibt es viele kleine Betriebe, die Schwierigkeiten haben, Mitarbeiter zu finden, die geeignet ausgebildet sind beziehungsweise auszubilden. Der Wirtschaftsminister ist zuständig für das **Bündnis für Ausbildung** und soll diesen Betrieben helfen beziehungsweise Vorschläge für geeignete Ausbildungsgänge machen.

Es geht aber auch um technische und kaufmännische Berufe mit maritimem Fachwissen. Es geht auch darum, **neue Wirtschaftszweige** wie Aquakultur zu untersuchen, welche Fachkräfte dort in Zukunft gebraucht werden, wenn der maritime Fischfang in Zukunft in großem Stil durch die maritime Landwirtschaft, die Aquakultur, ersetzt werden wird. Diesem Anliegen wird meine Fraktion zustimmen.

Im zweiten Spiegelstrich geht es darum, dass die **Ausbildungseinrichtungen** auf dem Priwall in **Lübeck-Travemünde** - die sind schon erwähnt worden - und in **Flensburg** durch finanzielle Knappheit gefährdet sind. Der Minister wird aufgefordert, die **finanziellen Mittel** so einzusetzen, dass die Ausbildungsgänge erhalten bleiben. - Auch diesem Anliegen wird meine Fraktion zustimmen.

Herr Arp, unter dem dritten Spiegelstrich soll die Landesregierung die **Hochschulen** ermutigen, wei-

ter **Ingenieure** im Zusammenhang mit der maritimen Wirtschaft auszubilden. Hintergrund ist, dass im Gespräch war, an der Fachhochschule Flensburg den Studiengang Schiffsbetriebstechnik zu schließen. Das ist zum Glück wieder vom Tisch.

Herr Arp, wenn Sie die entsprechende Passage des Hochschulgesetzes kennen würden, wüssten Sie, dass den Studiengängen Vereinbarungen des Landes mit den **Hochschulen** zugrunde liegen, die so genannten **Zielvereinbarungen**. Über die Eckpunkte der Zielvereinbarungen beschließt explizit der Landtag. Das steht so im Gesetz. Das ist ein Vorrecht, das sich der Landtag erhalten hat. Wenn Sie hier etwas verändern wollen, muss der Landtag die Landesregierung beauftragen, eine entsprechende Vereinbarung mit den Hochschulen zu treffen. Das ist so im Gesetz festgehalten. Wenn Sie das nicht wollen, sondern die Hochschulen lediglich ermutigen möchten, ist das „Quark“. Ist dieser Ausdruck parlamentarisch erlaubt?

(Heiterkeit und Zurufe)

Daher habe ich einen Änderungsantrag gestellt, weil Ihre Formulierung nicht der rechtlichen Lage entspricht und weil der Änderungsantrag Klarheit schafft, was zu tun ist. Ich hoffe, dass wir darüber noch einmal reden können.

(Beifall bei der FDP)

Den Vorschlag, das an den Ausschuss zu geben, würde ich mittragen. Ich würde auch Ihrem Antrag zustimmen. Von der Sache her muss diese Passage geändert werden.

Herr Arp, bei Ihrer Formulierung habe ich den Verdacht, dass die Fraktionen der großen Koalition jegliches Selbstvertrauen gegenüber der Regierung verloren haben.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Haben Sie doch etwas mehr Mut, Frau Arp und Frau Langner!

(Heiterkeit und Zurufe)

- Er lächelt sogar. - Minister Austermann wird Ihnen mit Sicherheit nicht den Kopf abreißen, wenn Sie hier etwas beschließen, was ihn festlegt. Um das zu erleichtern, bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist nicht nur ein geschichtlich gewachsener und damit sehr traditioneller Wirtschaftszweig in unserem Lande, sondern mit rund 8,5 % des Brutto-sozialproduktes auch einer der bedeutendsten. Wenn man weiß, dass fast 90 % des Welthandels auf Schiffen transportiert wird - und das mit steigender Tendenz -, dann ist auch klar, dass es in diesem Bereich für unser Land in Zukunft große wirtschaftliche Potenziale gibt. Das hatte auch die damalige rot-grüne Landesregierung erkannt und mit der **Initiative „Zukunft Meer“** darauf entsprechend reagiert. Wirtschaftsminister Austermann konnte also auch in diesem Bereich auf die gute Vorarbeit seines Vorgängers Dr. Rohwer bauen.

Mit dem **„Maritimen Cluster Schleswig-Holstein“** ist ein sehr gutes wirtschaftspolitisches Instrument eingerichtet worden, mit dem wir die Chancen Schleswig-Holsteins nutzen können, sich als Wirtschaftsstandort für Schiffbau, Seeschifffahrt und Hafengewirtschaft, in der maritimen Umweltpolitik, in der maritimen Forschung und anderen jungen maritimen Wirtschaftszweigen zu profilieren.

Ein sehr wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang natürlich, dass es uns gelingt, in Zukunft für die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein genügend **qualifiziertes Personal** zu gewinnen. Daher ist der Ansatz von CDU und SPD richtig, wie im Antrag gefordert wird, uns für die Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Studienplätzen im Bereich der maritimen Wirtschaft einzusetzen. Das gilt insbesondere für den Kernbereich der Seeschifffahrt, wo Schleswig-Holstein ja besondere Traditionen hat.

Nach Angaben der Landesregierung ist zurzeit weltweit eine **Übersversorgung mit Seeleuten**, also von Matrosen und ähnlichem Personal, in Höhe von 27 % zu verzeichnen. Gleichzeitig besteht eine **Unterversorgung mit Offizieren** in Höhe von 4 %, die - so lauten die Prognosen - bis zum Jahre 2010 sogar auf 12 % ansteigen wird. Diese Situation gilt für alle traditionellen Schiffahrtsnationen, also auch für Deutschland und Dänemark. Es wird langfristig einen großen **Ausbildungsbedarf** insbesondere an Seeoffizieren, aber wahrscheinlich auch an Seeleuten allgemein geben. Der Wettbewerb um

junge und gut ausgebildete Leute, die sich für die Seeschifffahrt interessieren, wird sich daher in Zukunft noch verschärfen.

Bereits heute sind zum Beispiel die Dänen sehr bemüht, junge Leute direkt für eine Zukunft auf See zu gewinnen. Es gibt meines Wissens sogar dänische Seefahrtsschulen, die gezielt in die Schulen der dänischen Minderheit in Deutschland kommen, um Schülerinnen und Schüler für die dänische Seefahrt zu gewinnen. Diese Aktivitäten werden auch von den dänischen Reedern gefördert. Es gilt also früh aufzustehen, wenn die schleswig-holsteinische Seefahrt im Wettbewerb um die jungen Leute mithalten will. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, dass eine nautische oder technisch-maritime Ausbildung in Schleswig-Holstein weiterhin möglich ist, wie es auch im „Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt“ vereinbart ist. Dabei hat der SSW ein besonderes Augenmerk auf die Schiffsoffiziersausbildung an der Fachhochschule Flensburg, die unbedingt erhalten werden muss, gerichtet.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt auch für die Ausbildung von Schiffbauingenieuren und Schiffssingenieure am **Institut für Schiffsbetriebsforschung der FH Flensburg**, die in Zusammenarbeit mit der Flensburger Schiffsbau-gesellschaft, der FSG, einen sehr wichtigen Beitrag für Entwicklung und Forschung im Schiffbau leistet und deren Absolventen sehr gute Jobmöglichkeiten haben werden. Jedoch stand die Schiffssingenieurausbildung in Flensburg laut Zeitungsberichten auf der Kippe. Die Hochschulleitung hat sich nach entsprechenden Signalen aus Kiel für die Beibehaltung entschieden. Das war eine gute Entscheidung. Wir sollten weiterhin ein Auge auf diesen Studiengang haben. Eine feste Vereinbarung, wie sie die Grünen in ihrem Antrag fordern, wäre sicherlich hilfreich.

Es geht vor allem darum, junge Menschen für diese Ausbildungen zu interessieren und Werbung dafür zu machen. Die Überlegungen bezüglich einer **Stiftungsprofessur im nautischen Bereich** an der FH Flensburg finden daher auch die Unterstützung des SSW. Aus Sicht des SSW darf die Landesregierung also nicht nachlassen, sondern muss sich im „Maritimen Cluster Schleswig-Holstein“ weiterhin aktiv für den **Standort Flensburg** einsetzen. Hier besteht eine gute Möglichkeit, den Norden mit seinen Stärken zu fördern. Wenn man dies wie andere Standorte auch langfristig verbindlich absichern könnte, wäre es sicherlich ein großer Fortschritt. Deshalb werden wir sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Ursprungsantrag zustimmen, sind aber auch

(Lars Harms)

gern bereit, das Ganze an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Wirtschaftsminister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche nach dieser Debatte niemandem mehr zu erklären, welche Bedeutung die maritime Wirtschaft für das Land Schleswig-Holstein hat. Die Zahlen sind sowohl von den Rednern der Koalition als auch der Opposition genannt worden: 5,5 Milliarden **Bruttoinlandsprodukt** allein aus der **maritimen Wirtschaft** und knapp 50.000 Beschäftigte. Es ist klar, dass hier ein wichtiger Bereich ist, in dem unsere Wirtschaft tätig wird und in dem sie sich auch im Bereich der Ausbildung engagieren muss.

Ich glaube, dass diese Debatte wie wenige andere deutlich macht, dass das gesamte Haus hier an einem Strang zieht. Der scheinbare Unterschied zwischen der Bewertung des Antrags der Grünen durch den Abgeordneten Arp und dem Verständnis der Grünen über die Beurteilung des Antrags richtet sich, glaube ich, nur auf das Thema „Wer zahlt was?“ Unser Ziel ist, dafür zu sorgen - das ergibt sich aus der Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft -, dass sich die **Wirtschaft** im Bereich der **Ausbildung** mehr engagiert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir erwarten - so, wie wir bei der AK Kultur inzwischen einen Stiftungslehrstuhl haben, Herr Hentschel -, dass im Bereich **Nautiklogistik** ein **Stiftungslehrstuhl** eingerichtet wird. Wir erwarten, dass die Wirtschaft in der **Seemannsausbildung** noch mehr tut. In Niedersachsen - nämlich in Elsfleth - ist es gelungen, etwa 10 Millionen für den Ausbau der Seefahrtsschule zu erhalten. Dies möchte ich hier ebenfalls erreichen.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft profitiert von den gegenwärtigen und hoffentlich lange andauernden wirtschaftlichen Entwicklung im maritimen Bereich. Sie ist deshalb auch deutlich gefordert. Wir wollen gut qualifizierte Arbeitskräfte dort, wo sie nachgefragt werden, nämlich in diesem Bereich.

Das Bündnis für Ausbildung ist angesprochen worden. Wir arbeiten darauf hin, dass zusammen mit dem **maritimen Kompetenzzentrum** in Lübeck-Travemünde weiterhin die Ausbildung in Handwerksberufen wie Bootsbauer, Segelmacher und anderen Berufen, beispielsweise solchen, die durch die Verwendung neuer Werkstoffe entstanden sind, erfolgt.

Die in der Seefahrtsausbildung vorhandenen **Kapazitäten** müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ich weise darauf hin, dass sich die Auszubildendenzahl an der **Seemannsschule**, einer Stätte der überbetriebliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, im letzten Jahr auf 1.165 erhöht hat. Dies ist eine gewaltige Anzahl. Die **deutschen Reeder** haben im letzten Jahr 880 Arbeitskräfte eingestellt; 2003 waren es noch 300. Auch hier zeichnet sich eine deutliche Entwicklung ab. Im Bereich der Seefahrtsschule wird sich der Aufwärtstrend fortsetzen.

Im Bereich Schiffsoffiziere, Schiffsmechaniker halten die Kapazitäten nicht mit dem **Fachkräftebedarf** mit. Ich bin froh, dass es gelungen ist, die Fachhochschule davon zu überzeugen, dass die Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärkt werden müssen. Der vonseiten der Koalitionsfraktionen an die Hochschule gerichtete Appell war notwendig und richtig, wie die Intervention aus dem Ministerium zeigt. Manchmal muss die Hochschule auf den Weg der Tugend gebracht werden, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. So bietet die Fachhochschule für Nautik in **Flensburg** bisher nur ein **Zusatzstudium für Schiffingenieure** an, obwohl viele Nautikinteressierte das obligatorische Schiffingenieursstudium scheuen. Wir haben daher die Fachhochschule zu prüfen gebeten, ob nicht zusätzlich ein **Nautikstudiengang** mit betriebswirtschaftlichen Elementen, beispielsweise in den Bereichen Logistik und Seeverkehr, eingeführt werden kann. Ich hoffe, dass ich in einer der nächsten Debatten verkünden kann: Es gibt diesen Stiftungslehrstuhl, der nicht aus unseren Haushaltsmitteln, sondern im Wesentlichen von der Wirtschaft bezahlt wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir brauchen in Deutschland mehr Ingenieure, mehr Nautiker. Von besonderer Bedeutung ist auch das Studium der **Schiffsbetriebstechnik**, an dem wir festhalten wollen. Es war eine weise Entscheidung, darauf einzugehen. Für den Studiengang Schiffsbetriebstechnik haben sich bereits dreimal so viele Studierende für das Sommersemester eingeschrieben als für das Wintersemester. Das zeigt, dass die jungen Leute das aufgreifen. Deswegen lautet der Appell in dieser Stunde: Wir brauchen mehr Ingenieure, brauchen mehr Nautiker! In

(Minister Dietrich Austermann)

Schleswig-Holstein gibt es ideale Voraussetzungen für die Ausbildung.

Wir begrüßen die Planung der Fachhochschule Flensburg bezüglich der Einrichtung des **Studienganges Schiffsmaschinenbau**. Ich meine, dies wird ein ebenso profilierter Studiengang wie der Bereich Schiffbau an der Fachhochschule Kiel, der im letzten Jahr insbesondere im Yachtbau von sich reden machte.

Unsere maritimen Schulen und Hochschulen sind erfreulicherweise sehr gut ausgelastet. Beispielsweise sind alle 90 Studienplätze für die Studiengänge Nautik und Schiffingenieurwesen der Fachhochschule für Seefahrt in Flensburg belegt. An der Seemannsschule steigt die Zahl ebenfalls. Sie befindet sich an der Grenze ihrer Kapazität. Wir denken, dass die Reeder hier noch ein bisschen mehr Geld in die Hand nehmen, und erwarten, dass die Hochschule noch stärker in das maritime Umfeld eingebunden wird.

Die maritime Wirtschaft brummt, das Motto „Zukunft Meer“ erhält besondere Bedeutung und wird durch zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze bestätigt.

Ich freue mich, dass alle in diesem Saal hier an einem Strang ziehen. Wenn ich eine Empfehlung zu dem Antrag der Grünen geben darf: Wenn er so verstanden werden kann, dass damit nicht zusätzliche staatliche Aufwendungen, sondern zusätzliche Anstrengungen der Wirtschaft verbunden sind und das Ganze zur Ermutigung beiträgt, könnte man zu einer gemeinsamen Beschlussfassung über beide Anträge kommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich den Nordfriesischen Verein aus Schobüll. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Langner.

Anette Langner [SPD]:

Eigentlich widerstrebt es mir, Dinge festzuschreiben, die seit langem in gutem Fluss sind. Der Minister hat es hier dargestellt: Die Verhandlungen mit der Fachhochschule Flensburg sind auf einem guten Weg. Da deutet sich demnächst eine sinnvolle Lösung an.

Insofern war es aus unserer Sicht nicht notwendig, das noch einmal in unseren Antrag hineinzuschreiben. Wir können aber auch gut mit der im Änderungsantrag enthaltenen Formulierung leben. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle alle an einem Strang ziehen.

Ich halte es für wenig zielführend, die Anträge jetzt an den Ausschuss zu überweisen, um dort darüber noch hin zu her zu diskutieren.

Wenn ein bisschen Zeit vergangen ist und wenn das Bündnis für Ausbildung das diesjährige Ausbildungsjahr gut begleitet hat, dann möchte ich im Ausschuss über die Ergebnisse beraten. Ich möchte aber nicht über diese kleine Änderung beraten. Von daher sind wir damit einverstanden, dem Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Langner. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/748, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/731, mit der soeben beschlossene Änderung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig.

Lassen Sie mich geschäftsleitend darauf hinweisen, dass wir den Tagesordnungspunkt 19 noch vor der Mittagspause aufrufen werden. Der Tagesordnungspunkt 22 wird verschoben und heute Nachmittag nach Tagesordnungspunkt 4 a behandelt.

Ich rufe auf:

Keine Anrechnung des Beitrages für die Kosten der Erziehung auf das Einkommen von Pflegepersonen nach § 11 SGB II

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/734

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Pflegeeltern** leisten in unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern. Sie nehmen Kinder in ihre Familien auf, von denen sie genau wissen, dass sie alle eine Geschichte mitbringen. Die Gründe, Kinder in Pflegefamilien unterzubringen, können sehr unterschiedlich sein: von der kurzzeitigen Unterbringung von Kindern einer eventuell allein erziehenden Mutter, die erkrankt ist, bis hin zu verwahrlosten oder misshandelten Kindern, die aufgrund der häuslichen Gegebenheiten nicht in ihrer Ursprungsfamilie verbleiben können.

Bevor ein Kind aus einer Familie herausgenommen wird, haben bereits zahlreiche Hilfsmaßnahmen in der Ursprungsfamilie versagt. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, erklären sich erfreulicherweise immer wieder Familien bereit, diesen Kindern ein neues Zuhause und damit verbunden die Chance zu bieten, in einer Familie und nicht in einem Heim aufzuwachsen.

Die **Situation in den Pflegefamilien** ist selten leicht. Neben der sozialen und emotionalen Probleme, die die meisten Pflegekinder mitbringen, kommen oftmals auch Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen dazu. Pflegekinder sind nicht pflegeleicht, sondern in den meisten Fällen erheblich pflegeintensiver als eigene Kinder.

Oftmals gehört neben der Arbeit am Kind auch noch die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern zum Aufgabenbereich von Pflegeeltern. Für die Tätigkeit bekommen Pflegefamilien **Pflegegeld**, das neben dem notwendigen Unterhalt für das Kind oder den Jugendlichen auch die Kosten der Erziehung umfasst, also sozusagen den Aufwand der Arbeit der Pflegefamilien berücksichtigt.

Ich will es am Beispiel des **Kreises Schleswig-Flensburg** festmachen. Hier beträgt die monatliche Entschädigung 241 € monatlich für eine Vollzeitpflege, das heißt für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr, ohne Urlaubsanspruch oder Krankheitsvertretung.

Wollte man diese Entschädigung tatsächlich als Einkommen werten, dann kommt man auf einen Stundenlohn von 33 ct. Über den Anspruch auf Urlaub will ich gar nicht erst reden; den hätten sicher alle Pflegepersonen nötig.

Wir alle hier im Haus sollten uns darüber im Klaren sein, dass man die Leistungen von Pflegefamilien nicht bezahlen kann,

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

aber wir können sie gesellschaftlich anerkennen. Darum ist diese **Entschädigung** mit Recht nicht steuerpflichtig. Sie wird aber dann relevant, wenn **Arbeitslosengeld II** bezogen wird, nämlich dann, wenn beispielsweise mehrere Pflegekinder in einer Familie sind. In diesen Fällen haben die Pflegepersonen mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen, was bereits jetzt bestehende Pflegeverhältnisse gefährdet beziehungsweise das Entstehen neuer Pflegeverhältnisse verhindert, weil Pflegepersonen keine weiteren Kinder aufnehmen, da sie bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen oder weil sie den Verlust des Arbeitsplatzes befürchten und damit dauerhaft keine finanzielle Grundlage sehen, um Pflegekinder aufzunehmen.

Zudem, meine Damen und Herren, haben wir eine Zweiklassengesellschaft von **Pflegepersonen** geschaffen: die eine Klasse, die Arbeit hat und somit den Erziehungsbeitrag in voller Höhe ohne steuerliche Relevanz bezieht, und die andere Klasse, die keine Arbeit hat und zusätzliche finanzielle Einbußen wegen der Pflegekinder hinnehmen soll. Für die zweite Klasse braucht man mehr als eine gehörige Portion Idealismus.

Mit dem Vorurteil, dass Familien Pflegekinder aufnehmen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern, hat dies nichts zu tun. Allen, die davon überzeugt sind, empfehle ich ein Praktikum in einer Familie mit Pflegekindern. Ich helfe gern bei der Vermittlung.

Ein Ziel der **Jugendhilfe** ist, betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Denn wir wissen, dass Pflegefamilien für die Entwicklung und Sozialisation der Kinder nachweislich das geeignetste Umfeld sind. Hinzu kommt, dass sich die Kosten für einen **Heimplatz** gut auf das Vierfache belaufen würden. Unser Antrag ist also auch ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Es kann also weder in unserem Sinne noch im Sinne der Kinder und Jugendlichen und deren Pflegefamilien sein, wenn weiterhin so praktiziert würde wie bisher. Daher bitte ich Sie letztlich um Zustimmung zu unserem Antrag, um die gute Arbeit von Pflegefamilien nicht weiter zu gefährden.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich Ausschussüberweisung, und zwar federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Franzen. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion um das Optimierungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II war vorgesehen, das **Pflegegeld**, das nach dem Sozialgesetzbuch VIII für den Erziehungsanteil an **Pflegeeltern** gezahlt wird, in einer Höhe von 200 € pro Pflegekind auf die Leistungen nach **Hartz IV** anzurechnen. Eine solche Regelung würde bestehende Pflegeverhältnisse massiv beeinträchtigen und unter Garantie die Schaffung neuer Pflegeverhältnisse erschweren oder sogar verhindern.

Ich bin meiner Kollegin Franzen sehr dankbar dafür, dass sie die Initiative zu diesem Antrag gestartet hat, gilt es doch, sich für Personen, die über keine allzu große Lobby verfügen, einzusetzen: Personen - in dem Fall Pflegeeltern -, die eine außerordentlich wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, aber auch für die Kinder und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben und sich in einer sehr speziellen Lebenssituation befinden.

Pflegekinder haben mindestens eine gravierende Trennung von wichtigen Bezugspersonen erlebt. Pflegekinder kommen häufig aus Lebenssituationen, in denen ihre Grundbedürfnisse nicht erfüllt wurden, in denen sie keine Geborgenheit und Förderung erfahren haben und in denen sie nicht selten traumatisierende Erfahrungen machen mussten.

In **Pflegefamilien** sollen Kinder und Jugendliche Halt und Stabilität finden. Sie sollen gefördert werden und in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt, Kindergarten und Schule und anderen sich selbst finden und entwickeln. Diese wichtige psychologische und pädagogische Arbeit darf nicht von finanziellen Entscheidungen beeinträchtigt werden. Pflegefamilien brauchen darum Unterstützung und Anerkennung. Sie brauchen aber auch finanzielle Unterstützung und für viele Kinder und Jugendliche wäre die Alternative zur Pflegefamilie die oft viel teurere Heimunterbringung.

Die Bundesregierung sucht derweil nach einem Kompromiss, das erste und das zweite Pflegekind ohne Anrechnung, das dritte und vierte mit 50 bis 75 % Anrechnung und für jedes weitere dann die volle Anrechnung des **Pflegegeldes** zu gestalten. Meiner Meinung nach ist dies ein schlechter Kompromiss. Mit dem Antrag wollen wir erreichen, dass das Pflegegeld bei **Vollzeitpflege** generell als nicht

anzurechnendes Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Ich glaube, eine so große Reform wie die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Umsetzung von „Fördern und Fordern“ in Hartz IV muss sich auch daran messen lassen, wie sie mit solchen Detailfragen umgeht, die zwar nur Detailfragen sind, aber die Lebensverhältnisse von Menschen - in diesem Falle Pflegeeltern - und vor allem von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, direkt betreffen.

(Beifall)

Herr Minister, für Ihren Einsatz auf Bundesebene, von dem ich in dieser Frage weiß, bedanke ich mich jetzt schon einmal sehr herzlich. Halten Sie durch und setzen Sie sich dafür ein, dass genau dieser Bereich Pflegeeltern und Pflegefamilien bei dem Optimierungsgesetz nicht zu kurz kommt, sondern weiterhin Pflegefamilien eine Alternative in der Erziehung bleiben, die sehr wichtig und sehr hilfreich sind!

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über viele Probleme und Ungleichbehandlungen bei der praktischen Umsetzung von SGB II haben wir in der Vergangenheit hier immer wieder debattiert. Zuletzt hat die große Koalition - ich will nur an die Abstimmungssorgie erinnern - die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in neun konkreten Punkten, die geforderte Revision des SGB II, letzte Woche im Sozialausschuss abgelehnt.

Jetzt tritt eine neue Ungerechtigkeit zutage, die zu Recht schneller Abhilfe bedarf, nämlich die teilweise **Anrechnung des Pflegegeldes** auf das **Arbeitslosengeld II**. Diesmal ist allerdings der Unterschied, dass die Ungerechtigkeit schnell, unkompliziert und ohne dass der Gesetzgeber tätig werden muss, aus der Welt geschaffen werden könnte, wenn man den Willen dazu hat. Das Problem ist, dass die Bundesagentur für Arbeit das gezahlte Pflegegeld für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und für die Tagespflege nach § 23

(Dr. Heiner Garg)

SGB VIII in den so genannten Aufwendungsersatz und einen Erziehungsbeitrag aufteilt.

Der **Erziehungsbeitrag** stellt nach den internen Durchführungsbestimmungen der Bundesagentur einen Anerkennungsbeitrag für die erzieherische Leistung dar, der bei ALG-II-Empfängern als Einkommen zu berücksichtigen ist, soweit er eine halbe monatliche Regelleistung übersteigt.

Es wird dabei so getan, als ob es sich bei der Erziehungsleistung um eine Erwerbstätigkeit im Sinne des § 30 SGB II handelt. Im Gesetz findet sich hierzu allerdings keine konkrete Aussage. In der dazu erlassenen **ALG-II-Verordnung** wird auf diesen Sonderfall nur indirekt eingegangen. Lediglich in besagter Durchführungsbestimmung, interner Durchführungsbestimmung, wird diese Anrechnung so festgeschrieben.

Der jetzt vorgelegte Antrag zielt deshalb in die richtige Richtung. Die Erziehungsleistung stellte bereits in der Vergangenheit unter dem BSHG, also dem Bundessozialhilfegesetz, keine Erwerbstätigkeit im herkömmlichen Sinne und damit kein besonderes Einkommen dar. Warum sollte sich an dieser Praxis oder an dieser Auffassung etwas geändert haben?

Dieser Ansicht ist im Übrigen auch die Sachbearbeiterin des damaligen Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein in ihrem Schreiben vom 11. November 2004 an die Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie in Berlin, das von dieser Arbeitsgemeinschaft im Internet veröffentlicht worden ist. Deshalb kann ich daraus auch zitieren. In einem Vermerk des dortigen Referatsleiters heißt es:

„Da weder Erziehungskosten noch notwendiger Unterhalt des Kindes als Einkommen der Pflegeperson angerechnet werden dürfen, verbietet sich jeglicher Zugriff durch Anrechnung seitens des Sozialhilfeträgers auf diese Leistung.“

Hieran hat sich meiner Meinung nach auch durch **Hartz IV** nichts geändert. Auch das **Sozialgericht Schleswig** hat aktuell in seinem Beschluss vom 12. Januar 2006 festgestellt, dass der Erziehungsbeitrag, der in der Pflegepauschale, im Pflegegeld, enthalten ist, kein anzurechnendes Einkommen im Sinn des § 11 SGB II darstellt. Denn Pflegefamilien sollten nach dem Willen des Gesetzgebers gerade einen **wirtschaftlichen Anreiz** erhalten, Pflegekinder aufzunehmen. Dabei darf es auch keine Rolle spielen, ob die Pflegefamilie SGB-II-Empfänger ist oder ob es sich um eine Familie mit einem durchschnittlichen Einkommen handelt. Würde nämlich

hier unterschieden, würde es zu einer materiellen Ungleichbehandlung gegenüber den Pflegekindern kommen, die durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wenn aber die Anrechnung von Erziehungsanteilen in der **Pflegepauschale** nicht gerechtfertigt ist, warum wird diese Anrechnungspraxis dann weiter durchgeführt? - Die Antwort ist einfach, weil der für die Verordnung und der internen Durchführungsanweisung zuständige Bundesminister - erst war es Herr Clement, dann Herr Müntefering - diese nicht geändert hat - und zwar bisher aus rein haushaltspolitischen Gründen. Vielmehr beruft man sich darauf, eine neue Rechtsauffassung entwickelt zu haben. Deshalb ist nicht das SGB II das Problem, sondern die Auslegung des SGB II.

Herr Minister Döring, ich bitte Sie sehr herzlich - das können Sie auch gern als Unterstützung der FDP-Fraktion mitnehmen -, den Kollegen auf Bundesebene darauf hinzuweisen, welche Verwerfungen durch die jetzt vertretene Rechtsauffassung des Bundesministers aufgetreten sind, bei den Pflegefamilien, bei den Pflegekindern und bei den Sozialgerichten. Diese Verwerfungen lassen sich durch eine ganz einfache Klarstellung in der **ALG-II-Verordnung** und in der internen Dienstanweisung völlig unkompliziert beheben. Dazu brauchte man noch nicht einmal eine Gesetzesänderung - wenn der Wille zur Änderung tatsächlich besteht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Also: Glück auf, ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, dass dies gelingt!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an Herrn Garg, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, wo das Problem der jetzigen Gesetzgebung und Rechtsauffassung liegt. Das alte rot-grüne Gesetz besagt nicht, dass der **Erziehungsanteil** zwangsläufig als Einkommen anzurechnen ist, sondern das ist eine Frage der Interpretation auf verschiedenen Ebenen. Das Problem, das

(Monika Heinold)

jetzt neu hinzu kommt, ist, dass von diesen über 50 Vorschlägen im **SGB-Optimierungsgesetz** einer den Vorschlag enthält, dass jetzt klargestellt werden soll, dass der Erziehungsanteil zukünftig zumindest teilweise als zu **versteuerndes Einkommen** angerechnet wird. Das heißt, CDU und SPD in Berlin planen hier nicht eine Klarstellung im Sinne der **Pflegeeltern**, sondern sie planen - das muss man sehr deutlich sagen - eine deutliche Verschlechterung für die Pflegeeltern, weil die Rechtslage, so wie sie teilweise schon interpretiert wird, nämlich gegen die Pflegeeltern, jetzt so auch noch in das Gesetz geschrieben werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deshalb ist es richtig, dass wir uns an dieser Stelle gegen das wenden, was der Bundesgesetzgeber plant.

Mich wundert es ein bisschen - Herr Dr. Garg hat darauf hingewiesen -, dass wir uns in der letzten Landtagstagung mit etwa zehn Änderungsvorschlägen von uns zum SGB II befasst haben und der Ausschuss alle Änderungsvorschläge immer mit der fröhlichen Begründung abgelehnt hat, da müsse der Landtag gar nicht mitwirken, die Landesregierung habe das alles im Griff, der Bundesgesetzgeber mache das alles richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wir scheinen hier jetzt einen Punkt gefunden zu haben, in dem sie weder Ihrer eigenen Bundes- noch Ihrer eigenen Landesregierung zu trauen scheinen, denn sonst passt Ihre ganze Logik aus der Ausschussdebatte nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Deshalb werden wir Sie dabei unterstützen, dass die Landesregierung das tut, was sie anscheinend freiwillig nicht getan hätte. Sonst müssten wir heute darüber gar nicht beschließen - nach Ihrer Logik in der letzten Ausschusssitzung. So haben Sie argumentiert.

(Beifall bei der FDP Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist nicht wahr!)

- Natürlich haben Sie so argumentiert! Sie haben Punkt für Punkt auch sinnvolle Dinge abgelehnt, weil Sie gesagt haben, das befinde sich alles noch im Verfahren, die Landesregierung habe das alles gut im Griff, sie machte das alles in unserem Sinne.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein, das haben wir alles schon beschlossen gehabt!)

- Nein, das sind Dinge, die noch nicht beschlossen worden sind, zu denen Sie nur gesagt haben, dass die Landesregierung schon dabei sei, sich einzumischen!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Hier scheint es einen Punkt zu geben, bei dem das Parlament gefordert ist. Das finde ich richtig, das ist ein parlamentarisches Verständnis, wie ich es mir auch an anderer Stelle wünsche und für das ich immer eingetreten bin.

Natürlich könnte ich jetzt viel über die positive Arbeit von Pflegefamilien berichten, damit würde ich mich den Beiträgen von Frau Franzen und Herrn Baasch anschließen, die das sehr gut beleuchtet haben. **Pflegefamilien** sind eine große Bereicherung für unsere Gesellschaft. Sie sind wichtig für die Kinder. Ihnen zu unterstellen, sie würden Geld scheffeln, ist bei dem, was sie leisten, absurd. Es ist außerdem so, dass Pflegefamilien eine Planungssicherheit brauchen und dass es deshalb nicht sein kann, dass sie befürchten müssen, dass durch die Aufnahme eines Pflegekindes ihr **Hartz-IV-Einkommen** sinkt.

(Beifall bei der FDP)

Das kann überhaupt nicht sein. Insofern ist es schön, wenn wir uns an dieser Stelle einig sind, den Pflegefamilien einen Dank auszusprechen, dass sie diesen Einsatz zeigen. Frau Franzen hat es gesagt: Auch volkswirtschaftlich ist es absolut sinnvoll, so zu verfahren.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich freue mich also, dass wir zum alten parlamentarischen Verfahren zurückkehren, dass dieser Landtag sich auch in Bundesgesetzgebung einmischt, wenn er glaubt, an der einen oder anderen Stelle läuft etwas schief. Deshalb werden wir das voraussichtlich einstimmig heute beschließen. Wir brauchen keine Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir bereits in der letzten Sitzung des Sozialausschusses eine Reihe offener Punkte im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II besprochen

(Lars Harms)

haben, legen die Mehrheitsfraktionen noch einen weiteren Punkt dazu. Der Beitrag für die Kosten der Erziehung soll nicht auf das Einkommen der **Arbeitslosengeld-II-Bezieher** angerechnet werden. Das unterstützen natürlich auch wir.

Es ist falsch, dass Menschen, die sich um Pflegekinder sorgen und kümmern und ihnen ein Zuhause bieten, im Falle ihrer **Arbeitslosigkeit** plötzlich für diese Aufgabe bestraft werden. Das hiesige Justizministerium hatte bereits vor Inkrafttreten von Hartz IV im November 2004 festgestellt, dass der **Erziehungsbeitrag** kein Einkommen ist, sondern Bestandteil des Unterhaltsanspruches des Kindes oder des Jugendlichen. In Fällen, in denen höheres **Pflegegeld** gewährt wird, weil das Kind behindert ist, handelt es sich keineswegs um einen Spitzenjob für die Sorgeberechtigten, sondern um eine Notwendigkeit und einen Anspruch des jeweiligen Kindes. Der höhere Betrag soll den höheren Unterhaltsbedarf des Kindes sicherstellen. Der Gesetzgeber möchte die liebevolle Pflege von Kindern in der eigenen Familie eben nicht als Job verstanden wissen. Vielmehr sichert sie den Unterhalt des Kindes. Danach ist das Pflegegeld kein Einkommen. Ob man Hartz IV bekommt oder nicht, ist völlig irrelevant; so das Justizministerium in 2004. Diese Sichtweise wurde schon seinerzeit vom SSW voll und ganz geteilt. Wir teilen diese Sichtweise immer noch.

Es ist aber ganz anders gekommen. Ein **Hamburger Sozialgericht** hat eine andere Linie festgelegt, die das gesamte Pflegewesen in Deutschland berührt. Der Erziehungsbeitrag genannte Teil des **Aufwendungsersatzes für Tagespflegepersonen** ist teilweise als Einkommen zu berücksichtigen. Das ist ein Urteil, das uns meilenweit zurückwirft. Es bindet aber die Stellen, die das Arbeitslosengeld II bewilligen sollen, erst einmal. Und so wird es heutzutage gehandhabt: Wer Pflegekinder betreut, dem wird nach einem Jahr Arbeitslosigkeit das **Arbeitslosengeld II** gekürzt. Der falsche Weg, den man mit Hartz IV eingeschlagen hat, wird an dieser Stelle noch einmal in aller Brutalität deutlich.

Es geht nicht mehr um den berechtigten Anspruch von Personen, hier von Pflegekindern, sondern nur noch darum, den Arbeitslosen auf niedrigstes Niveau herunterzuschrauben, damit er arbeitswilliger wird. Die meisten sind aber arbeitswillig. Sie finden nur keine Arbeit, weil es entweder keine gibt oder weil ihnen die entsprechenden Qualifikationsmöglichkeiten vorenthalten werden. Nun werden auch noch die Personen, die sich über ihr eigentliches Berufsleben hinaus einer wichtigen Aufgabe, näm-

lich der Pflege von Kindern, angenommen haben, der Grundlagen hierfür beraubt. Das kann nicht Sinn eines Systems sein. Hier gehört die gesetzliche Grundlage schnellstens geändert.

Die große Koalition in Berlin verhandelt derzeit über die so genannte **Optimierung von Hartz IV**, die nichts anderes als die Kürzung von Ansprüchen ist. Natürlich geht hier - wie schon von Anfang an bei diesem Gesetz - das meiste hinter verschlossenen Türen vor sich. Das Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe aus CDU/CSU und SPD lautet: Für das erste Kind in Pflege soll das Geld nicht angerechnet werden, wohl aber für jedes weitere. Was die Kinder wohl voneinander unterscheidet? Eigentlich gar nichts! Diese Kürzungssorgie auf Kosten der Kinder muss endlich ein Ende haben. Sie darf nicht auch noch gesetzlich manifestiert werden.

So darf es jedenfalls niemals Gesetz werden. Der SSW unterstützt daher das Bemühen der Mehrheitsfraktionen, auf Bundesebene eine andere Regelung zu erreichen. Der **Verband Tacheles** geht von einer Untergrenze von 2.000 Betroffenen aus. Es ist aber überhaupt nicht von Belang, wie viele Eltern betroffen sind. Der so genannte **Erziehungsbeitrag** ist kein Einkommen. Er verwandelt sich auch nicht in ein **Einkommen**, wenn man mehrere Kinder betreut. Sozialleistungen einzuschränken, ist kein Selbstzweck. Die Leistungen, die für die Pflege von Kindern und Jugendlichen gezahlt werden, sind für alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen berechtigt. Durch die bisherige Vorgehensweise werden Kinder und Jugendliche, die von Arbeitslosen betreut werden, massiv benachteiligt. Wir dürfen hierbei aber keinen Unterschied zwischen Pflegekindern von Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen machen. Dieser Webfehler von Hartz IV muss deshalb - wie so viele andere Webfehler - schnellstens beseitigt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat nun Arbeitsminister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist so viel Richtiges und Übereinstimmendes gesagt worden, dass ich dies nicht wiederholen muss. Ich möchte vorweg aber einige allgemeine Sätze sagen. Seit einigen Tagen haben wir die Eck-

(Minister Uwe Döring)

punkte zum **Optimierungsgesetz** auf der Tagesordnung. Ich finde es immer wieder schön, welche euphemistischen Begriffe man immer dann findet, wenn man Murks beseitigt. Das ist offensichtlich eine besondere Gabe der Verwaltung.

Ich kenne bisher nur die Eckpunkte. Ich kenne noch nicht einmal den Gesetzentwurf. Den Eckpunkten entnehme ich, dass man Missbrauchstatbestände bekämpfen will. Das ist richtig. Man kommt zu bewährten Dingen zurück, die das BSHG über viele Jahre hinweg vernünftig geregelt hatte. Mich verwundert es aber in einigen Punkten schon, mit welcher Inbrunst man hier in einem Gesetz Missbrauchstatbestände beschreiben will, die eigentlich ohnehin zu verfolgen wären. Das ist Sozialbetrug, der zu verfolgen ist. Da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber. Das ist Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften. Offensichtlich meint der Gesetzgeber, an dieser Stelle ganz besonders sorgfältig zu arbeiten. Das führt meistens dazu, dass es ein Optimierungsverbesserungsgesetz geben muss. Ich hätte mir gewünscht, dass es an dieser Stelle mehr Regelungen gegeben hätte, die dazu führen, dass Menschen wieder in Arbeit kommen.

(Beifall bei der SPD)

Hier hat die große Koalition in Berlin offensichtlich die Langsamkeit entdeckt. Dies können wir aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht hinnehmen. Das ist auch eine Erkenntnis der letzten Tage. Insofern unterscheidet sich dies auch von dem Antrag, den Sie vorhin eingebracht haben, Frau Heinold.

Wir haben erste Anzeichen dafür, dass der Bund in der großen Koalition in Berlin etwas anderes machen will, als wir es hier offensichtlich über alle Fraktionsgrenzen hinaus gemeinsam wollen. Deswegen sage ich, das ist ein Unterschied gegenüber dem, was letztes Mal im Sozialausschuss beraten worden ist. Ich begrüße diesen Antrag ganz ausdrücklich. Wir werden ihn als Landesregierung natürlich entsprechend umsetzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie heute dazu eine Beschlussfassung machen würden, denn das würde es mir ermöglichen, in den nächsten Tagen gegenüber der Bundesregierung tätig zu werden. Übrigens gibt es hier noch andere Punkte. Ich nenne nur einen, über den wir hier im Parlament auch schon diskutiert haben. Das ist die **Zuständigkeit** für **Auszubildende**, je nachdem ob die Eltern SGB-III-Empfänger oder SGB-II-Empfänger sind. Dies ist wiederum nicht vernünftig geregelt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie abgelehnt!)

- Frau Heinold, auch hier sind es Erkenntnisse der letzten Tage, dass dies wieder in den Eckpunkten steht. Wir waren an dieser Stelle aktiv. Es ist doch so, dass die Landesregierung hier etwas getan hat. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch nicht so, dass hier Beschlüsse des Landtages nicht entsprechend umgesetzt werden. Ich muss allerdings sagen, dass wir etwas mehr Vertrauen in die Einsichtsfähigkeit der Berliner Politik hatten. Das geht über alle Fraktionen hinweg. Offensichtlich ist es so, dass dort Landtage als weit entfernt empfunden werden. Landesregierungen rangieren unter der Rubrik: Ob da noch ein Zaunkönig etwas sagt oder nicht, wir sind die nationale Regierung und wir werden die Bundesgesetze schon so durchkriegen. Es gibt aber in Teilen noch die Möglichkeit, über den **Bundesrat** aktiv zu werden. Ich sage Ihnen zu: An diesen Punkten muss der Landtag im Interesse der Menschen in diesem Land ganz klar Position beziehen. Das tun Sie. Die Landesregierung wird dies so umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte dies so schnell wie möglich machen. Da sind einige Punkte dabei, die wir in der Vergangenheit genauso gemacht haben. Ich würde Ihnen im Sozialausschuss gern nicht im Rahmen einer neuen Beratung, sondern so berichten, was wir gemacht haben. Ich bin in der nächsten Woche wieder in Berlin. Ich werde dort mit den Kolleginnen und Kollegen entsprechend beraten und dies deutlich machen. Es gilt in diesem Fall selbstverständlich, dass wir dann, wenn wir über **Pflegekinder** reden, deutlich machen, dass es überhaupt keinen Grund gibt, zwischen dem ersten, dem zweiten oder dem dritten Kind zu unterscheiden. Das ist Unsinn. Das ist nicht einmal finanziell eine vernünftige Betrachtung. Allenfalls ist dies eine bundesfiskalische Betrachtung. Gesamtgesellschaftlich ist dies aber eine Betrachtungsweise, die überhaupt keine Stütze finden kann.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich bitte ausdrücklich um Ihre Unterstützung. Ich begrüße diesen Antrag. Meine Bitte ist: Fassen Sie heute einen Beschluss, dann können wir tätig werden. Seien Sie sicher, dass die Landesregierung im Ernstfall über den Bundesrat entsprechende Änderungsanträge stellen wird.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Die Bitte um eine Sachabstimmung ist zu uns vorgedrungen. Bevor wir dazu kommen, hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, da Sie im Sozialausschuss nicht da waren, sage ich Ihnen: Wir wollten genau das, was Sie hier angemahnt haben. Wir wollen bei dem Punkt Verbesserungen für Auszubildende als Landtag einen Akzent setzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da hat sie Recht!)

Wir haben diesen Antrag gestellt. Alle Punkte - auch dieser konkrete Punkt - sind in einer Einzelabstimmung von CDU und SPD abgelehnt worden. Sie wollten nicht, dass wir als Landtag hier eine Unterstützung geben. Ich finde dies falsch. Dennoch bin ich heute selbstverständlich bereit, einem guten Vorschlag der großen Koalition zu folgen, weil uns so eine kleinkarierte Geschichte nicht weiterhilft. Alles andere wäre dumm. Ich erwarte von einer großen Koalition an der einen oder anderen Stelle auch, dass sie sinnvollen Dinge, die aus der Opposition kommen, zustimmt. Man kann das ja umformulieren. Dann ist es Ihr Antrag. Aber genau das, was Sie von uns erwarten, wollten wir machen. Das hat der Sozialausschuss abgelehnt. Ich finde, das muss man hier auch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heinold, auch wenn Sie heute eine längsgestreifte Jacke anhaben, ist es eher das kleine Karo, das Sie hier vortragen. Denken Sie einmal daran, welche Punkte Sie beantragt haben, über die wir abstimmen sollten. Wir sollten zum Beispiel über die Anhebung der Angleichung der Ostregelsätze Hartz IV an die Westregelsätze Hartz IV abstimmen. Wir haben Ihnen vorher erklärt, dass dies längst geschehen ist. Sie wollten trotzdem darüber abstimmen. Über dummes Zeug abzustimmen, macht auch in einem Sozialausschuss keinen Sinn.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu der Frage, die auch Minister Döring hier angesprochen hat, nämlich wer für die Berufsberatung von Jugendlichen in Optionsgemeinden zuständig ist, ob das in einer Hand bei der Bundesagentur liegt oder bei der Optionsgemeinde, ist hier diskutiert worden. Wir als Landtag haben Minister Döring sämtliche Unterstützung gegeben und ihn für seinen Einsatz in dieser Frage gelobt. Das sollten wir noch einmal beschließen. Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, dasselbe ein drittes Mal zu beschließen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das waren die Punkte, die wir im Einzelnen durchgegangen sind und bei denen Sie einfach keine Beweglichkeit gezeigt haben. Sich dann hier beleidigt mit kleinem Karo hinzustellen, ist eines Parlamentes eigentlich nicht würdig. Das hätte man auch anders klären können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiterem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Frau Heinold braucht niemanden, der sie beschützt. Aber, lieber Kollege Baasch, als Sie nach vorn gegangen sind - -

(Zurufe)

- Ich beschütze sie gern. Das ist nicht mein Problem. Aber hier ist das nicht notwendig.

Ich habe gedacht, es ist mutig, dass Herr Baasch nach vorn geht. Sie wissen, ich habe sehr differenziert über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt, weil ich inhaltlich nicht alle Punkte teile. Ich habe für die Punkte gestimmt, die ich für notwendig halte, bei denen hier auf Antrag des SSW - ich denke beispielsweise an die Einzel Ausbildung - Initiativen gestartet wurden. Ich habe gesagt: Wenn wir schon über eine notwendige und sinnvolle **Revision von Hartz IV** - um das einmal so flapsig auszudrücken - sprechen, macht ein kompletter Katalog, wie ihn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Debatte gestellt haben, Sinn. Das habe ich in der Debatte auch gesagt.

Die antragstellende Fraktion war bereit, einzeln über die Punkte abstimmen zu lassen, obwohl das viel Mühe gemacht hat, weil es zehn oder elf oder zwölf Punkte waren. Damit hatten die Fraktionen der großen Koalition die Chance, bei den Punkten,

(Dr. Heiner Garg)

bei denen sie inhaltlich übereinstimmen, zu sagen: „Jawohl, so wollen wir das“. Dafür, dass sie die Punkte, in denen wir inhaltlich übereingestimmt haben - auch hier im Plenum - abgelehnt haben, fehlt mir - offen gestanden - jedes Verständnis. Das kann ich nicht nachvollziehen. Das hat auch nichts damit zu tun, dass man irgendwelche Beschlüsse, die angeblich gut waren, nicht dreimal beschließen muss. So war es nicht. Das war nicht das Ansinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das war nicht Ansinnen des Antrages.

Es gibt einen Kollegen, der mir jedes Mal, wenn er mich sieht, auf den Weg gibt: „Wir haben wieder eine Abstimmung 59:10 gewonnen“. Das mag schon sein.

(Zuruf)

- Ja, Niclas Herbst, das bist du. - Ich antworte dann jedes Mal: Es kommt nicht darauf an, hier Abstimmungen 59:10 zu gewinnen, sondern es kommt auf das an, was am Ende dabei herauskommt. Ich finde, dabei ist herzlich wenig herausgekommen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zurück zu dem Antrag und zu der Tatsache, dass wir in der Sache abstimmen wollen. Es ist beantragt, über den Antrag Drucksache 16/734 in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Sie haben alle zugestimmt.

Wir treten in die Mittagspause ein und machen um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 9, Priorität für Erdkabel, weiter.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:05 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Tagung fort.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne den Landfrauenverein aus Gelting und den Landesfrauenrat Schleswig-Holstein sehr herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/710

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen dieses Antrages, so haben wir zumindest die Hoffnung, müsste eigentlich in diesem Landtag mehrheits-, wenn nicht sogar konsensfähig sein. Wir greifen mit dem Plädoyer für Erdkabel beim weiteren Stromnetzausbau ein Anliegen der Kreistage Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein auf. Meines Wissens wurden die Beschlüsse im Juli 2004, März 2005 und September 2005 jeweils einstimmig gefasst, Auftrag genug, dieses Anliegen mit gleichem Schwung hier im Landtag zu unterstützen.

Erdkabel bieten mindestens drei Vorteile: Sie können den bereits bestehenden **Investitionsstau** beim **Repowering** von Windenergieanlagen und anderen erneuerbaren Energien aufgrund bestehender Netzengpässe zügig lösen, sie schonen die Landschaft und beeinträchtigen den Tourismus höchstens minimal, und sie bieten die bestmögliche Vorsorge für die Versorgungssicherheit bei extremen Wetterereignissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Netzengpässe - dies gilt insbesondere im 110-kV-Hochspannungsnetz - haben zu einer empfindlichen Blockade des weiteren Ausbaus **erneuerbarer Energien** geführt. Das seit drei Jahren praktizierte so genannte **Erzeugungsmanagement** aufgrund fehlender Netzkapazitäten führt zu empfindlichen Ertragseinbußen durch zunehmende Abschaltung von Windparks. Es führt darüber hinaus zu einem massiven Investitionsstau durch immer größere **Finanzierungsprobleme** bei den Betreibern, bei den Finanziers sowohl im Bereich von Wind wie im Bereich von Biomasse und somit zwangsläufig zu unsicheren Ertragsprognosen. Diese Finanzierungsprobleme sind also ein weiterer Investitionsstau, der verhindert, dass es gerade im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein wirtschaftlich vorangeht.

(Klaus Müller)

Es ist auch im Interesse der Kontinuität - die haben wir hier vielfach beschworen - des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein und insbesondere im Interesse des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Schleswig-Holstein, diesen Stau möglichst schnell aufzulösen. Auch der für den Herbst angekündigte Versuch zur Temperaturüberwachung der Leiterseile im bestehenden Netz wird ein weiteres Erzeugungsmanagement nach Aussagen von E.ON-Netz nicht überflüssig machen, das heißt, die Unsicherheit besteht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der durchschnittliche **Freileitungsbau** dauert ungefähr acht bis zehn Jahre. Wenn man sich die Beschlusslage der Kreistage - und die sind ja nicht mit grüner Mehrheit gefallen - und den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung anschaut, dann sind hier jahrelange Konflikte und somit auch weitere Investitionsverzögerungen vorhersehbar. Erdkabelösungen lassen sich in circa ein bis drei Jahren realisieren, und für den Netzausbau in den verschiedenen Konfliktbereichen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf oder Göhl-Lübeck könnte dieses durchaus realistisch sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzliche Klarstellung durch das **Infrastrukturplanungs- und Beschleunigungsgesetz** ist erforderlich, um die Verzögerungstaktiken, die man an überholten, wenn nicht manchmal sogar falschen Kostendarstellungen erkennen kann, zu beenden. Ein womöglich schuldhaftes Verzögern des Netzausbaus und um entsprechende Klagen zu vermeiden und um zumindest die Endlosdebatten über die Abwählbarkeit eventueller Mehrkosten zu beenden, auch hier wäre die Klarstellung hilfreich. Eine gesetzliche Norm kann hierbei in entscheidender Art und Weise einen Durchbruch bedeuten.

Durch die durchgeführten Studien zum Kostenvergleich Erdkabel-Freileitungen - Sie kennen alle Brackelmann I für BWE und Brackelmann II für E.ON Netz - hat sich herausgestellt, dass bei geeigneter technischer Ausführung ohne Beeinträchtigung der **Versorgungssicherheit** entweder keine Mehrkosten auftreten oder aber diese durchaus in einem überschaubaren Maße sind. Wir haben den Antragsentwurf, den wir heute vorgelegt haben, bewusst so vorsichtig formuliert, dass wir ganz deutlich sagen, es geht nur darum, diejenigen auszuwählen, wo es wirtschaftlich vertretbar ist. Keiner will hier irgendwie mit einem Prinzip mit dem Kopf durch die Wand, um zu sagen: Immer und überall muss das so sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wollten Sie früher!)

- Ich habe diesen Antrag so geschrieben, dass er hier konsensfähig ist und auch die FDP-Fraktion dem eigentlich zustimmen müsste, lieber Kollege Garg. Ich finde, das ist ein Fortschritt in der Debatte.

Viele Fachleute halten im Falle von **110-kV-Trassen** die Variante Erdkabel durch die schnelleren Realisierungschancen sogar für die insgesamt günstigere Variante. Auch die EU empfiehlt die Verwendung von Erdkabeln für 110-kV-Leitungen, was im Neubau inzwischen überwiegende Praxis in Europa ist.

Unser heutiger Antrag entspricht dem kommunalpolitischen Willen. Er wird die bekannten Interessensgegensätze zwischen den verschiedenen Akteuren am Energiemarkt auflösen. Die gesetzliche Klarstellung ist darüber hinaus erforderlich, um die Zielsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einschließlich der dazu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu unterstützen und einen Beitrag zur Erreichung der ambitionierten deutschen Klimaziele zu leisten. Insofern hoffe ich trotz widersprüchlicher Signale im Vorfeld auf Unterstützung dieses Antrages, Kollege Garg, den wir heute vorgelegt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass das deutsche Stromnetz ausgebaut werden muss. Insbesondere der starke Ausbau der **Windkraft** in den letzten Jahren hat das Stromnetz an die Grenze seiner Belastbarkeit geführt. Vonseiten der früheren Landesregierung und von der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung wurde der Ausbau der Windkraft massiv vorangetrieben, ohne dabei die Folgen für das Netz zu berücksichtigen. Es war ein Ausbau um jeden Preis. Einen solchen einseitigen Ausbau der Windenergie haben wir abgelehnt und wir haben vor den Folgen gewarnt. Nun stehen wir vor der Situation, dass die Netze zügig ausgebaut werden müssen, um noch mehr windstrombedingte **Engpässe** in den norddeutschen Stromnetzen zu vermeiden.

(Hans-Jörn Arp)

Vonseiten der Netzbetreiber muss gewährleistet werden, dass der Windstrom aus Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein jederzeit zu den Verbrauchern gelangen kann. Dazu bedarf es eines Ausbaus des Netzes in Schleswig-Holstein.

Die **Deutsche Energieagentur** - dena - schätzt in ihrer aktuellen Netzstudie den Ausbaubedarf des Stromnetzes, um den Abtransport des Windstroms zum Verbraucher zu gewährleisten, bis zum Jahr 2015 auf rund 850 km. Bis zum Jahr 2020 bedarf es sogar 1.900 km neuer Leitungen. Hierbei handelt es sich um **Höchstspannungsleitungen**, Herr Kollege Müller, also um 380-kV-Leitungen. Diese müssen deutlich von **Hochspannungsleitungen** unterschieden werden.

Damit komme ich zum Antrag der Grünen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, was Sie hier fordern, ist volkswirtschaftlicher Unsinn und in der Praxis nicht umsetzbar. Es hat mich aufs Äußerste überrascht, dass Sie Höchst- und Hochspannungsleitungen in einem Atemzug nennen. Dies halte ich für leichtfertig, wenn nicht sogar für grob fahrlässig. Sie gehen damit sogar über die Positionen des **Bundesverbandes Windenergie** hinaus, die Ihnen eigentlich besser vertraut sein müssten als mir. Halten Sie wirklich die bis zum Zehnfachen höheren **Investitionskosten** für ein **380-kV-Erdkabel** für wirtschaftlich vertretbar, wie Sie es in Ihrem Antrag suggerieren? Ich meine, das ist nicht zu verantworten. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Rahmenbedingungen für mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung hier in unserem Land zu verbessern. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen natürlich auch und insbesondere die Energiekosten. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Anstieg der Kosten zu vermeiden. Wir lehnen die Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen daher entschieden ab.

Ein anderes Thema ist die **Erdverkabelung** von 110-kV-Leitungen, also von Hochspannungsleitungen. Hier gehen Fachleute davon aus, dass die Erdverkabelung - Klaus Müller sprach das an; ich gebe ihm darin ausnahmsweise einmal Recht - in etwa gleiche Kosten wie eine Freileitung verursacht. Dieses muss aber im Einzelfall genau geprüft werden. Eine Verallgemeinerung von Aussagen aus Gutachten wie dem so genannten Brackelmann-Gutachten ist unseriös und trägt nicht zu einer Versachlichung der Diskussion bei.

Sie sprechen in Ihrem Antrag - eben wurde das auch noch mündlich getan - das Infrastrukturbeschleunigungsgesetz der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung an. In diesem Gesetz wird unter anderem geregelt, dass 10 % der neuen Leitungen

als Erdkabel verlegt werden sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, warum es gerade 10 % sein müssen. Warum sollen es nicht 5 %, 15 % oder 20 % sein? Ich halte dies für einen willkürlich gewählten Wert und für juristisch sehr zweifelhaft. Grundsätzlich ist es nur sinnvoll - so sagen Experten -, Erdleitungen dort zu verlegen, wo der **Abstand zu Siedlungsflächen** weniger als 400 m beträgt.

Betrachtet man nun die Realität, so wird man feststellen, dass dies in Schleswig-Holstein etwa 30 % der neuen Kabeltrassen betrifft. Nach welchen Kriterien wollen Sie also beurteilen, wo ein Erdkabel hinkommt und wo nicht? Wer gehört zu den Begünstigten, die unter die Quote von 10 % der neuen Leitungen, die als Erdkabel verlegt werden, fallen? Wer den Ausbau der Netze und damit die Zukunft der Windkraft in Schleswig-Holstein verhindern will, ist mit diesem Gesetzentwurf der Grünen auf dem richtigen Weg. Einem Infrastrukturbeschleunigungsgesetz wie dem uns vorliegenden, in dem so ein Unsinn steht, kann ich nicht zustimmen. Natürlich wollen wir den Befindlichkeiten der Bevölkerung beim Bau von Stromleitungen Rechnung tragen, aber wir wollen eben auch technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen und sorgfältig abwägen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Niveau Ihres Antrags machen. Sie sprechen in Ihrem Antrag von **Freilandkabeln**. In Ihrem Wortbeitrag haben Sie das vermieden. Ich kenne Freilandhühner und deren Eier; Freilandkabel kenne ich aber nicht. Freileitungen ist der richtige fachliche Ausdruck, den Sie hier in dem mündlichen Beitrag, aber nicht in Ihrem Antrag verwendet haben. Lassen Sie uns im Wirtschaftsausschuss sachlich und vernünftig über dieses Thema beraten. Wir geben unsere grundsätzliche Zustimmung zur Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen, auf jeden Fall dort, wo es sich rechnet und diese Erdverkabelung keine Mehrkosten verursacht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Arp.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich den ehemaligen Staatssekretär, Herrn Wilfried Voigt.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Die SPD-Fraktion bekennt sich zum Erdkabel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir schon in der letzten Wahlperiode mit unserem Antrag Drucksache 15/3836 getan. Auch in dieser Wahlperiode hat sich an unserer Auffassung nichts geändert. Wir begrüßen aktuelle Überlegungen der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion, im Rahmen des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes die **Umlage von Mehrkosten** bei der Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen auf die Netznutzungsentgelte gesetzlich zu ermöglichen. Mein Dank gilt hier vor allem der Initiative unserer Bundestagsabgeordneten Bettina Hagedorn.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen ausdrücklich das vom Bund angestrebte Ziel, neue Hochspannungsleitungen als **Erdkabel** zu verlegen. Ich will meinen heutigen Beitrag aber auch zu einem Appell an die Stromwirtschaft nutzen, beim Ausbau des Stromnetzes dort, wo es technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, der Erdverkabelung gegenüber dem Freileitungsbau den Vorzug zu geben. Ich habe die Bitte an den Wirtschaftsminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in diesem Sinne auf die Energieversorgungsunternehmen einzuwirken, damit der **Netzausbau** in Schleswig-Holstein zügig, umweltverträglich und möglichst konfliktarm vorangebracht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der Netzausbau ist unbedingt notwendig. Der Strom aus Windenergie und anderen erneuerbaren Energien muss abgenommen werden. Es kommt heute schon zu **Abschaltungen von Windkraftanlagen**. Schon heute können jährlich 7 % der installierten Jahresleistung durch die verzögerte Netzverstärkung nicht ins Netz eingespeist werden. Im Lande sind schon mehrere Anträge auf Ausbau des Netzes zur Versorgung mit Elektrizität gestellt worden. Auch in der weiteren Zukunft werden wir uns immer wieder mit Maßnahmen zum Ausbau des Netzes befassen müssen.

Die Stromwirtschaft ist nach dem **Energiewirtschaftsgesetz** dazu verpflichtet, eine wirtschaftliche, eine sichere und - das halte ich für ganz wichtig - eine die Umwelt schonende Versorgung sicherzustellen. Klaus Müller hat die EU angesprochen. EU-weit ist es überwiegende Praxis, neue

Stromleitungen als **Erdkabel** zu verlegen. Warum sollten wir hier eine Sonderrolle spielen? Die Variante Erdkabel ist gegenüber einer Freileitung bei einer Gesamtschau aller Faktoren wirtschaftlich vertretbar. Es kann durchaus einmal sein, dass bei einer 110-kV-Trasse die Variante Erdkabel gegenüber der Freileitung geringfügig teurer ist oder kostengleich ist. Das Erdkabel geht jedoch schneller in Betrieb. Dadurch übersteigen die in diesen Jahren erzielbaren Vergütungen die Mehrkosten des Erdkabels gegenüber einer Freileitung ganz deutlich. Deshalb, so sagen uns Fachleute, darf ein schneller Netzausbau in der Bauphase mit höheren Kosten verbunden sein.

Außerdem sollten wir als Landtag unsere Akteure in der Kommunalpolitik mit ihren Bedürfnissen nicht im Regen stehen lassen. Auch darauf ist schon hingewiesen worden. Alle drei aktuell betroffenen Kreistage in Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein haben sich einstimmig für Erdkabel anstelle von Freileitungen ausgesprochen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Sie sollten von uns unterstützt werden. Auch der Landesbauernverband und der Tourismusverband lehnen Freileitungen ab. Auch deren Belange sollten wir berücksichtigen. In der letzten Tagung haben wir uns mit der Bedeutung des Tourismus für Schleswig-Holstein befasst. Mit einem Ja zum Erdkabel unterstützen wir die **Tourismuswirtschaft**, die von der schleswig-holsteinischen Landschaft lebt. Neue Strommasten, neue Überlandleitungen verschandeln die Landschaft, stören das Landschaftsbild und sind Gift für den Tourismus in unserem Land.

Hinzu kommt der **Faktor Zeit**. Eine Reihe von Landeigentümern hat angekündigt, sich dem Freileitungsbau zu verweigern, hingegen einer Erdkabelaufführung aufgeschlossen gegenüberzustehen. Wenn in kurzer Zeit 300 betroffene Landeigentümer zwischen Breklum und Flensburg ihre Flächen vertraglich für Erdkabel zur Verfügung gestellt haben, sollten wir diese Bereitschaft nicht enttäuschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein eventuell erforderliches **Enteignungsverfahren** bei Freileitungen würde gegenüber einer Gestattung von Erdkabeln zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausbauprojekte führen. Hier ist auch schon gesagt worden,

(Regina Poersch)

dass wir beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein einfach keine Zeit zu verlieren haben.

Umweltschutz, Flächenschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild, Betriebssicherheit: Das Erdkabel weist in all diesen Bereichen eindeutige Vorteile gegenüber der Freileitung auf. Ich will aber gern anerkennen, dass hier und da noch die eine oder andere Frage - der Kollege Arp hat solche Fragen formuliert - beantwortet werden könnte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Könnte!)

- Die Fragen werden gestellt und dann bekommen wir auch die Antworten darauf. Das Forum dafür ist der Wirtschaftsausschuss. Dorthin sollten wir den Antrag überweisen. Lieber Klaus Müller, ich bin ganz optimistisch, dass wir dort fraktionsübergreifend zu einer gemeinsamen Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages kommen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Poersch. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, diese Debatte ist hoch und höchst spannend. Wenn ich einmal von der Begriffsdifferenzierung des Kollegen Arp abstrahiere, so wird er gleich verstehen, warum ich sie für die Union ganz besonders spannend finde.

Denn am 17. Dezember 2004 - Frau Poersch hat das erwähnt - appellierte der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW an die Stromwirtschaft, beim Ausbau des Stromnetzes statt Freileitungen **Erdkabel** zu verlegen, wo dies technisch machbar sei.

Die Grünen möchten den damaligen Appell heute abschwächen; denn sie möchten, dass Erdkabel nicht mehr überall dort verlegt werden, wo dies technisch machbar wäre, sondern nur noch dort, wo dies auch wirtschaftlich vertretbar ist. Bereits im Dezember 2004 beantragte übrigens genau das wortgleich die CDU. Sie konnte sich damals allerdings nicht gegen die Grünen durchsetzen.

Wirtschaftlich vertretbar kann nur sein, was technisch machbar ist. Aber nicht alles, was technisch machbar ist, ist dann auch tatsächlich wirtschaftlich vertretbar.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Müller, - das ist kein Widerspruch, sondern eine Feststellung - Sie stellen heute den alten CDU-Oppositionsantrag, verziert mit einer semantischen Hommage an die abgewählte rot-grüne Landesregierung. Unabhängig davon - um das auch klarzustellen - unterstützen wir den vorliegenden Antrag. Wir respektieren auch die entsprechenden Beschlüsse der **Kreistage**.

Im Vergleich zu Freileitungen haben Erdkabel Vorteile und Nachteile, und zwar sowohl bezüglich der Technik als auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit. Ein wichtiger Vorteil der Erdkabel ist für viele Menschen, dass Erdkabel nicht im Landschaftsbild auftauchen. Auch hierauf hat die Kollegin hingewiesen.

Technisch, ökologisch und landschaftsplanerisch überwiegen für uns die Vorteile der Erdkabel. Technisch machbar sollten **Erdkabel** fast überall in Schleswig-Holstein sein. Der entscheidende Unterschied liegt in den **Kosten**. Dort, wo überhaupt noch Platz für Freileitungen wäre, sind Erdkabel meist noch teurer als Freileitungen. Wegen des technischen Fortschritts sinkt der Preisunterschied aber stetig. Allerdings diejenigen, Herr Kollege Müller, die im Auftrag der Befürworter von Erdkabeln herausbekommen wollen, dass Erdkabel nur noch so teuer seien wie Freileitungen oder sogar billiger, sind noch absolut in der Minderheit.

Implizit gesteht dies ja auch der Kollege Müller ein. Sonst würde er nicht ausdrücklich beantragen, der Landtag möge es begrüßen, dass die Bundesregierung vorschlägt, die **Mehrkosten** von Erdkabeln - oder ausführlicher: Mehrkosten im Vergleich zu Freileitungen - auf die **Netznutzungsentgelte** und damit auf die Strompreise aufzuschlagen.

Unabhängig davon, ob und wo Erdkabel teurer oder billiger sind als Freileitungen, ist es auf jeden Fall wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, die Kosten des Stromnetzes und alle weiteren Kosten des Stroms, so weit dies möglich ist, auf die Strompreise umzulegen. Denn nur so können alle Stromnutzer angemessen an den Kosten des Stroms beteiligt werden, und so würden bei allen Stromverbrauchern wirksame Anreize gesetzt, effizienter mit Strom und Energie umzugehen.

Zurück zu den Erdkabeln! Wir stimmen dem Antrag zu. Aber das erlöst uns alle nicht von der Antwort auf die Frage - deswegen habe ich bei Ihnen, Frau Poersch, so kritisch dazwischen gerufen, dass es nicht nur bei der Frage bleiben darf, sondern

(Dr. Heiner Garg)

dass wir natürlich auch eine Antwort erwarten -, unter welchen Bedingungen ein Erdkabel wirtschaftlich vertretbar ist und welchen Beitrag unser vermutlicher, möglicherweise sogar einstimmiger Beschluss zu dieser Antwort dann leistet.

Ich schlage deshalb vor, dass wir in den Ausschüssen Folgendes klären: Erstens wer anhand welcher Kriterien über die wirtschaftliche Vertretbarkeit von Erdkabeln bestimmen dürfen soll und dann gleichzeitig auch bereit sein sollte, die möglicherweise entstehenden finanziellen Risiken zu übernehmen, und zweitens wie dies derzeit im Planungsrecht in Bezug auf Erdkabel operationalisiert wird beziehungsweise wie es in Zukunft operationalisiert werden soll. Denn noch steht in einigen **Regionalplänen** in den Abschnitten zur Energiewirtschaft, dass das Hoch- und Höchstspannungsnetz grundsätzlich als Freileitungsnetz zu betreiben ist. Für neu zu bauende **Höchst- und Hochspannungsleitungen** müsste dies in der Konsequenz nämlich geändert werden.

Ich freue mich auf interessante Beratungen im Wirtschaftsausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz immer wieder gegenteiliger Behauptungen ist die Frage „Erdkabel oder Freileitungen?“ ein klassisches Beispiel dafür, dass eine private Trägerschaft nicht immer automatisch zu den wirtschaftlichsten und sinnvollsten Lösungen führt.

Die privaten **Betreiber von Stromnetzen** betrachten neue Investitionen immer nur von der kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Seite her. Der Politik hält man stets vor, man interessiere sich nur für kurze Zeiträume, maximal eine Legislaturperiode. Aber unser Beispiel des Erdkabel und der Freileitung zeigt, dass die freie Wirtschaft ebenfalls in solchen kurzen Zeiträumen denkt. Ich bin sogar überzeugt, dass das kurzfristige, nicht nachhaltige Denken in der freien Wirtschaft noch ausgeprägter ist als bei uns in der Politik.

Betrachtet man die **wirtschaftlichen Aspekte** der Frage nach Erdkabel oder Freileitung, so ist klar,

dass die kurzfristige, reine Investitionsrechnung eindeutig für die Freileitungsvariante spricht. Betrachtet man die Investition aber längerfristig, so erkennt man, dass sich die Investition in ein **Erdkabel** über längere Sicht dann doch lohnt. Das Erdkabel ist in der Unterhaltung deutlich preiswerter. Da die Anlagen eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten haben, ist eine Betrachtung über mehrere Jahrzehnte auch zulässig. Unter dieser Prämisse wird deutlich, dass Erdkabel die günstigere Variante sind. Sie verursachen weniger Unterhaltungskosten, und sie sind auch weniger störanfällig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Vorsicht!)

Nach heutigen Maßstäben ist es unverantwortlich, dass ganze Gebiete nach Unwettern ohne Strom dastehen, nur weil Freilandleitungen durch diese Unwetter zerstört werden. Mit Erdkabeln wäre das, was wir kürzlich erlebt haben, so nicht möglich gewesen. Erdkabel tragen somit in erheblicher Weise auch zur Versorgungssicherheit bei.

Auch diesen Aspekt müssen die privaten **Träger der Strominfrastruktur** mit berücksichtigen, wenn sie über solche Investitionen nachdenken. Hier haben die Stromriesen eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, der sie nachkommen müssen und der sie auch nachkommen können. Das kurzfristige wirtschaftliche Argument zählt ebenfalls nicht, wenn man betrachtet, welche Gewinne die Stromriesen erwirtschaften.

Ich glaube nicht, dass langfristig **Mehrkosten** für die Stromriesen entstehen. Deshalb sehen wir den dritten Absatz des Antrages mit gemischten Gefühlen. Natürlich ist es gut, wenn die Mehrkosten möglichst auf die Netznutzungsentgelte umgelegt werden können. Allerdings wird es dann notwendig sein, genaue Kriterien festzulegen, nach denen diese Kosten zu berechnen sind. Nur bei einer längerfristigen Betrachtungsweise darf ein solcher **Aufschlag** möglich sein. Die Stromriesen würden sonst diesen Passus nur wieder dazu nutzen, um die Strompreise in die Höhe zu treiben. Deshalb müssen genaue Regeln diese zukünftige Vorschrift untermauern.

Wir meinen, dass nicht nur die Umlage von Mehrkosten festgeschrieben werden sollte, sondern auch die **Pflicht** zum vorrangigen **Ausbau mit Erdkabeln** festgelegt werden muss und dass verpflichtend festgelegt werden muss, dass die Vergleichsberechnungen zwischen Erdkabel und Freileitungen über einen längeren Betrachtungszeitraum zu erfolgen haben. Dabei müssen auch zukünftige Unterhaltungskosten und die möglichen Zusatzkosten bei Schäden durch Unwetter mit berücksichtigt werden.

(Lars Harms)

Wenn dies geschähe, hätten wir eine faire Berechnung und ich bin mir sicher, dass wir nicht nur flächendeckend Erdkabel bekommen würden, sondern dass diese Lösung für den Kunden auch noch preiswerter wäre.

Aber auch der Umweltaspekt ist natürlich nicht außer Acht zu lassen. Mir ist klar, dass dieser Aspekt heutzutage immer wieder mit scheinbaren wirtschaftlichen Argumenten vom Tisch gewischt wird. Trotzdem bleibt es richtig, dass Umweltgesichtspunkte, die ebenfalls klar für die Erdkabel sprechen, eine Berechtigung haben. Langfristig sind die Schäden und die Kosten, die eine mangelnde Berücksichtigung von Umweltaspekten verursachen, immer noch höher, und deshalb trägt die Berücksichtigung von Umweltaspekten auch zu einer Minimierung der gesellschaftlichen Kosten bei.

Ein privates Unternehmen wie ein Stromunternehmen wird dies natürlich nicht so sehen, wie wir hier. Aber trotzdem ist dies die einzig richtige Betrachtungsweise. Die Stromversorgung dient der **Daseinsvorsorge** für die Menschen. Die Infrastruktur für die Stromversorgung ist damit ein Teil dieser Daseinsvorsorge. Leider haben wir als Politik keinen direkten Einfluss auf diesen Teil der Daseinsvorsorge, aber der langwierige Streit um Erdkabel oder Freileitungen sollte uns zeigen, dass die Wahrnehmung von solchen Funktionen durch Private eben doch nicht immer die beste Lösung ist. Es wäre gut, würden wir dies bei zukünftigen Privatisierungsabsichten mit berücksichtigen.

Im Norden unseres Landes haben wir darüber hinaus noch eine besondere Situation. Dort wären die **planungsrechtlichen Voraussetzungen** für eine Kabeltrasse geschaffen, würde man sich nach dem Wunsch der Bevölkerung nach einem Erdkabel richten. Tut man dies nicht, so muss man sich auf jahrelange berechtigte Klagen der Betroffenen einstellen, die das Projekt um Jahre zurückwerfen können. Das wiederum würde das Ziel, den Anschluss von Stromproduzenten zu verbessern, konterkarieren.

Hier hat insbesondere die Landesregierung die Aufgabe, den Stromriesen E.ON kurzfristig dazu zu bewegen, auf eine sichere und schnelle Variante umzuschwenken. Das kann nur das **Erdkabel** sein. Wir müssen immer bedenken: Daran hängen auch Investoren, daran hängt auch Strom. Wenn es uns in einem wirklich kurzfristigen Zeitraum - ich spreche von zwei, drei oder vier Jahren - nicht gelingt, dass dieser Strom abgenommen wird, gehen dem Land Schleswig-Holstein Steuereinnahmen verloren. Das Land sollte das schon interessieren. Auch geht dann **Wertschöpfung** in der Region verloren.

Die Wertschöpfung ist gerade bei uns an der Westküste eine ganz wichtige Größe. Wir brauchen Wertschöpfung, und unsere Aufgabe als Politiker ist es, die Grundlage hierfür zu schaffen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Müller. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu zehn Minuten Redezeit angemeldet hat. Sie haben eine Restzeit von 4,5 Minuten, Herr Kollege.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die werde ich nicht brauchen, weil ich nur dem Kollegen Arp den Vorschlag unterbreiten möchte - um heute vielleicht doch entscheidungsfähig zu sein -, einfach die Wörter „Höchst- und“ aus dem Antrag zu streichen. Seinen letzten Worten war zu entnehmen, dass der Antrag bezüglich Hochspannungskabel sogar konsensual sei. Vielleicht ermöglicht uns die Streichung oben genannter Passage, auf die Beratungen im Wirtschaftsausschuss zu verzichten und heute zur Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sollten wir erst den Minister reden lassen und dann eine Verfahrensdebatte führen?

(Zurufe von der CDU)

Der Herr Abgeordnete Arp möchte zuerst das Wort ergreifen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich finde es in Ordnung und konsensual, auf den Textteil „Höchst- und“ zu verzichten. Ich bitte trotzdem darum, über das Thema im Wirtschaftsausschuss gründlich zu beraten; denn dorthin gehört es. Ich glaube, es fehlen noch viele Informationen, die wir heute hier nicht geben können. - Es könnte auch in Ihrem Interesse liegen, da Sie nicht mehr dabei sind. Ihre Nachfolgerin, Frau Hentschel - irgendetwas wird Sie ja vertreten.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Kollege Arp. Das war eine Retourkutsche für heute Morgen; das wissen Sie sehr gut.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Das ist auch erlaubt; das Parlament muss auch einmal lachen.

Für die Landesregierung erhält nun Herr Wirtschaftsminister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es gut ist, dass man, bevor man eine Entscheidung trifft, sich zunächst die eine oder andere Tatsache vor Augen führt. Es geht um drei Hochspannungsleitungen in Schleswig-Holstein. Es geht um 300 Leitungsmaste von etwa 30 m Höhe. Wir haben rund 2.200 Windmühlen, die ebenfalls jeweils einen Mast haben. Ich erwähne das, um die Relationen deutlich zu machen.

Es geht, wie der Antrag der Grünen verdeutlicht hat, um die Abwägung zwischen der Wirtschaftlichkeit auf der einen und dem Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite.

Wenn ich die Gemengelage betrachte, stelle ich fest, dass es dort eine Gruppierung gibt, die sagt: Wir haben eine Leitungsgenehmigung für ein **Erdkabel**. - Wie ich höre, soll diese Gruppierung dabei sein, Grundstücke zu verkaufen, um eine **Hochspannungsleitung** zu vermeiden. Das heißt, es stehen wirtschaftliche Interessen dahinter, die in die Richtung gehen: Ich möchte gern meine Erdkabelgenehmigung vermarkten.

Den Eindruck zu vermitteln, es gäbe hier die wirtschaftlichen Interessen eines Riesen - E.ON, Vattenfall oder wer auch immer -, der hier seine Interessen rigoros durchsetzen wolle, und auf der anderen Seite seien die lautereren Gedanken eines Menschen, dem es nur um den Naturschutz geht, trifft die Realität nicht ganz. Ich möchte deshalb einen Vorschlag unterbreiten, der prüft, ob das, was hier an Gedanken hintergrund besteht, auch sachlich unterlegt ist. Wer hindert eigentlich den Inhaber der Erdkabelgenehmigung daran, Windmüller zusammenzutrommeln und zu sagen: Wir bauen das Erdkabel auf eigene Rechnung

(Beifall bei der CDU)

und vermeiden damit, dass eine lange Zeit des Wartens verstreicht, die dazu führt, dass viele, die eine Einspeisevergütung aus der **Windenergie** bekommen, mit der Degression leben müssen; denn jedes Jahr wird das, was sie an Einspeisevergütung erhalten, weniger. Das bedeutet, man kann, wenn man schnell eine Entscheidung bekommt, zum Beispiel schnell ein Erdkabel bekommen - wofür ich sehr

war - und schnell Geld dadurch verdienen, dass die Einspeisevergütung nicht deutlich reduziert wird.

Ich finde es deshalb gut, dass wir die Zeit haben, das Thema im Wirtschaftsausschuss mit allen Beteiligten zu erörtern, um dabei auszuloten, wie weit das wirtschaftliche Interesse der einen und der anderen Seite reicht.

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen. Ihr Antrag enthält eine Reihe von Fragen, jedoch eigentlich keine berechtigten Forderungen. Ich begrüße, dass auf Bundesebene im Rahmen der Erarbeitung des Infrastrukturgesetzes auch das Thema Erdverkabelung Erwähnung findet. Das ist richtig und nötig, weil wir hier zurzeit das Problem haben, dass die höheren Kosten, die Erdkabel in der Regel verursachen, nicht auf das Netzentgelt umgelegt werden können. Die Netzagentur sagt: Du kannst nur das als Netzentgelt in Rechnung stellen, von dem du weißt, dass es dafür benötigt worden ist, die Leitung herzustellen.

Die Änderung des Gesetzes auf Bundesebene führt also dazu, dass dann in der Regel auch höhere Erdkabelkosten umgelegt werden können. All dies muss in Ruhe betrachtet werden, bevor man eine Entscheidung trifft. Wenn man unter den 69 Abgeordneten dieses Hauses eine Umfrage durchführte, würden alle sagen: Das Erdkabel ist besser, es schont die Landschaft, ist sicherer, hat verschiedene Vorteile. - Das ist auch meine Auffassung. Wir müssen jedoch beachten, dass wir zurzeit wirtschaftliche Hürden zu nehmen haben.

Ich gebe noch einen Hinweis, der möglicherweise auch denjenigen hilft, die ein wirtschaftliches Interesse am Erdkabel haben. Ich meine, es sollte bei der Auslegung des Erdkabels möglich sein - wenn man darauf abstellt, dass es ausschließlich dafür verlegt wird, die Windenergie von der Nordseeküste abzuführen -, die Dimensionierung so zu gestalten, dass die Kosten tatsächlich nicht höher sind als bei einer Freileitung. Wenn man das in Ruhe miteinander erörtert - ohne jede ideologische oder sonstige Befrachtung -, kommt man wahrscheinlich zu einem Ergebnis, das wir alle begrüßen würden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich deswegen nicht geraten habe, den Antrag abzulehnen, sondern ihn zu unterstützen, und empfehle, dass wir die Chance nutzen, uns im Wirtschaftsausschuss objektiv über alle Dinge zu unterrichten und zu diskutieren, um festzustellen, was besser ist. Unser gemeinsames Ziel muss sein, schnell zu einer Leitung zu kommen. Wir haben kein Interesse daran, dass der Inhaber der Erdkabelgenehmigung einen langen

(Minister Dietrich Austermann)

Prozess anstrengt und sagt: Das muss in die Warteschleife gegeben werden. Davon hätte niemand etwas. Unser Interesse ist, schnell für klare und naturverträgliche Ergebnisse zu sorgen.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Überweisung an den Ausschuss beantragt. Wer den Antrag in Drucksache 16/710 an den Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem ist so zugestimmt. Ich bedanke mich.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Erste Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/749

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Landtagspräsidenten Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages und die Abgeordneten des SSW haben gemeinsam den Ihnen vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes - Drucksache 16/749 - eingebracht. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass ich diesen ersten Entwurf im Rahmen der Ersten Lesung begründe. Ich will dies wie folgt tun. Ich werde einige grundsätzliche Bemerkungen machen und die Eckpunkte darlegen und werde dann auf die Gestaltung und Begründung des Gesetzentwurfs im Einzelnen eingehen. Danach werde ich auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen kommen und schließlich eine Zusammenfassung vornehmen.

I. Zu den grundsätzlichen Bemerkungen: Ich halte die **Diätenstrukturreform**, die wir mit diesem Entwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben, für ebenso ausgewogen wie angemessen, für ebenso vernünftig wie zukunftsweisend. Die Diä-

tenstrukturreform ist schlaglichtartig ausgeleuchtet geprägt von folgenden Eckpunkten:

Die meisten **Zulagen** für die Wahrnehmung besonderer parlamentarischer Funktionen werden abgeschafft. Die steuerfreien **Aufwandsentschädigungen** werden abgeschafft; die Abgeordneten sind zukünftig ganz normale Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. Die **pensionsähnliche Altersentschädigung** wird abgeschafft; die Abgeordneten müssen zukünftig selbst für ihre Rente sorgen. **Amt und Mandat** werden zukünftig vollständig unvereinbar sein. Damit ist die Diätenstrukturreform dem nordrhein-westfälischen Modell vergleichbar und an den Empfehlungen der **Benda-Kommission** aus dem Jahre 2001 orientiert.

II. Ich komme nunmehr zur Gestaltung und Begründung. Die Diätenstrukturreform beruht auf folgenden Erwägungen:

1. Die zusätzlichen Entschädigungen für die besonderen parlamentarischen Funktionen der Ausschussvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise werden gestrichen. Zukünftig werden zusätzliche Entschädigungen nur an die Landtagspräsidentin oder den Landtagspräsidenten, die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer und eine oder einen Abgeordneten des SSW im Landtag gezahlt werden.

Damit wird die Zahl der **Funktionszulagen** von zurzeit 45 auf zwölf reduziert.

Der Entwurf selbst entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das Zulagen nur für Landtagspräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten, Vizepräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten und für Fraktionsvorsitzende für zulässig hält. Der Entwurf trägt jedoch schleswig-holsteinischen Besonderheiten Rechnung. Im Anschluss an die Empfehlungen der Benda-Kommission sind im Entwurf auch Zulagen für eine beziehungsweise einen Abgeordneten des SSW im Landtag und für eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Parlamentarischen Geschäftsführer je Fraktion vorgesehen.

Die Benda-Kommission hat ihre Empfehlungen auch an dieser Stelle im Einzelnen begründet. Ich schließe mich dieser Begründung ausdrücklich an, will sie hier jedoch nicht im Einzelnen wiederholen. Im Ergebnis entsprechen die Empfehlungen der Benda-Kommission und die ihr folgende Regelung unseres jetzigen Gesetzentwurfs dem Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Abgeordneten die gleiche Entschädigung erhalten und **Funktions-**

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

zulagen auf zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen beschränkt sein sollen.

Die ebenfalls vom **Bundesverfassungsgericht** betonte Freiheit des Landtages wird andererseits ausgeschöpft, im **Binnenrecht** parlamentarische Organisationsstrukturen zu schaffen, die den schleswig-holsteinischen Besonderheiten entsprechen. In Schleswig-Holstein zählen dazu sowohl die **Sonderstellung** einer oder eines Abgeordneten des SSW im Landtag wie auch die Funktion der Parlamentarischen Geschäftsführerin oder des Parlamentarischen Geschäftsführers. Über ihre herausragenden Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten und ihre daraus resultierende Bedeutung für die innerparlamentarische Willensbildung im Schleswig-Holsteinischen Landtag, die aus meiner Sicht durchaus über ihre Bedeutung in anderen Parlamenten hinausgehen mag, besteht im Schleswig-Holsteinischen Landtag Einigkeit.

Ich rufe an dieser Stelle eine weitere Empfehlung der Benda-Kommission in Erinnerung. Bezug nehmend auf entsprechende Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts hatte die Benda-Kommission empfohlen, **Artikel 11 Abs. 3** unserer **Landesverfassung** um einen neuen Satz 2 zu ergänzen, der entweder konkret sagt, wer zusätzlich zu der Grundentschädigung eine ihrer oder seiner Funktion gemäße Zulage erhalten kann, oder allgemein bestimmt, dass für Funktionen, welche die politische Willensbildung des Landtages zu koordinieren bestimmt sind, eine besondere Zulage gewährt werden kann.

Ich rege an, dass die Fraktionen diese Empfehlung der Benda-Kommission in die laufenden Ausschussberatungen zur Änderung der Landesverfassung einbringen.

2. Die **steuerfreien Aufwandsentschädigungen**, insbesondere die steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von 818 €, das Tagegeld von durchschnittlich etwas über 200 € und die **Fahrkostenpauschalen** werden - wie ebenfalls von der Benda-Kommission empfohlen - gestrichen.

Erhalten bleibt eine im Einzelnen abzurechnende **Fahrkostenerstattung** für mandatsbedingte Fahrten im Wahlkreis, zu **Sitzungen** und Veranstaltungen des Landtages. In diesem Rahmen wird auch zukünftig bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs ein Aufwendersersatz in Höhe von 30 ct für jeden gefahrenen Kilometer erstattet. Diese Fahrkostenerstattung ist nach allgemeinen Steuerrechtsgrundsätzen entweder zu versteuern oder als Reisekostenvergütung beziehungsweise als Werbungskosten steuerlich abzugsfähig.

Abgeordnete sind zukünftig mit ihrer Abgeordnetenentschädigung insgesamt wie jede Steuerbürgerin und jeder Steuerbürger steuerpflichtig. Ihren beruflichen Aufwand, das heißt den mandatsbedingten Aufwand, können sie nach allgemeinen Grundsätzen wie jeder andere Steuerbürger auch entweder steuerlich absetzen oder nicht.

3. Abgeordnete werden - und das ist das Hauptziel der Diätenstrukturreform - zukünftig für ihre **Altersversorgung** und für die Altersversorgung ihrer Hinterbliebenen selbst sorgen. Die bisherige pensionsähnliche Altersentschädigung wird abgeschafft. Stattdessen erhalten die Abgeordneten zur Finanzierung der Altersversorgung gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf eine - nach allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätzen zu versteuernde - zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 1.500 €.

Voraussetzung ist jedoch der Nachweis, dass sie mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten - zurzeit sind das 1.023 € - für die Altersversorgung der/des Abgeordneten und ihres hinterbliebenen Ehegatten oder ihrer hinterbliebenen Ehefrau verwandt wird und ein Kapitalwahlrecht, das heißt ein Auszahlungsanspruch dieser Altersversorgung, vollständig ausgeschlossen ist.

4. Die dargestellten Eckpunkte haben natürlich Auswirkungen auf die **Grundentschädigung**. Ich habe deutlich gemacht, dass es drastische Einschnitte geben wird und dass die steuerfreien Pauschalen wegfallen. Zum Ausgleich muss natürlich die Grundentschädigung steigen.

Die Fraktionen halten einvernehmlich unter Berücksichtigung aller Umstände eine **Abgeordnetenentschädigung** von **6.700 € brutto** für eine entsprechend dem Auftrag der Verfassung angemessene, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichernde Entschädigung. Eine Grundentschädigung in dieser Höhe bietet für die Abgeordneten und ihre Familien während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Parlament eine ausreichende Existenzgrundlage. Sie wird der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und der Belastung und dem Rang, der diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommt, gerecht.

5. Ein weiterer Eckpunkt der Reform ist die Neuregelung der Vereinbarkeit von **Amt und Mandat**. Danach können Abgeordnete zukünftig nicht - auch nicht in Teilzeit - als Beamtinnen beziehungsweise Beamte oder als Angestellte im öffentlichen Dienst tätig sein. Werden sie ins Parlament gewählt, ruhen

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

ihre Rechte und Pflichten als Beamtinnen beziehungsweise Beamte oder als Angestellte.

III. Ich glaube, damit ist das Paket deutlich geworden und ich komme nun zu den **finanziellen Auswirkungen**; diese will ich nur kurz umreißen.

Wenn man die Kosten der Altersversorgung - auf die ich noch eingehen werde - nicht berücksichtigt, entstehen gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage im Haushalt - ich betone: im Haushalt - Mehrkosten in Höhe von 1,21 Millionen € pro Jahr.

Auch muss man im Sinne einer Gesamtschau die Verkleinerung des Parlaments auf 69 Abgeordnete in den Blick nehmen; danach ist gegenüber der letzten Wahlperiode eine Kostensenkung von rund 190.000 € jährlich zu verzeichnen.

Orientiert man sich an dem Berechnungsmodell der Benda-Kommission - ich verweise auf die Drucksache 15/500 aus der letzten Legislaturperiode - und macht einen Kostenvergleich zwischen der bisherigen Rechtslage und dem neuen Modell - bezogen auf den 1. Januar 2006 -, so stellt man fest, dass die Einsparung sogar 223.000 € beträgt. Das sind Kostengesichtspunkte, aber natürlich keine Haushaltsauswirkungen.

Die Kosten der **Abgeordnetenversorgung** isoliert betrachtet - das ist die entscheidende Zahl - werden langfristig von zurzeit etwa 2,64 Millionen € auf 1,24 Millionen € jährlich sinken. Das ist also eine Absenkung der Versorgungslasten um 1,4 Millionen € langfristig und nun soll mir keiner sagen, dass eine derartige Absenkung nicht harte Einschnitte in das gesamte Lebensumfeld eines Abgeordneten bedeutet. Die öffentliche Darstellung weicht von meinem Konzept ab - ich werde darauf noch kurz eingehen - und ist insoweit falsch.

Insgesamt wird also die Diätenstrukturreform - ich möchte das auch an dieser Stelle noch einmal besonders betonen - langfristig eine finanzielle Entlastung des Landes mit sich bringen.

Bevor ich zur Zusammenfassung komme, möchte ich einige Anmerkungen zur **veröffentlichten Kritik** machen. Ich glaube, dass manche Darstellung zur Desinformation beiträgt. Ich glaube, dass Darstellungen, wie sie zum Teil momentan publiziert werden, Politikverdrossenheit erzeugen und dass sie in dieser Form nicht gerechtfertigt sind. Ich bin der Überzeugung, dass nicht nur wir, sondern auch diejenigen, die diese Darstellungen in die Öffentlichkeit bringen, ihrer Verantwortung gerecht werden müssen.

(Beifall)

Wenn 8.200 € einfach mit 3.900 € verglichen werden, ist das falsch. Das ist eine falsche Darstellung.

(Vereinzelter Beifall)

Wir haben gesagt, die Entschädigung soll auf 6.700 € steigen. Diese verglichen mit den 3.900 € plus die bisher steuerfreie Kostenpauschale von 818 € plus das Tagegeld in Höhe von 200 € plus die Pauschale für die Fahrkosten - denn auch dort wird sich etwas ändern - kommt man auf einen Betrag, der um die 6.000 € liegt. Wenn wir eine Steuerrechnung über das Gesamtjahr machen, dann ist dieser Betrag sogar noch höher. Wir müssen nämlich außerdem berücksichtigen, dass es eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen gibt, die bisher Funktionszulagen hatten. Nicht ohne Absicht habe ich auch der Öffentlichkeit die Tabellen mitgeteilt, aus denen hervorgeht, dass man unter Berücksichtigung der Altersversorgung für die Kolleginnen und Kollegen, die derzeit eine Funktionszulage haben, eine deutliche Absenkung feststellen kann.

Wenn man die Altersversorgung in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten wollte und wenn man zusätzlich die bisherige Vergütung unverändert belassen würde, dann müsste dafür unter Kostengesichtspunkten ein Betrag von über 8.500 € zur Verfügung stehen. Um etwa 300 € brutto ist das Gesamteinkommen - was wir den Kollegen zumuten, die bisher Funktionszulagen hatten - abgesenkt worden.

Für diejenigen, die neu in das Parlament gekommen sind, ist mit derselben Rechnung ein Betrag von etwa 7.900 € ermittelt worden. Das heißt, für diejenigen, die keine Funktionszulagen haben, die nur Tagegeld bekommen, die nur ihre steuerfreie Kostenpauschale haben und die pauschale Fahrkostenentschädigung erhalten und die sich auf der anderen Seite ausrechnen konnten, als sie in dieses Parlament gewählt wurden, dass sie eine vergleichbare Altersversorgung bekommen würden, müsste unter Kostengesichtspunkten ein Betrag von 7.900 € zur Verfügung stehen.

Wenn wir die 8.200 € in das Gesetz geschrieben haben, bedeutet das, dass hier eine Steigerung - man muss bedenken, dass es über sechs Jahre lang keine Erhöhung gegeben hat - von 4,6 % zugrunde liegt. Wir haben also bei der Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen entweder eine Absenkung von etwa 5 % bezogen auf den Gesamtumfang der bisherigen **Einkommenssituation** beziehungsweise bei denjenigen, die neu hinzugekommen sind - zusammen fast zwei Drittel dieses Parlamentes -, eine Steigerung von 4,6 %. Das habe ich der Presse auch so dargestellt.

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Ich habe kein Verständnis für Verbände, die entweder das Gesetz nicht richtig lesen können - ich will auf die Änderungen gern noch kommen - oder die hier bewusst falsch zitieren.

(Beifall)

Ich habe auch kein Verständnis für Geschäftsführer kommunaler Landesverbände, die aus welcher Verärgerung auch immer heraus glauben, hier Vorschläge machen zu müssen. Das kann so nicht sein und das haben wir uns als Parlamentarier auch nicht bieten zu lassen.

(Beifall)

Wenn ich vom Steuerzahlerbund, dem ich eigentlich mehr Sachkompetenz zugetraut hätte - ich weiß nicht, warum er das nicht nachvollziehen kann, denn er führt doch Beratungen durch; eigentlich ist das peinlich -, höre, dass wir jetzt unsere Vergütungen künftig nach den Vergütungen der privaten Wirtschaft gestalten würden, dann sage ich: Erstens hat er das Gesetz nicht richtig gelesen und zweitens hätte ein Anruf genügt, um ihn aufzuklären, wenn er das nicht kapiert hat.

Denn wir haben natürlich vorgesehen, dass uns der Vorwurf, der uns immer gemacht wurde - nämlich wir würden hier Selbstbedienung betreiben, wenn wir unsere Diäten erhöhen -, künftig nicht mehr gemacht werden kann, indem wir uns an ein System anlehnen, wie es beispielsweise in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen gang und gäbe ist, indem wir sagen, die **Vergütungen der Abgeordneten** sollen sich wie die Vergütungen, die der Beschäftigungsstruktur hier im Lande entsprechen, entwickeln. Das bedeutet, wir wollen - deshalb sind die Zahlen im Gesetzentwurf kursiv gedruckt - die Vergütungen so gestalten, dass die Werte der Einkommensveränderungen des öffentlichen Dienstes in dem entsprechendem Umfang, der Privatwirtschaft in dem entsprechenden Umfang und alle anderen Veränderungen entsprechend hineingerechnet werden. Das sind Zahlen, die das Statistische Landesamt ermitteln kann. Damit wird jedem, der kundig ist, deutlich, dass danach auch Absenkungen berücksichtigt werden. Aber offenbar ist das denen, die das Gesetz eher flüchtig gelesen haben, ein bisschen entgangen.

Uns nun vorzuhalten, wir sollten uns künftig als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes - auch da liegt ein Missverständnis vor, wir sind nicht Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, sondern der Landesregierung - an den öffentlichen Dienst anpassen, ist doch genau das, was uns früher vorgeworfen worden ist.

(Beifall)

Dieses Parlament soll die Bevölkerung, die Bevölkerungssituation, die Struktur der Bevölkerung in diesem Land abbilden. Wenn wir das wollen, dann sind wir auch genauso in der Lage, uns im Hinblick auf die Vergütung anzupassen, nämlich dass wir uns so, wie die Beschäftigungsstruktur im Land aussieht, an die Vergütungsentwicklung der Bevölkerung insgesamt anpassen - nicht mehr und nicht weniger.

Vor diesem Hintergrund weise ich die Kritik insgesamt aufs Schärfste zurück.

(Beifall)

Am Rande möchte ich anmerken, dass auch die Kollegen, die öffentlich gerechnet haben, vielleicht doch noch einmal nachrechnen sollten, ob Einkommenserhöhungen da sind oder nicht. Ich habe den Eindruck, da ist netto mit brutto verwechselt worden. Aber das können wir ja noch klarstellen.

(Vereinzelter Beifall)

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass das parlamentarische Verfahren natürlich wie üblich abgewickelt werden wird, dass wir in den Ausschüssen und in den dafür vorgesehenen Gremien über diesen Gesetzentwurf beraten werden. Eben habe ich deutlich gemacht, dass wir beispielsweise bei den Zahlen für die Ermittlung der Vergütungsstruktur, die im Übrigen zu Beginn einer jeweiligen Legislaturperiode verändert werden sollen - auch das steht im Gesetz -, noch Änderungsbedarf haben. Es gibt also durchaus Änderungsbedarf! Allerdings gibt es auch eine klare Rechnung, die sich auf die 6.700 € bezieht.

Wenn ich sehe, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die bis zu 300 € netto weniger haben - ich erinnere hier beispielsweise an stellvertretende Fraktionsvorsitzende -, und wenn ich eben deutlich gemacht habe, dass andere unter Berücksichtigung der Altersversorgung keine Zuwächse haben werden, andere nur geringe in der Größenordnung von 4,6 %, dann ist für mich der Betrag 6.700 € - das erkläre ich ganz persönlich und nicht im Auftrag der Fraktionen - nicht verhandelbar.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Darüber hinaus haben wir gesagt, wir haben die 1.500 € für die Altersversorgung vorgesehen. Das ist so und da soll mindestens der Betrag, zurzeit 1.023 €, der in die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in die BfA, als Höchstbetrag eingezahlt werden kann, auch aufgebracht werden.

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Wenn es irgendwo Änderungen des Gesetzentwurfs geben soll, werden wir an dieser Stelle sicher auch noch einmal diskutieren müssen. Aber dies ist ein ausgewogenes, angemessenes und der Verantwortung des Amtes - wie ich finde - entsprechendes Paket. Deshalb mache ich im Auftrag der Fraktionen den Vorschlag, dass wir diesen Gesetzentwurf in aller Ernsthaftigkeit, aber im Bewusstsein der Probleme, aber vor allem des Hinweises, dass viele, die meisten hier, überhaupt keine Vorteile haben werden, sondern dass wir nur transparent gemacht haben, was an Kosten im Moment da ist, dass wir transparent gemacht haben, was der Einzelne verdient, darüber beraten und das behandeln und verhandeln. Zu Hinweisen, hier würden 8.200 € gezahlt werden, in Bayern 6.000 €, in Nordrhein-Westfalen 9.500 € - das ist klein gedruckt; wir stehen in roten Ziffern - oder in Baden-Württemberg 3.500 € oder 4.000 € - ich weiß es nicht -, sage ich nur: Da soll man einmal schauen, was da an steuerfreien Entschädigungen nebenher gezahlt wird. Die liegen alle deutlich über uns, auch nach der Reform.

(Vereinzelter Beifall)

Wir haben an dieser Stelle im Ranking der Landtage keine Veränderungen vorgenommen, die gravierend wären, insbesondere liegen wir überhaupt nicht an der Spitze des Systems.

Die „Bild“-Zeitung lobt einen ja nicht so oft. Ich darf Sie daran erinnern, was die „Bild“-Zeitung heute geschrieben hat: Wir sind die Vorreiter, die die Luxuspension der Abgeordneten abschaffen und so gestalten, dass wir mit unseren Pensionen künftig wie jeder normale Steuerbürger behandelt werden. Ich glaube, das ist auch ein Punkt des Ärgers anderer Parlamente.

IV. Ich denke, dieser Gesetzentwurf ist ein guter Kompromiss. Er ist in seinen Grundzügen mit dem Modell Nordrhein-Westfalens vergleichbar. Er berücksichtigt das, was die Benda-Kommission an Empfehlungen gegeben hat. Ich glaube, dass mit der Ihnen jetzt vorliegenden Diätenstrukturreform insgesamt hinsichtlich der Abschaffung der Funktionszulagen und der steuerfreien Aufwandsentschädigungen sowie hinsichtlich der Altersversorgung ein zukunftsweisender, ein vernünftiger und auch ein verantwortungsvoller Weg vorgezeichnet ist.

Ich betone abschließend: Langfristig wird diese Diätenstrukturreform die Finanzen dieses Landes entlasten.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/749 an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Außenwirtschaft in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/639

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon seit Jahren steht Deutschland an der Spitze der erfolgreichen **exportorientierten Länder**. Während Deutschland insgesamt erfolgreich war, lag **Schleswig-Holstein** im Ranking meistens am Ende der Länderskala. Das hat sich im letzten Jahr grundlegend geändert. In 2005 wurden aus Schleswig-Holstein 12 % mehr Waren ausgeführt als im Vorjahr. Das entsprach 16,3 Milliarden €. Diese zusätzlichen 12 % bewirken etwa 1,75 Milliarden € an zusätzlichen Exportleistungen. Ich glaube, dass es deshalb deutlich ist, dass ein Teil des wirtschaftlichen Erfolgs des letzten Jahres auf diese zusätzlichen Gewinne zurückzuführen ist, die der Export gebracht hat.

Wir haben damit den Anschluss an den **Bundesschnitt** geschafft. Wir liegen mit der Exportquote von 41,2 % sogar über dem Bundesschnitt von 40,5 %. Ich glaube, dass dies ein deutlicher Beweis für die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist. Es zeigt auch, dass wir mit unserer **Außenwirtschaftsoffensive** auf dem richtigen Weg sind. Ich möchte mich deshalb bei allen Beteiligten an der Wirtschaftsförderung und dem Technologietransfer, bei der Schleswig-Holstein GmbH, den Abgeordneten sowie den Mitarbeitern des Ministeriums und der ganzen Landesregierung herzlich für die gute Arbeit bedanken, die in diesem Bereich geleistet wird.

(Minister Dietrich Austermann)

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Manch eine Aktivität gilt dem Außenbereich, dem Außenauftritt und den Delegationsreisen. Diese haben das, was hier als Erfolg eingefahren wurde, mit bewirkt. Ich danke auch der FDP dafür, dass sie dieses Thema in den Landtag eingebracht hat.

Herr Garg, der Vorbemerkung zu Ihrem Antrag entnehme ich, dass Sie den Eindruck haben, es gäbe bei den Akteuren unterschiedliche Meinungen. Das ist in der Tat nicht der Fall. Ich habe vor einiger Zeit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir davon ausgehen, dass der Schwerpunkt des Exports nach wie vor in den westeuropäischen Ländern liegt. An die **osteuropäischen Nachbarländer** um die Ostsee herum haben wir höhere Erwartungen, als sich Ergebnisse in tatsächlicher wirtschaftlicher Leistung zeigen. Trotzdem ist es richtig, dass man sich verstärkt auf die neuen Mitgliedsländer der EU konzentrieren muss und dass wir in der **Ostseeregion** weiter aktiv sein müssen. Erste Erfolge sind auch dort festzustellen. Während wir landesweit in der Außenwirtschaft einen Zuwachs von über 12 % haben, so liegt dieser Wert im Verhältnis zu Polen bei 14,8 %. Das ist eine beachtliche Leistung, die - so glaube ich - gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Ich danke auch denjenigen, die an der Entwicklung des Verhältnisses zu den **Zukunftsmärkten** in **China** und **Indien** beteiligt waren. Der Ministerpräsident wird im Juni mit einer Delegation aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums unserer Partnerschaft mit der Provinz Zhejiang in China sein. Er wird von einer Wirtschaftsdelegation begleitet werden. Es gibt geradezu einen Ansturm von schleswig-holsteinischen Unternehmen auf unseren dortigen Standort, auf das Verbindungsbüro der WTSH. Dort sind 25 Unternehmen vertreten. Wir haben inzwischen die Mitarbeiterzahl von neun auf vierzehn aufgestockt.

Herr Abgeordneter Garg, ich möchte nun noch etwas zu den einzelnen Fragen sagen. Die **Direktinvestitionen**, die Sie erwähnt haben, sind nicht unbedingt ein ausschlaggebendes Kriterium, um das Richtige an der richtigen Stelle zu messen. Manche Investitionen, die im Land getätigt werden, werden bei der Zentrale des Unternehmens gemessen und umgekehrt. Man kann also nicht ohne weiteres einen Schluss daraus ziehen, wie die Wirkung auf unseren Export hier im Lande ist. Schleswig-Holstein betreibt eine langfristig angelegte Außen- und Wirtschaftspolitik. Das zeigt das Beispiel China. Das Beispiel Polen habe ich erwähnt. Die Kontakte nach **Polen** wurden über Jahrzehnte gehegt und gepflegt. Jetzt können unsere Unternehmen die Früch-

te ernten und sich an der positiven Bilanz freuen. Ich denke, das ist ein schöner Erfolg der Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich komme nun zu den Details. Was ist die Marketingoffensive? Was ist diese Außen- und Wirtschaftsoffensive? - Wir verstärken die Mittel für **Auslandsauftritte** bei Messen. Wir verstärken die Mittel für **Beratung**. Ich habe das Thema Delegationsreisen angesprochen. Wir richten neben China neue **Büros** in Indien ein. Wir sind in Russland in Sankt Petersburg aktiv. Wir beraten unsere Unternehmen und stärken sie auch finanziell, indem wir sie bei Aktivitäten im Ausland unterstützen. Ich denke, es gibt eine Fülle von Maßnahmen, die geeignet sind, unsere Unternehmen noch fitter für den internationalen Wettbewerb zu machen. Wer mehr lesen möchte, der liest bitte die März-Ausgabe des „Wirtschaftsblatts“. Dort ist alles aufgeführt. Es enthält nicht nur beeindruckende Erfolgsgeschichten vieler Unternehmen, die im Ausland arbeiten, sondern es zeigt auch ein Verzeichnis der Ansprechpartner im Land. Bei all denen und bei Ihnen möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Für die antragstellende FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Ritzek! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister! Die Welt wird zwar nicht kleiner, aber sie rückt wirtschaftlich immer enger zusammen. Waren, Dienstleistungen und Kapital werden in immer größeren Mengen international gehandelt. Immer mehr Menschen werden in die **internationale Arbeitsteilung** eingebunden. Die Öffnung des Ostblocks und Chinas hat 28 % der Weltbevölkerung das Tor zum Welthandel und damit in der Regel auch zu mehr Wohlstand geöffnet.

Deutsche Unternehmen profitieren davon, denn die Welt kauft in Deutschland ein. Das, was wir uns im Männerfußball noch wünschen, hat nicht nur die deutsche Frauenfußballnationalmannschaft bereits erreicht, sondern auch die deutsche Wirtschaft: Beide sind Weltmeister; die einen im Fußball, die anderen im Warenexport. Die deutschen **Warenexporte** erreichten 2005 einen Wert von 35 % des Bruttoinlandsproduktes. Der deutsche **Leistungsbi-**

(Dr. Heiner Garg)

lanzüberschuss überstieg 4 % des Bruttoinlandproduktes. Deutschland hat 2005 mehr **Kapital** ins Ausland transferiert als von West- nach Ostdeutschland. Die konjunkturelle Entwicklung wird seit Jahren vom Export getragen.

All das zeigt einerseits, wie stark Deutschland auf gute internationale Wirtschaftsbeziehungen angewiesen ist. Andererseits zeigt dies, wie stark Deutschland im Saldo von der internationalen Arbeitsteilung profitiert. Deshalb freue ich mich, dass der Wirtschaftsminister im vorgelegten Bericht die Bedeutung und die Vorteile des internationalen Handels für Schleswig-Holstein ganz besonders herausgestellt hat.

Sein Schwerpunkt liegt naturgemäß auf den **Exporten**, denn die sichern hier Arbeitsplätze. Ich möchte aber trotzdem kurz daran erinnern, dass das Ziel des Außenhandels immer der Import gewesen ist. Wir exportieren Dinge, die wir besser herstellen können als andere, aber selbst nicht brauchen, um Dinge importieren zu können, die wir nicht besser herstellen können als andere. Kollege Müller, das legendäre Wein/Tuch-Beispiel von Ricardo ist hier beispielgebend. Es macht immer wieder Spaß, im Rahmen einer solchen Debatte daran zu erinnern.

Schleswig-Holsteins Wirtschaft ist nicht ganz so stark mit dem Rest der Welt verflochten wie die deutsche und die westdeutsche Wirtschaft. Das ist nichts Neues. Das wurde bereits im letzten **Außenwirtschaftsbericht** vom März 2001 deutlich. Das liegt unter anderem daran, dass der Anteil des produzierenden Gewerbes bei uns niedriger ist als in Deutschland und in Westdeutschland. Dieser Effekt wird verstärkt, weil im produzierenden Gewerbe Schleswig-Holsteins die besonders exportintensiven Branchen unterdurchschnittlich vertreten sind.

Genauso wenig überraschend ist die Tatsache, dass der intraindustrielle Handel mit Industriestaaten den größten Anteil unseres Außenhandels ausmacht und dass **Europa** mit großem Abstand unser Haupthandelsraum ist.

Schleswig-Holstein könnte noch stärker vom Außenhandel profitieren. Die tiefere **Integration** des europäischen Binnenmarktes, die Öffnung und der Entwicklungsschub Chinas, die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der größten Demokratie der Welt, all das bietet auch schleswig-holsteinischen Unternehmen wachsende Chancen. Nicht alle, aber viele kleine und mittelständische Unternehmen brauchen unterstützende Netzwerke, bevor sie den Schritt auf ausländische Märkte wagen und dort Fuß fassen können. Besonders in Asien öffnen häu-

fig erst politische Kontakte die Türen für Geschäfte.

Deshalb, Herr Wirtschaftsminister, begrüßen wir Ihre **Außenwirtschaftsoffensive** ganz ausdrücklich. Mag sein, dass wir als Opposition manchmal finden, dass Sie die Initiative etwas zu großzügig anpreisen. Das gehört zu Ihrem Geschäft. Im Großen und Ganzen aber ist sie absolut in Ordnung. Wir alle wissen es - der Minister weiß es selbstverständlich auch -, dass die Landesregierung unsere Unternehmen nur punktuell bei der Anbahnung von Geschäften unterstützen kann. Dabei ist auch die Landesregierung auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen angewiesen.

Sehr geehrter Herr Minister Austermann, es ist sehr selten, aber in diesem Fall fällt es mir nicht schwer: Ich möchte sie ausdrücklich und gern loben. Ich meine, Sie sind in der Außenwirtschaftspolitik auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Bericht und freue mich auf detaillierte Ausschussberatungen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin froh, dass Sie mit der **Außenwirtschaftsinitiative** sofort begonnen haben, als Sie das Amt übernahmen. Dennoch, Herr Dr. Garg, ist es gut, dass wir dieses Thema aufgrund Ihres Antrages hier so intensiv beraten können.

In dem hervorragenden Bericht wurde besonders stark auf die großen **Handelspartner** hingewiesen. Aber lassen Sie mich auch einmal unsere kleinen Handelspartner erwähnen. Das ist auch etwas ganz Interessantes. Wir betreiben Handel zum Beispiel mit Swaziland, gelegen als Binnenstaat zwischen Südafrika und Mocambique, mit St. Helena, mit den Pitcairinseln, mit Westsamoa, mit St. Kitts in Mittelamerika, mit Mauritius, mit Antigua, mit St. Lucia und mit Barbuda. Das sind klangvolle Namen. Mit diesen Partnern betreiben wir einen Handel in einer Größenordnung von etwa 1.000 bis 2.000 € pro Jahr. Herr Minister, sollten Sie es für

(Manfred Ritzek)

notwendig erachten, einmal eine Delegationsreise dorthin zu machen,

(Heiterkeit)

um die Außenwirtschaftsbeziehungen mit unserem Land zu intensivieren: Ich bin gern bereit, die Strapazen auf mich zu nehmen und mit Ihnen zu reisen.

Wir betreiben Handel mit 230 Ländern, mit Inseln und Inselgruppen in allen fünf Kontinenten. Die Zahl wurde bereits genannt. Exporte 16,3 Milliarden € und Importe im Jahr 2005 18 Milliarden €.

Trotz des **Exportanstiegs** von 2004 auf 2005 von 12 %, der 5 % über dem Importanstieg lag, sind wir in der **Außenhandelsbilanz** negativ. Das heißt, unsere Importe sind höher als die Exporte, was durchaus verständlich ist, wenn man bedenkt, dass wir sehr stark mittelständisch geprägt sind. Dennoch müssen wir aufpassen, dass die Schere nicht zu groß wird.

In die **Europäische Union** liefern wir mehr als 60 % und importieren auch den größten Teil - verglichen mit allen anderen Partnern. 11 Milliarden € gehen in die Europäische Union. Es ist interessant, dass die größten Exporte in das Vereinigte Königreich mit fast 1,8 Milliarden € gehen, gefolgt von Italien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien. Dänemark folgt dann mit etwa 1 Milliarde € pro Jahr. Die höchsten Importe beziehen wir aus den Niederlanden mit 2,5 Milliarden €. Dänemark folgt mit 1,2 Milliarden €.

Wir werden im Wirtschaftsausschuss sicherlich Zeit und Gelegenheit haben, über Trendentwicklungen und über die gegenseitigen Investitionen in den verschiedenen Ländern zu sprechen.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass es entscheidend ist, dass wir uns in die ganze Welt hinaus begeben, um die weltweiten **Wachstumsmärkte** zu nutzen. China, Indien, Russland wurden erwähnt. Ich freue mich, dass wir jetzt auch das Auge auf Südafrika lenken. Ich bin ziemlich sicher, dass unser Kollege Hans-Jörn Arp, der in der nächsten Woche mit einer Wirtschaftsdelegation nach Südafrika reist, in einem Koffer bereits die ersten Aufträge mitbringen wird, sodass wir also auch nach Südafrika exportieren werden. Für China, Indien und Russland gilt, dass in diesen Ländern intensive politische Begleitung notwendig ist. Die Landesregierung hat die Kontakte dorthin intensiviert. Herr Minister, es wird eine Delegation nach China reisen, nachdem die Partnerschaft mit Zhejiang bereits 20 Jahre besteht. Wir haben also noch einmal zehn Jahre zugelegt.

„Indien, Asiens zweiter Riese, ist erwacht“, unter diesem Motto wurde vor einigen Wochen ein hoch interessantes Symposium in Norderstedt in Zusammenarbeit mit der WTSH durchgeführt. Das Geschäft mit Indien ist von der Größenordnung her etwa ein Zehntel dessen, das wir mit China betreiben. Die Frage ist natürlich, ob wir China nicht etwas beobachten müssen: das größte Importland mit 2,8 Milliarden € und Exporte nach China von nur etwa 450 Millionen €. Die Schere sollte nicht zu groß werden.

Wir alle können als Multiplikatoren für unsere Außenhandelswirtschaft mitwirken. Wir haben gehört, dass für die Begleitung auf Messen bis zum Jahr 2009 aus dem Schleswig-Holstein-Fonds Gelder in Höhe von 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Die WTSH gewährt jedem Unternehmen in Schleswig-Holstein, das sich für den Export öffnen möchte, eine Erstberatung kostenlos. Nutzen wir unsere Chance bei unseren Gesprächen, bei den Unternehmen als Multiplikatoren zu wirken. Packen wir es an für unser Land.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Sicht der SPD vielen Dank für den umfangreichen Bericht an die Landesregierung und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden darüber im Wirtschaftsausschuss sehr intensiv diskutieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Erfreulich ist, dass die **Exporte** seit dem Jahr 2000 gesteigert werden konnten und der Anteil unseres Landes an der gesamten deutschen Ausfuhr im Jahr 2004 auf etwas über 2 % gestiegen ist. Das Gleiche gilt für die **Importe**; unser Anteil lag 2004 bei 2,8 %. Dies ist beachtenswert, da bei uns Großunternehmen wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die Ausnahmen sind.

Bei der Exportquote des **verarbeitenden Gewerbes** liegen wir mit 40,4 % im Bundesdurchschnitt, bei der Importquote erheblich darüber - ein Indiz für den Handel über unsere leistungsfähigen **Häfen**. Bei den Exporten liegen die europäischen Länder weiterhin mit 70 % weit vorn. Einen Spitzenplatz nimmt neben Großbritannien unser Nachbar Däne-

(Bernd Schröder)

mark ein. Interessant ist, dass die kleinen europäischen Länder wie die Niederlande, Österreich und die Schweiz weitaus mehr Exporte aus Schleswig-Holstein aufnehmen als die großen überseeischen Märkte der USA, Russlands und Chinas. Bei den Importen fällt dagegen ein vergleichsweise hoher Wert der Volksrepublik China auf.

Der besonderen Bedeutung des **EU-Binnenmarktes** für die Außenwirtschaft unseres Landes wurde und wird von der Landesregierung durch die Außenwirtschaftsoffensive Rechnung getragen, in deren Mittelpunkt die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei deren Exportaktivitäten steht. Zunehmend in den Vordergrund rückt das Bestreben, auf den dynamischen Wachstumsmärkten, den so genannten **Zukunftsmärkten**, von China, Russland und Indien präsent zu sein. Der Zugang zu diesen zum Teil nicht einfachen Märkten muss politisch begleitet werden.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Hier muss unseren Unternehmen auch kompetente Beratung angeboten werden. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang das Engagement der WTSH. - Herzlichen Dank. Herr Dr. Bösche ist auch Teilnehmer unserer Diskussion.

Die Landesregierung nennt in ihrem Bericht Ziele und Instrumente zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele sind im Einzelnen Stärkung der Exportorientierung und der Exportaktivitäten des Mittelstands, Pflege und Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen insbesondere zu den Staaten Westeuropas, Präsenz unserer Unternehmen auf den Wachstumsmärkten von China und Russland und Unterstützung der Unternehmen für den Zugang zum Zukunftsmarkt Indien.

Die erforderlichen Instrumente sind im Wesentlichen das Vorhalten einer **Informations-, Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur** und die **einzelbetriebliche Förderung**. Aber auch Wirtschaftsdelegationsreisen und Hilfe bei Finanzierungen sind erforderlich. Tragende Säule für die vorgenannten Maßnahmen und Aktivitäten ist die WTSH, über die auch eine enge Abstimmung und ständige Einbindung unserer Industrie- und Handelskammern gewährleistet ist.

Das oberste Ziel ist aktueller als je zuvor, durch Steigerung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten namentlich des schleswig-holsteinischen Mittelstandes Beschäftigung und Wachstum zu erhöhen und eben Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Besser kann man das nicht sagen!)

Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich auch **Wirtschaftsdelegationsreisen**. Es handelt sich hierbei keineswegs um Vergnügungsreisen, sondern um, wie hier schon dargestellt, die zwingend erforderliche Aufnahme und Pflege von Kontakten. Ein gutes Beispiel dafür ist Polen. Mit den Kontakten schon vor der so genannten Wende wurde erreicht, dass Polen heute so viel schleswig-holsteinische Exporte nimmt wie Schweden.

Angesichts der strukturellen weltwirtschaftlichen Veränderungen bitten wir die Landesregierung, einerseits bei ihren Aktivitäten nicht nachzulassen, andererseits ihr Außenwirtschaftskonzept den Veränderungen flexibel anzupassen und dynamisch fortzuschreiben.

Bei alledem ist aber trotzdem abschließend festzustellen und nicht zu vergessen, die Landesregierung, wir alle, können beraten, informieren, unterstützen, Kontakte aufbauen und pflegen, die Entwicklung von Geschäftsstrategien ist und bleibt Aufgabe unserer Unternehmen, auch für Flensburger Abgeordnete, Herr Kollege Hay. Wir befinden uns, wie wir alle gemeinsam festgestellt haben, auf einem richtigen und guten Weg. Wir sollten intensiv im zuständigen Wirtschaftsausschuss diskutieren. Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister. Wir sollten diesen Weg gemeinsam weiter so bestreiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte der Jacob-Struve-Realschule aus Horst begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Bericht - und dafür gilt unser Dank - ist sicherlich eine Fleißarbeit, die viele statistische Daten zusammengetragen hat. Ich bin mir aber unsicher, ob uns dieser Bericht in der Politik weiterbringt. Was können wir tatsächlich für

(Klaus Müller)

Schlüsse ziehen aus den Daten und wo soll sich Politik dann verändern? Auf die entsprechende richtig gestellte Frage Nummer 4 wird naturgemäß sehr allgemein geantwortet mit dem richtigen Hinweis, dass Statistiken naturgemäß immer rückwärts gewandt sind.

Um die Wichtigkeit der **Außenwirtschaftspolitik** zu verdeutlichen, wird der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zitiert. Im Bericht für 2005/2006 heißt es, dass von dem vorausgesagten Wirtschaftswachstum von 1 % auf die Außenwirtschaft immerhin 0,8 % zurückzuführen seien. Diese Aussage des Sachverständigenrates kann aber auch entgegengesetzt interpretiert werden. Von dem **Wachstum** von 1 % stammen nur 0,2 % aus der **Binnennachfrage**. Das ist, wie wir alle wissen, der wirkliche Schwachpunkt in der deutschen Wirtschaftspolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland - und Schleswig-Holstein hat seinen Anteil daran - ist seit vielen Jahren der Exportweltmeister und baut diese Position weiter aus. An der hohen **Arbeitslosigkeit** hat das aber nicht viel geändert. Im Gegenteil, die Binnennachfrage stagniert und geht teilweise real zurück. Insofern muss in dieser Diskussion auch hier angesetzt werden. Wir haben wegen der Exportorientierung großen Wert auf die **Senkung der Lohnstückkosten** gelegt, dabei war die deutsche Industrie sehr erfolgreich. Der Faktor Arbeit wurde immer produktiver, aber auf der anderen Seite sinken die **Reallöhne**. Das ist wiederum ein Problem für die Binnennachfrage.

Woher sollen die Wachstumsimpulse für **Arbeitsplätze** kommen, wenn auf der einen Seite immer weniger Arbeitsplätze für die produktive Exportwirtschaft gebraucht werden, aber andererseits das Nachfragevolumen auch wegen der ständigen Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, dementsprechend sinkt, die öffentliche Hand aufgrund der stagnierenden oder sinkenden Steuereinnahmen immer weniger investiert?

Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, die von der Landesregierung im Bericht erwähnt werden, für die Außenwirtschaft in der Tendenz richtig. Die Exportorientierung des Mittelstandes wird gefördert, und das ist wichtig und richtig, weil unsere Wirtschaftsstruktur in erster Linie aus kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht.

Im Wirtschaftsausschuss wird man sicherlich über den Bericht diskutieren und dann ableiten, welcher konkrete Änderungsbedarf in der Landespolitik besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages, da ich der festen Überzeugung bin, dass ich nicht die nächsten 30 Jahre als jemand, der Mitte 30 ist, Mitglied eines Parlamentes sein möchte. Oft wird von einem Austausch zwischen Politik und Wirtschaft oder Politik und Gesellschaft geredet. Für mich ist jetzt oder genauer am 1. Juli der richtige Zeitpunkt, dies für mich zu tun. Insofern bleibt für mich heute die schöne Aufgabe, Ihnen für sechs Jahre spannende und interessante Debatten in diesem Landtag zu danken. Besonderer Dank gilt - sie sind wahrscheinlich am Lautsprecher - „meinen“ Ausschussvorsitzenden Frau Tengler, Herrn Neugebauer und Herrn Arp. Mein Dank gilt natürlich auch der CDU- und der FDP-Fraktion sowie den Ministern Herrn Wiegard und Herrn Austermann für meist sehr faire Auseinandersetzungen. Mein Dank gilt natürlich dem SSW dafür, dass sie insbesondere vor einem Jahr versuchen wollten, mit uns einen guten Tolerierungsvertrag in die Tat umzusetzen. Mein Dank gilt ganz besonders der SPD-Fraktion, insbesondere der letzten Legislaturperiode, für eine sehr vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Dafür ein großes Dankeschön. Mein Dank gilt natürlich auch meiner Fraktion für viel Unterstützung und das Vertrauen und für die Möglichkeit, sie hier fünf Jahre lang in einem Kabinett vertreten zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht sich im Leben immer zwei Mal. Das nächste Mal wird es vielleicht so sein, dass Sie als Verbraucherin oder Verbraucher ein Anliegen haben, wenn es bei Ihnen um Energieberatung, Gesundheitswesen, Ernährung oder Finanzdienstleistungen geht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schleichwerbung! - Heiterkeit)

Sollten Sie hier eine anbieterneutrale Beratung brauchen - so viel zum Thema Schleichwerbung, Herr Kollege Garg -, stehe ich gern zur Verfügung in neuer Funktion, parteipolitisch neutral.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller für seine letzte Rede. Das haben wir hier im Präsidium noch nicht geübt, aber ich denke, wir haben noch genug Gelegenheit, uns zu verabschieden. Außerdem habe ich einen längeren Urlaub im Sinn, denn wir haben ja eigentlich noch Sitzung. Aber das ist eine völlig unsachliche Bemerkung.

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der SSW spricht den Mitarbeitern des Ministeriums Dank für einen übersichtlichen und informativen Bericht über die Außenwirtschaft in Schleswig-Holstein aus. Der Bericht macht deutlich, dass sich der **Außenhandel** in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein äußerst positiv entwickelt hat. So stieg der **Export** der schleswig-holsteinischen Unternehmen von circa 10,2 Milliarden € im Jahre 2000 auf circa 14,5 Milliarden € im Jahre 2004. In den Jahren 2004 und 2005 waren sogar Rekordzuwächse von 27 % beziehungsweise 14 % im Verhältnis zu den jeweiligen Vorjahren zu verzeichnen.

Auch der **Import** wuchs in diesen Jahren stark an und ist in 2004 mit 16,2 Milliarden € weitaus größer als der Export. Dies liegt laut Bericht jedoch daran, dass viele Importwaren gerade in **schleswig-holsteinischen Häfen** angeliefert werden und somit als **Einfuhr** in Schleswig-Holstein registriert werden, obwohl sie oft sehr wahrscheinlich für andere Regionen Deutschlands bestimmt sind. Insgesamt gilt sowohl für den Export als auch für den **Import**, dass Schleswig-Holstein seinen Rückstand im bundesweiten Vergleich des Außenhandels verringern konnte. So stieg zum Beispiel der Exportanteil Schleswig-Holsteins am Bruttoinlandsprodukt von 16,3 % im Jahre 2000 auf 22,1 % in 2004.

Der **Bundesdurchschnitt** liegt zwar immer noch bei 33,7 %, aber Schleswig-Holstein ist immer noch von einer mittelständischen Wirtschaft geprägt, die traditionell nicht so stark auf den Auslandsmärkten agiert. Deshalb ist auch der Ansatz der Landesregierung in ihrer im November 2005 beschlossenen Außenwirtschaftsoffensive positiv, sich verstärkt um diesen **Mittelstand** zu kümmern, um die bisher nicht exportaktiven Unternehmen künftig besser durch mehr Beratungsmöglichkeiten oder angemessene Finanzierungshilfen zum Außenhandel zu mobilisieren. Denn gerade bei diesen schleswig-holsteinischen Unternehmen gilt es, dass sie ihre Exportchancen noch viel besser nutzen müssen als heute.

Ins Auge fällt aus Sicht des SSW, dass die größten Handelspartner Schleswig-Holsteins vor allem die **Nordseeneachbarn** sind. Großbritannien, die Niederlande und natürlich Dänemark liegen sowohl beim Export als auch beim Import unter den ersten fünf Ländern. Wenn man bedenkt, welch kleinen Stellenwert die Nordseekooperation gegenüber der **Ostseezusammenarbeit** in der politischen Agenda hat, ist es bemerkenswert, dass der Außenhandel hier eine ganz andere Sprache spricht. Deshalb liegt

die Landesregierung auch hier richtig, wenn sie anmerkt, dass die handelspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Nordseekooperation eine größere Aufmerksamkeit verdient. Dies ist eine Forderung, die der SSW schon lange vertritt. Hier muss auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet eine gleichartige Zusammenarbeit aufgebaut werden, wie wir es in den vergangenen Jahren auch rund um die Ostsee getan haben.

Die beiden Meere sind sozusagen Schleswig-Holsteins Zukunft. Ich möchte hier ausdrücklich erwähnen, dass der Kollege Fischer zusammen mit mir und auch vielen anderen in diesem schönen Parlament in der Vergangenheit regelmäßig auf diesen Zustand hingewiesen hat. Ich hoffe, dass wir eine positive Wende hin zu mehr Nordseekooperation schaffen.

Das heißt natürlich nicht, dass die politischen Aktivitäten im Rahmen der **Ostseekooperation** in Zukunft weniger wichtig sein werden. Hier geht es ja neben der wichtigen kulturellen Zusammenarbeit darum, dass Schleswig-Holstein neue Zukunftsmärkte zum Beispiel in Polen oder in Russland erschließt. So zeigt der Bericht, dass der Handel mit Russland in den letzten Jahren wieder angestiegen ist. Alle Experten gehen davon aus, dass es darüber hinaus ein erhebliches Wachstumspotenzial in der Zusammenarbeit mit Russland gibt. Hier gilt es dann, auf der Grundlage der über Jahre aufgebauten Kontakte - ich nenne zum Beispiel das gemeinsame Büro in Sankt Petersburg oder die Partnerschaft mit Kaliningrad - das schleswig-holsteinische Ostsee-Know-how besser als bisher zu nutzen.

Dies gilt auch für die Volksrepublik China, wo Schleswig-Holstein durch seine **Partnerschaft** mit der **Provinz Zhejiang** im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf diesem dynamischen Markt sehr gut aufgestellt ist. Sieht man sich allerdings die Handelsbilanz mit China bis 2004 an, so muss man feststellen, dass die Importe die Exporte bisher bei weitem übersteigen. Aber auch hier gilt das, was ich anfangs sagte: Das sind möglicherweise Importe, die der gesamten Bundesrepublik und vielleicht sogar großen Teilen der EU dienen. Hier ist die Tatsache in Rechnung zu stellen, dass wir den Handel über die Häfen abwickeln. Deshalb ist hier eine differenzierte Betrachtungsweise geboten. In diesem Bereich dürfte trotzdem noch ein großes Potenzial für Schleswig-Holstein liegen. Der Besuch von Wirtschaftsdelegationen unter Beteiligung von Politikern kann natürlich auch als Türöffner für weitere Wirtschaftsbeziehungen sinnvoll sein. Das haben auch die Vorredner schon erwähnt.

(Lars Harms)

Eines fehlt uns aber in diesem Bericht, nämlich Aussagen zu den **beschäftigungspolitischen Konsequenzen**. Wir sollten uns im Ausschuss auf jeden Fall noch einmal darüber unterhalten, welche beschäftigungspolitischen Konsequenzen sich ergeben. Es geht hier einfach um statistische Annahmen, die fehlen. Dies ist nicht im Sinne eines Vorwurfs zu verstehen.

Der SSW sieht die Außenhandelspolitik Schleswig-Holsteins dennoch auf einem guten Weg. Das liegt aber nicht - dies möchte ich auch anmerken -, wie uns der Bericht weis machen will, an dem - ich zitiere - landespolitischen Aufbruch im Norden im vergangenen Jahr, sondern daran, dass auch schon die vorige Landesregierung unter dem damaligen Wirtschaftsminister Rohwer in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit für das Land geleistet hat. Schließlich bezieht sich der Berichtszeitraum ausschließlich auf die rot-grüne Regierungszeit. Lieber Herr Minister Austermann, wir werden Sie in Zukunft auch daran messen, ob Sie im Außenhandel die gleichen Erfolge wie die rot-grüne Regierung vorweisen können. Das von der alten Regierung bisher Geleistete ist aber in jedem Fall auch eine gute Basis für zukünftige Erfolge. In dieser Hinsicht wollen auch wir als SSW die jetzige Regierung unterstützen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die neue Außenwirtschaftsinitiative des Wirtschaftsministers, die wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/639, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Neuordnung der Lehrerbildung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/264

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/284

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/668

Änderungsantrag der FDP
Drucksache 16/752

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans Müller, das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Ich trage Ihnen kurz den Bericht und die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses vor. Der Bildungsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 28. September 2005 überwiesenen Anträgen zur Neuordnung der Lehrerbildung, Drucksachen 16/264 und 16/284, in mehreren Sitzungen, zuletzt am 9. März 2006, befasst und schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Im Rahmen einer alternativen Abstimmung haben sich die Fraktionen von CDU und SPD für die Annahme des Antrages Drucksache 16/284 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Annahme des Antrages Drucksache 16/264 ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/264, abzulehnen und den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/284, anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Anträge zur Neuordnung der Lehrerbildung in zweiter Lesung; es sind mittlerweile drei. Warum?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

Bundesweit steht die Neuordnung der Lehrerbildung an. Damit werden die Weichen für die Entwicklung der Schule auf viele Jahre hin gestellt; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die wir heute aus-

(Karl-Martin Hentschel)

bilden, werden noch im Jahre 2050 unterrichten. Deswegen ist es mir unbegreiflich, dass die beiden Regierungsfraktionen es abgelehnt haben, über das Thema im Bildungsausschuss ausführlich zu diskutieren.

Nachdem wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben, hatte ich vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss die unterschiedlichen Konzepte in einer mündlichen Anhörung vorstellen lässt und darüber berät. Ich bin der Auffassung, dass es die Aufgabe des Landtages ist, sich nicht nur intensiv damit zu beschäftigen, sondern auch bezüglich der zukünftigen **Struktur der Lehrerbildung** Entscheidungen zu treffen. Andere Landtage haben übrigens nicht nur dieses getan, sondern auch Lehrerbildungsgesetze verabschiedet, um die einschlägigen Fragen sogar gesetzlich zu regeln. Der Landtag Schleswig-Holstein hält es bei einer der wesentlichen Strukturfragen der Lehrerbildung der Zukunft nicht für nötig, sich damit intensiv zu beschäftigen.

Angesichts der Kürze der Zeit will ich nur ein paar Punkte nennen, um die es geht. Wie sollen Praxis und Theorie verknüpft werden? Wollen wir das Bielefelder Assistant-Teacher-Modell übernehmen, bei dem ein Praxisjahr eingeschoben wird? Wollen wir das Referendariat zu einem Teil des Studiums machen? Welches ist unser Bild von einer zukünftigen Lehrerin beziehungsweise einem zukünftigen Lehrer? Sollen Lehrerinnen und Lehrer mehr Fachleute oder mehr als bisher Spezialistinnen und Spezialisten für Lernprozesse und Persönlichkeitsentwicklung sein? Sollen Grundschullehrerinnen und -lehrer weiterhin Fachlehrerinnen und -lehrer sein oder wollen wir ein fachübergreifendes Studium, was der Praxis in den Schulen entspricht, denn Grundschullehrer müssen ja bekanntlich alle Fächer unterrichten?

Schließlich stellt sich als Kernfrage in der gegenwärtigen Diskussion diese Frage: Wollen wir Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft nach den Altersstufen der Kinder oder wie bisher nach Schulformen spezialisieren? Überall in der Welt unterscheidet man Lehrerinnen und Lehrer für Kitas und Grundschulen und Fachlehrerinnen und -lehrer mit dem Schwerpunkt Pädagogik für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. In den Bundesländern Berlin, Thüringen und Rheinland-Pfalz gibt es bereits erste Bachelor-Studiengänge für Stufenlehrerinnen und -lehrer. In Schleswig-Holstein weigert sich der Landtag aber, darüber überhaupt zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, Bildungspolitik ist das Kernstück der Landespolitik. Andere Länder - ich hatte es schon erwähnt - haben **Lehrerbildungsgesetze** verabschiedet, beispielsweise Bayern, Berlin,

Thüringen, Hessen und Bremen. Sie haben die Lehrerbildung damit zur Sache des Parlaments gemacht. Deshalb vertrete ich die Auffassung, dass die von mir genannten Fragen im Bildungsausschuss und hier im Parlament behandelt und auch zur Entscheidung geführt werden müssen. Ich beantrage deshalb die Rückverweisung aller Anträge an den Bildungsausschuss. Das Parlament darf nicht dulden, dass der Bildungsausschuss sich vor der Erledigung seiner Aufgaben drückt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht den Eindruck erwecken, als hätte ich eine Rede vorbereitet. Ich sage deswegen gleich vorweg, dass ich hier die verhinderte und entschuldigte Frau Kollegin Herold vertrete und ihren Redebeitrag vortragen werde.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie wissen also, dass der Applaus, der jetzt von der FDP kommt, Frau Herold und nicht mir gilt.

Meine Damen und Herren, es geht nun in die nächste Runde: Nachdem ein Austausch der Standpunkte über die Grundsätze der **Neuordnung der Lehrerbildung** hier im Plenum im September stattgefunden hat, ist es mir - das sage ich wiederum im Namen von Frau Herold - nach einer öffentlichen Diskussion mit begleitenden schriftlichen Stellungnahmen, die sich angeschlossen hat, eine große Freude, auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den gleichen Antrag zur Strukturierung des **Bachelor-/Master-Studiengangs** erneut zu sprechen. - Ich vermute, dies ist, obwohl es nicht ausdrücklich vermerkt ist, ironisch gemeint.

Vom Verfahren her sind wir eigentlich schon einen ganzen Schritt weiter, als es der Antrag der Grünen hergibt. Grundsätzliche Überlegungen sind bereits in konkrete Modelle eingeflossen. Das Wissenschaftsministerium wird dem Bildungsausschuss eine Synopse über mögliche Konstruktionen des Bachelor-/Master-Studiengangs vorlegen, die zurzeit auf **Kultusministerebene** diskutiert werden. Diese gilt es dann eingehend zu beraten und abzustimmen, vor allem natürlich mit unseren norddeutschen Nachbarländern.

(Niclas Herbst)

Lassen Sie mich, damit auch der Letzte der noch Anwesenden es nachvollziehen kann - das hat meine Kollegin sehr vorausschauend formuliert - noch einmal zusammenfassen:

Alle Fraktionen haben sich - das nicht erst in dieser Legislaturperiode - zum **Bologna-Prozess** bekannt. Wir sind uns einig, dass der **Praxisanteil** der Lehrerbildung insgesamt erhöht werden muss. Wir wissen um das Problem der Integration der zweiten Lehrerbildungsphase in das Masterstudium. Es ist auch deutlich geworden, dass es nicht praktikabel ist, alle Abschlüsse „über den Markt“ zu gestalten.

Uneinig sind wir uns - das wird sich sicherlich auch inhaltlich nicht ändern - über den von den Grünen geforderten **Stufenlehrer**. Der Koalitionsvertrag schreibt das **gegliederte Schulwesen** als das Schulsystem der 16. Legislaturperiode fest. Die CDU-Fraktion wird sich auch weiterhin dafür stark machen, dass schleswig-holsteinische Lehrkräfte nach den Anforderungen der jeweiligen Schulform ausgebildet werden.

Ich will, weil Herr Hentschel im Folgenden angesprochen ist, diesen Punkt einmal überspringen, um die Diskussion nicht ohne Not zu strapazieren. Aber die CDU steht für eine bessere Grundlagenbildung unserer Schülerinnen und Schüler, für ausbildungs- und studierfähige junge Menschen, die auch in die Lage versetzt werden, ein Studium oder eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Dafür ist es zuallererst notwendig, den Stellenwert der Bildung insgesamt in den Mittelpunkt zu rücken und weiterhin gut qualifizierte Lehrkräfte auszubilden, die der Garant für ein hohes Bildungsniveau sein müssen.

Meine Damen und Herren, geben wir den angehenden Lehramtsstudenten mit einer gelungenen Reform der Lehrerbildung die Möglichkeit, dieses hoch gesteckte Ziel umzusetzen.

Jetzt kommt der freie Teil der Rede, der sich mit Herrn Dr. Klug und seinem Änderungsantrag beschäftigen wird. - Herr Dr. Klug, Sie gehören ja zusammen mit einigen Vertretern der Grünen sozusagen zu den heiligen Gralshütern des Parlamentarismus.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Na, na!)

Ich finde es auch sehr lobenswert, dass Sie gegen das dunkle Imperium der großen Koalition ankämpfen. Aber dass Sie in der Mittagspause einen so

weit gehenden Änderungsantrag vorlegen, in dem Sie eben einmal die Abkehr vom Bachelor-/Masterstudiengang fordern, hat aus meiner Sicht auch etwas mit mangelndem Respekt gegenüber dem Bildungsausschuss zu tun.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir haben das im September gemacht! Wenn Sie damals im Landtag aufgepasst hätten, wüssten Sie es!)

Ich finde, wir sollten uns auf dieser Ebene nicht unterhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zurück zur großen Koalition!)

- Beim Thema Koalition sind Sie, Herr Kubicki, wirklich ein schlechter Ansprechpartner. - Davon abgesehen finde ich es nicht richtig, dass wir ein so weit gehendes Problem einfach in der Mittagspause vorgelegt bekommen und weit reichende Entscheidungen fällen sollen. Das können wir an dieser Stelle natürlich nicht.

Herr Dr. Klug, ich will gar nicht sagen, dass alles, was Sie dort schreiben, falsch ist. Aber ich hätte es richtiger gefunden, wenn Sie den üblichen parlamentarischen Weg gewählt hätten.

In diesem Sinne wird uns das Thema der Lehrerbildung weiterhin begleiten. Die letzte Messe ist noch nicht gelesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mitnichten so, dass wir die Frage der Lehrerbildung nicht intensiv und ausführlich hier in diesem Parlament beraten hätten und berieten. Kollege Hentschel, ich kann mich entsinnen, dass wir in den letzten drei Jahren im Parlament intensivst über die Neugestaltung der zweiten Phase der Lehrerbildung und über das IQSH beraten und diese Dinge in einer Reihe von Anhörungen und Ähnlichem ausführlich diskutiert haben. Wir haben natürlich auch die Frage der Neuordnung der ersten Phase der Lehrerbildung, also den Teil, der in den Hochschulen absolviert wird, intensiv diskutiert. Wir haben eine Beratung im Parlament gehabt, wir haben eine Ausschussberatung gehabt und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Wir haben viele Meinungen dazu gehört und haben uns dazu auch ausgetauscht.

(Jürgen Weber)

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich für die SPD-Fraktion sage, dass wir den Antrag, den wir gemeinsam mit der CDU erarbeitet haben, zur Zustimmung empfehlen wollen. Aber ich will noch einige Worte der Begründung dazu sagen.

Uns ist klar und bewusst, dass gerade bei der Umsetzung des **Bologna-Prozesses**, also bei der Einführung gestufter Studiengänge auch in der Lehrerbildung, sehr viele Probleme aufgetreten sind, wahrscheinlich mehr als viele am Beginn des Prozesses gedacht haben. Das muss man konzedieren. Deswegen haben wir in unserem Antrag auch die Prinzipien, die Grundsätze festgelegt, die wir in dieser Legislaturperiode bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Lehrerbildung für wichtig und wesentlich halten: Verbesserung des Praxisbezuges, Verknüpfung der Elemente, die die Universität beisteuert, mit den Elementen, die nachher in der zweiten Phase die Lehrerfortbildungsinstitutionen, IQSH, beitragen, die Frage, wie wir die Integration des Master-Teils mit dem Vorbereitungsdienst, mit dem Referendariat, organisieren können.

Das sind Fragen, die wir im Parlament nicht zum Abschluss gebracht haben, obgleich wir schon erwarten können und auch erwarten - an diesem Punkt befinden wir uns zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht -, dass die Landesregierung auch in Abstimmung mit dem, was auf Ebene der Kultusministerkonferenz diskutiert wird, noch präzisere Vorstellungen vorlegt, als sie bisher auf dem Tisch liegen.

Aber die Grundlagen liegen auf dem Tisch. Sie sind nicht neu. Sie heißen: Die Neuordnung darf nicht zu einer Verlängerung des Studiums führen. Neuordnung heißt, dass wir auch innerhalb der **Bachelor-Phase** so viel Polyvalenz organisieren müssen, dass diejenigen, die den Lehrerberuf nicht anstreben und schließlich nicht ergreifen wollen, die Möglichkeit haben, in der **Master-Phase** andere erziehungswissenschaftliche oder entsprechende Studienschritte zu unternehmen.

Natürlich gibt es auch Punkte, die offen gestaltet sind und um die es politischen Streit gibt. Kollege Hentschel, ich stehe nicht an zuzugestehen, dass ich Ihrer Auffassung in der Sache durchaus nahe bin zu sagen, dass wir uns in der Perspektive von einer **lehramts- oder schulartspezifischen Ausbildung** als wesentlichem Merkmal von Lehrerbildung entfernen und zu einer tatsächlich an den Problemen orientierten, auch sehr stark vom Alter und damit auch von Schulstufen abhängigen Lehrerbildung kommen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch deutlich sagen: Die Frage der Weiterentwicklung beginnt sozusagen nicht mit der Neugestaltung der Lehrerbildung, sondern mit der Weiterentwicklung von Schule. Zum Zweiten haben wir eine Vereinbarung für diese Legislaturperiode mit unserem Koalitionspartner. Diese sieht vor, dass wir dem, was Sie beantragen, schlichtweg nicht zustimmen können und deswegen auch nicht zustimmen werden. Ich denke, das ist eine Entwicklung, die man abwarten muss.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wenigstens ehrlich!)

- Kollege Hentschel, einen Satz will ich noch sagen, wenn ich es finde; denn ich habe keine vorbereitete Rede, sondern mir liegen nur die Anträge vor. - Sie haben geschrieben, dass Sie den **Stufenlehrer** in der Ausbildung im Kern wollen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir die unterschiedlichen **Anforderungen an die Schularten** weiterhin berücksichtigen wollen. Dialektisch betrachtet, sage ich einmal: Da die konkreten tatsächlichen Anforderungen in ihrer Unterschiedlichkeit in den Schularten Stück um Stück in den Hintergrund treten werden, wird es irgendwann einen synthetischen Prozess geben, sodass wir diese reflexartige Diskussion im Hinblick auf Schularten gar nicht mehr führen werden. Mit Blick auf andere europäische Länder und auf andere Länder in dieser Republik sage ich voraus, dass es diesen grundsätzlichen ideologischen Streit irgendwann auch in Schleswig-Holstein nicht mehr geben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Lassen Sie mich einen letzten Satz zum Kollegen Klug sagen. Es ist natürlich statthaft, bis zur letzten Sekunde Anträge vorzulegen. Aber nach einer Debatte im Bildungsausschuss einen Antrag vorzulegen und zu sagen: Wir in Schleswig-Holstein koppeln uns als Einzige in Europa von der Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Lehrerbildung ab, weil es dort faktisch Probleme gibt, finde ich schwierig. Ich konzediere, Kollege Klug, dass sich in Flensburg schon Studierende in real existierenden Bachelor-Studiengängen befinden. Da können wir nicht einfach sagen: Das machen wir nicht.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Wir müssen allerdings über die Frage nachdenken, wie Dinge im System zu verbessern sind, immer unter der Maßgabe, dass die Anerkennung all dieser Studiengänge und all dieser Abschlüsse natürlich bundesweit akzeptiert werden müssen und dass die Grundlagen hierfür gelegt werden müssen.

(Jürgen Weber)

Die SPD-Fraktion will heute ihren Antrag verabschieden, weil das noch einmal unseren Rahmen setzt. Wir sind bereit, über die Fragen, Nachfragen und Kritikpunkte, die aus dem FDP-Antrag hervorgehen, im Bildungsausschuss noch einmal zu reden. Dem versperren wir uns nicht. Aber einem FDP-Antrag, der einfach nur besagt: Wir steigen aus dem Prozess aus, kann man nicht zustimmen. Da dies als Antrag gestellt ist, will ich für unsere Fraktion sagen: In der Sache stimmen wir dem FDP-Antrag nicht zu, aber eine weiter vertiefende Beratung im Ausschuss mit uns jederzeit, immer und gern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Qualität der Lehrerbildung ist die **Verzahnung** der wesentlichen **Inhalte des Studiums**, nämlich der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik, der Pädagogik sowie der Lehr- und Lernmethoden, von wesentlicher Bedeutung. Deshalb ist eine Lehrerbildung aus einem Guss, wie sie in Hessen zuletzt durch ein besonderes Lehrerbildungsgesetz reformiert worden ist, nach unserer Überzeugung die sinnvollste und beste Lösung. Wenn Sie die vom Ministerium zur Verfügung gestellte Synopse betrachten, werden Sie sehen, dass sich Hessen aus dem glorreichen Bologna-Prozess - jedenfalls bei der Lehrerbildung - ausgeklammert hat und man dort einen eigenen Weg geht, und zwar aus guten Gründen. Die zweistufige Studienstruktur nach dem Bachelor-/Master-Modell ermöglicht nämlich eine solche Lösung, wie ich sie skizziert habe - eine Lehrerbildung aus einem Guss, bei der alle wesentlichen Inhalte miteinander verzahnt werden - nicht. Im Gegenteil, sie verhindert sie geradezu.

Bereits heute herrscht bei den bundesweit sehr unterschiedlichen Formen der Übertragung der **Bachelor-/Master-Struktur** auf die Lehramtsstudiengänge eine enorme Konfusion. Der Wechsel von einem Studienort zum anderen ist damit erheblich erschwert worden, ist zum Teil unmöglich. Statt im Rahmen dieser Neugestaltung der Studiengänge so etwas wie einen durchlässigen **europäischen Hochschulraum** zu eröffnen, sind de facto eingezäunte hochschulpolitische Kleingärten entstanden, die sich voneinander abschotten. Das ist - dies kann niemand bestreiten - eines der gravierenden Probleme

bei der Entwicklung nicht nur der Lehramtsstudiengänge im Bachelor-/Master-Bereich, sondern dieser neuen Studienstrukturen insgesamt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch die wichtigsten Akteure bei dieser Entwicklung haben für Probleme gesorgt: Während der Wissenschaftsrat ausdrücklich eine lehramtsunspecifische Bachelor-/Master-Struktur empfiehlt, hat sich die Kultusministerkonferenz dazu entschlossen, auf jeden Fall auch im **Bachelor-Studiengang** lehramtsspezifische Inhalte mit zu berücksichtigen und sie in Zukunft deutlich stärker zu gewichten. Das geht aus den im letzten Jahr von der KMK gefassten Beschlüssen hervor. Das bringt diese Konfusion mit zustande, die hier in den letzten Jahren eingetreten ist.

Die Kultusministerkonferenz will, wie gesagt, bereits im Bachelor-Studiengang **lehramtsspezifische Inhalte** verankern. Damit werden jedoch die Studierenden von Anfang an auf den Lehrerberuf festgelegt. Nach dem Bachelor-Examen in rein fachwissenschaftliche Master-Studiengänge zu wechseln ist dann jedenfalls kaum noch möglich, wenn zuvor die fachwissenschaftlichen Anteile im Rahmen des Lehramts-Bachelorstudiengangs erheblich ausgedünnt worden sind. Dann ist man auf den Lehrerberuf schon sehr früh festgelegt. Wir wissen aber, dass nur ein Teil der Bachelor-Absolventen - man rechnet etwa mit der Hälfte - in Master-Studiengänge aufgenommen werden können. Damit entstehen beschäftigungspolitische Sackgassen für einen beträchtlichen Teil der Studierenden, die in diese Studiengänge gehen. Das ist ein enormes Problem.

Außerdem führt die Kombination von Bachelor- und Masterstudiengang - dies wurde in den Redebeiträgen schon dezent angesprochen - zu einer Verlängerung des Lehrerstudiums. Wenn zudem die Länder sagen, in den Lehrerberuf lassen wir nur jemanden, der einen Abschluss auf Masterniveau hat, stellt sich insgesamt die Frage, ob die **Zweistufigkeit** gerade im Lehrerbereich nicht völlig sinnlos und es nicht sinnvoller ist, hier einen grundständigen einphasigen Studiengang mit der Verzahnung aller Inhalte einzuführen, der auch zeitlich besser bewältigt werden kann. Dass es solche grundständigen Masterstudiengänge gibt, haben wir als Bildungsausschuss in Großbritannien, dem Mutterland der Bachelor-/Master-Struktur, gelernt. Dort geht man in den Fächern und bei den Berufen, in denen das durch pragmatische, fachliche Gesichtspunkte einfach nahe gelegt wird, von dem Dogma der Zweistufigkeit ab und wählt solche Lösungen wie

(Dr. Ekkehard Klug)

beispielsweise grundständige Masterstudiengänge. Es muss also nicht, wie in Hessen, das Staatsexamen sein. Man kann auch andere Wege gehen. Da in dem ganzen Bereich ohnehin viel im Fluss ist, kann man durch eine solche sinnvolle Lösung viele Probleme, die in Deutschland bei der Einführung dieser Studiengänge entstanden sind, vermeiden. Das wäre also durchaus zu überlegen.

Es gibt ja - dies sage ich zum Schluss, Frau Präsidentin - neuerdings auch folgenden Präzedenzfall. Die Juristen haben sich sozusagen per Beschluss der großen Koalition auf Bundesebene aus dem Bologna-Prozess ausgeklinkt, haben gesagt: Für uns gilt das nicht. - Das heißt, das Dogma der Zweistufigkeit dieser konsekutiven Studiengänge in allen Fächern ist längst gebrochen. Demnach kann man in jedem Bereich sinnvollerweise die Lösungen wählen, die fachlich geboten sind, die aber auch durch die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes nahe gelegt werden.

Ich habe dieses Modell im September letzten Jahres in meinem Redebeitrag zu dem Antrag vorgestellt. Ich habe es jetzt noch einmal in Antragsform gegossen; das ist nichts Neues, Kollege Herbst.

Meine feste Überzeugung ist, dass ein solcher Weg viel sinnvoller ist als das, was nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in vielen anderen Ländern beim Thema „Reform der Lehrerbildung“ in den letzten Jahren stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position des Kollegen Klug ist nun wirklich bekannt; das will ich noch einmal deutlich sagen. Er hat sie nicht nur im September hier vorgetragen, sondern schon mehrmals zuvor.

Reformen in der **Lehrerbildung** werden zurzeit in allen Bundesländern durchgeführt. Dabei geht es in erster Linie um die **Anforderungen des Bologna-Prozesses**. Von Anfang an ist deutlich gewesen, dass es aber auch um inhaltliche Weichenstellungen gehen muss. Zu den ganz zentralen Fragen gehören daher aus Sicht des SSW eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung und der Punkt, ob weiterhin nach Schularten ausgebildet werden soll.

Konkret geht es aber auch noch einmal um die vorliegenden Anträge, auch wenn uns eine Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses vorliegt. Schon vor der Ausschussberatung hatte sich der SSW für den Antrag der Grünen ausgesprochen. Nicht entscheidend ist für uns in diesem Zusammenhang, ob wir jetzt bis in alle Details die Auffassung der Grünen teilen. Dies tun wir nicht, kann ich hinzufügen, zum Beispiel nicht, wenn es darum geht, Referendariate durch ein Trainee-Jahr zu ersetzen. Wir meinen aber wie die Kolleginnen und Kollegen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Lehrerausbildung künftig nach einem **Stufenlehrer-Konzept** erfolgen sollte.

Dass es keine Schwarzweißmalerei ist, wissen wir auch. Natürlich gibt es in dem gemeinsamen Antrag der regierungstragenden Fraktionen auch Ansätze, die wir mit unterstützen können. Ebenso ist das, was der Kollege Klug sagt, nicht einfach von der Hand zu weisen. Parteiübergreifend sind wir uns dahingehend einig, dass mehr **Schulpraktika** und insgesamt eine bessere Verzahnung von Theorie- und Praxisteilen in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gewährleistet sein müssen.

Leider deutet bei der Neuordnung der Lehrerbildung vieles darauf hin, dass es wieder zur Verhaftung der üblichen Verdächtigen kommen wird. Umso bedauerlicher ist es, dass bislang auch die **KMK an schulartbezogenen Ausbildungsgängen** festhält, anstatt die Ausbildung für die unterschiedlichen Lehrämter an einem gemeinsamen Kerncurriculum zu orientieren.

(Beifall beim SSW)

Wir können die neue KMK-Präsidentin, die heute leider nicht da ist, wirklich nur dazu ermutigen, in unserem Sinne tätig zu werden, das heißt, dass sie von dieser schulartbezogenen Ausbildung Abstand nimmt.

Es kann aus Sicht des SSW kein Tabuthema sein, zu sehen, wie durch eine andere Gestaltung der Lehrerbildung Synergieeffekte erzielt werden können. Die starke Zersplitterung der Lehrerausbildung ist aus unserer Sicht nun wirklich nicht mehr zeitgemäß, schon gar nicht, wenn man bedenkt, dass der oft genannte demographische Wandel auch ohne schulpolitische Dimensionen wirklich zu erheblichen Veränderungen in der Schullandschaft führen muss. Wir bekommen eine andere Schullandschaft. Sieht man diesen Veränderungsdruck, muss man ihn als Chance sehen. Dann haben wir die Möglichkeit, das System Schule auch inhaltlich zu verändern. Dazu gehört auch eine Neuausrichtung der Lehrerbildung.

(Anke Spoorendonk)

Die andere Seite dieses Prozesses ist, wie schon gesagt, die Umstellung auf **Bachelor-/Master-Studiengänge**. An der Universität Flensburg ist diese Umstellung bereits fortgeschritten und das ist gut so. Deshalb werden wir auch den Antrag der FDP nicht unterstützen.

Stutzig macht mich aber eine Bemerkung, die der Herr Staatssekretär in einer der letzten Sitzungen des Bildungsausschusses machte, als er anführte, dass die neuen Bachelor-/Master-Studiengänge, die wir von der Universität Flensburg her kennen, nicht KMK-konform sind. Meines Wissens hat die Universität eng mit der KMK-Ebene zusammengearbeitet. Das ist auf jeden Fall eine Frage, die ich gern noch einmal im Ausschuss zu gegebener Zeit beantwortet haben möchte.

Vom Bildungsministerium erwarte ich, dass es sich dafür einsetzt, dass die vorhandenen Spielräume auch genutzt werden. Ich erwarte auch, dass die Rahmenbedingungen so sein werden, dass sowohl das Fach Dänisch als auch das Fach Friesisch gesichert und gestärkt werden, wenn es um die Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge geht. Das ist der Punkt.

(Beifall beim SSW)

Denn richtig ist ja, was unter anderem auch aus der schriftlichen Stellungnahme der Universität Bielefeld hervorgeht, dass mit dieser Umstellung die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht behoben wird.

Man sagt - ich zitiere -:

„Sie wird vielmehr in drastischer Weise für Studierende und Lehrende erfahrbar: Die konsequent kontrollierte Anwesenheit der Studierenden führt zu völlig überfüllten Lehrveranstaltungen und zur hochschuldidaktischen problematischen Wiederkehr von Großvorlesungen.“

Auch damit müssen wir uns beschäftigen, also nicht nur mit der Schulpolitik, sondern auch mit der Hochschulpolitik. Ich denke, wir werden mit der Abstimmung keinen Schlussstrich unter diese Diskussion ziehen, sondern im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem zuständigen Wissenschaftsminister, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der Anträge sowie der Wortmeldungen und deren Inhalt machen die Komplexität des Themas Lehrerausbildung deutlich.

Wir haben gewissermaßen zwei Eckpfosten: Der eine ist der Bologna-Prozess, der uns vorschreibt, dass wir nach Möglichkeit Bachelor- und Master-Studiengänge einführen. Der andere sind die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz.

Die Kultusministerkonferenz hat drei Bedingungen beschlossen: Die Regelausbildungszeit darf nicht verlängert werden, der Masterabschluss darf erst nach Erreichen von 300 ECTS-Punkten - auf Deutsch: Leistungspunkte - vergeben werden, was einem fünfjährigen Studium entspricht und es muss sich ein Vorbereitungsdienst von 18 Monaten anschließen.

Wenn man all dies berücksichtigt, sich die gegenwärtige Situation in Europa vor Augen führt und gleichzeitig im Hinterkopf behält, dass der **Bologna-Prozess** mit Bachelor und Master eigentlich eine Verkürzung der Ausbildung und eine Kompatibilität innerhalb von mehreren Ländern in Europa erreichen will, dann merkt man, dass dies eine ganz schwierige Geschichte wird.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das kann man so sagen!)

Da kann man sich auf den Standpunkt stellen und sagen: Am besten machen wir gar nichts und wir bleiben bei der bisherigen Ausbildung, das heißt, wir lassen alles so, wie es ist. - Oder man sagt: Wir halten künftig ein System mit drei Jahren Bachelor, zwei Jahren Master und zwei Jahren Vorbereitungsdienst vor. - Dann hat dies aber eine Verlängerung der Ausbildungszeit zur Folge; es gibt eine Fülle von Bedingungen, die einzuhalten sind.

Bei den **Studiengängen für das Lehramt** sind die Anforderungen einfach zu realisieren. Die jetzige Ausbildungszeit von insgesamt sieben Jahren, also fünf Jahre Studium und zwei Jahre Vorbereitungsdienst, wird nicht verlängert. Das kann man leicht mit drei Jahren Bachelor und zwei Jahren Master und anderthalb bis zwei Jahren Vorbereitungsdienst übersetzen. Das ist ganz einfach.

Bei den Lehrgängen für **Grundschule und Hauptschule** sieht es hingegen anders aus.

Schauen wir uns einmal die Situation in den einzelnen Bundesländern an! Für den Nordverbund heißt das, dass wir alle Studiengänge mit dem Master

(Minister Dietrich Austermann)

ausstatten müssen. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gehen den klarsten Weg mit einer Dauer von vier Jahren für den Bachelor für Grund-, Haupt- und Realschule; dafür habe ich große Sympathien. Die Bayern bleiben beim Staatsexamen.

Ich habe zwei Töchter, die noch studieren. Eine studiert in Baden-Württemberg auf Lehramt; sie hat ein bestimmtes System. Die andere studiert nun in Münster in Westfalen. Vorher studierte sie in Düsseldorf und Düsseldorf hat ein anderes System als Münster. Wir finden also eine totale **Zersplitterung** der Landschaft im Bereich der **Lehrerausbildung** vor. Und nun sollen wir möglicherweise noch eine Zeitlang die Realschullehrerausbildung an der Christian-Albrechts-Universität mit der an der Flensburger Universität verknüpfen, und zwar auf der Basis der unterschiedlichen Vorschläge, die heute gemacht worden sind.

Ich begrüße den Vorschlag der Koalition, weil er uns Handlungsspielraum gibt. Wir wollen morgen zusammen mit der Kollegin Erdsiek-Rave über das Thema reden. Ich hoffe, wir werden uns einig und können Ihnen dann in der nächsten Woche einen gemeinsamen Beschlussvorschlag vorlegen. Zuständig für die Ausbildung bin ich. Zuständig für die Lehrer ist Frau Erdsiek-Rave. Wir müssen deshalb zu einem Kompromiss kommen; ich bin mir sicher, dass wir zu einem kommen.

Es gibt vier Wege, um zu einem Kompromiss zu kommen. Der erste Weg wäre ein vierjähriger schulartspezifischer Bachelor-Studiengang - ich habe das angeführt -, der zweite Weg ein dreijähriger polyvalenter Bachelor-Studiengang, auf den ein auf das jeweilige Lehramt zugeschnittener zweijähriger Master-Studiengang aufbaut. Das bedeutet, das Studium wird länger. Hamburg und Niedersachsen wollen beim Master für Real-, Grund- und Hauptschule bleiben, allerdings mit verschiedenen Modellen. In Norddeutschland gibt es also keine Einheitlichkeit mehr. Der dritte Weg wäre die Beibehaltung des Staatsexamens und viertens käme die Änderung oder Ignorierung der Kultusministerkonferenzbeschlüsse in Betracht.

Zum Antrag der FDP! Dort heißt es, mit einem Bachelor habe man keine Chancen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Lehramtsbachelor!)

- Ja, **Lehramtsbachelor**. - Dazu sage ich Ihnen Folgendes: In der letzten Statistik liegt die Quote der Abbrecher, die auf Realschullehramt im Bereich Flensburg studiert haben, bei über 60 %. Wenn wir beim alten System blieben, würde dies

noch lange nicht heißen, dass wir nun eine heile Welt hätten.

Ich denke vielmehr, dass das **Bachelor-System** - man kann für oder gegen es sein - einen Vorteil hat: Es schafft eine permanente Leistungskontrolle und damit eine gewisse Verschulung des Universitätssystems. Es stellt damit gleichzeitig für viele jüngere Leute eine zielgerichtete Heranführung an einen Abschluss der Ausbildung dar und das bedeutet weniger Abbrecher. Insofern finde ich den Bachelor als alleinige Möglichkeit für die Grund-, Haupt- und Realschule nicht verkehrt.

Wir haben 400 Weiterbildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein, die Verwendungsmöglichkeiten bieten. Es gibt freie Träger, Bildungsstationen in der Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Stiftungen und sie alle könnten geeignete Kräfte brauchen, die nach der vierjährigen Ausbildung mit Bachelor abgeschlossen haben.

Auf Bundesebene sind über 700.000 Personen im Weiterbildungssektor beschäftigt; auch dies könnte man als eine Möglichkeit sehen.

Zu Ihrem Antrag! - Man kann Ihnen darin zustimmen, dass es innerhalb Deutschlands mittlerweile viele unterschiedliche Modelle in der Lehrerausbildung gibt; dazu habe ich gesprochen. Die Situation ist verwirrend. Das, was einmal in Lissabon angestrebt wurde, nämlich Kompatibilität und kürzere Studienzeiten, scheint nicht zu erreichen zu sein.

Zu dem von Ihnen erwähnten **Studiengang Vermittlungswissenschaften** an der Universität Flensburg! Ich denke, dass dieser Studiengang durchaus zeigt, dass es möglich ist, Fachwissen, Fachdidaktik und -pädagogik polyvalent zu verbinden, also die frühere alleinige Ausrichtung auf das Lehramt zu überwinden.

Wir müssen im Interesse der jungen Leute zu einem Kompromiss kommen, der das Optimale herbeiführt, ohne dabei die Ausbildungszeiten zu verlängern. Henry Ford hat gesagt: Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beginnt im Klassenzimmer. - Ich hingegen glaube, die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beginnt bei der Lehrerausbildung.

Vor dem Hintergrund dessen, was manche in manchen Unterrichtsstunden an den Schulen vermitteln, denke ich schon, dass wir uns rechtzeitig darauf vorbereiten sollten, die richtigen Lehrer vernünftig ausgebildet zu den Schülern zu schicken. Wir werden uns bemühen, das in einem gemeinsamen Kompromiss hinzubekommen. Ich hoffe, dass der Landtag diesem dann mit großer Mehrheit zustimmt.

(Minister Dietrich Austermann)

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/752, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Ich habe nunmehr vernommen, dass Kollege Weber angeboten hat, im Bildungsausschuss weiter zu diskutieren und Kollegin Spoorendonk hat weiteren Beratungsbedarf angedeutet. - Herr Weber, bitte.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Wir wollen gern im Ausschuss weiter diskutieren, allerdings auf der Grundlage eines Beschlusses, den das Parlament heute fassen möge, damit wir einen Rahmen für die weitere Arbeit haben. Das heißt, wir beantragen Abstimmung in der Sache über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Präsident Martin Kayenburg:

Danke. - Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Hentschel gemeldet.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann bitte ich darum, dass über den von uns gestellten Ursprungsantrag alternativ zu dem vom Ausschuss empfohlenen Antrag abgestimmt wird.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Da wir gegen beide Anträge stimmen wollen, ist das nicht so angemessen!)

Präsident Martin Kayenburg:

Dann müssen Sie sich möglicherweise bei beiden Abstimmungen enthalten, Herr Kollege.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/264 sowie die Annahme des Antrages Drucksache 16/284. Es ist alternative Abstimmung beantragt worden.

Wer dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Enthaltungen?)

Damit ist bei Nichtbeteiligung der FDP dem Antrag der Mehrheitsfraktionen mit großer Mehrheit zugestimmt worden. - Herr Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Nur fürs Protokoll: Wir haben uns beteiligt, allerdings konnten wir unserer ablehnenden Haltung gegen beide Anträge keinen Ausdruck verleihen.

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Oppositionsführer. Dieses Problem hatten wir des Öfteren, aber es bleibt bei der Feststellung.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Programme für Bildung und Jugend der Europäischen Union

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/712

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Programme im Bildungsbereich haben eine lange und erfolgreiche Geschichte. Der vorliegende Bericht macht deutlich, wie wichtig die Europäische Union Bildung und Jugend nimmt. Er zeigt auch, wie vielfältig die Chancen sind, die sich uns in Schleswig-Holstein bieten. Die Programme fördern Zusammenarbeit und Mobilität zwischen den Menschen und den Bildungssystemen in Europa. Die **Mobilität** der jungen Menschen und die Förderung von **Fremdsprachenkompetenz** sind entscheidende Voraussetzungen für das Zusammenwachsen Europas. Genauso wichtig sind die **Vergleichbarkeit der Bildungssysteme** und die gegenseitige **Anerkennung** von Bildungsabschlüssen. Wir haben gerade darüber diskutiert.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Ausstattung der Bildungs- und Jugendprogramme ist leider ein Paradebeispiel dafür, wie in der Europäischen Union das Wünschbare und das politisch Machbare häufig über Kreuz liegen. Die **EU-Kommission** hatte ehrgeizige Ziele, als sie im Juni 2004 ihren Programmentwurf verabschiedete. Jeder zwanzigste Schüler im erweiterten Europa sollte an den CO-MENIUS-Aktivitäten teilnehmen, rund 3 Millionen ERASMUS-Studenten sollten bis 2011 gefördert

(Minister Uwe Döring)

werden. 150.000 Auszubildende und junge Berufstätige sollten ein LEONARDO-Praktikum im Ausland machen und 25.000 Erwachsene sollten Möglichkeiten der Weiterbildung durch das Programm GRUNDTVIG erhalten. Um diese Ziele zu verwirklichen, hätten allerdings für die kommende Förderperiode 2007 bis 2013 über 13 Milliarden € im EU-Haushalt an Land gezogen werden müssen.

Nach dem **Veto des Ministerrates** waren diese Pläne jedoch Makulatur. Nun hat man sich auf eine Gesamtausstattung für die neuen Bildungsprogramme von voraussichtlich 6,7 Milliarden € geeinigt. Das ist insgesamt eine Steigerung um 800 Millionen € im Vergleich zur ursprünglichen Verhandlungsposition des Rates. Von den ausgehandelten zusätzlichen 4 Milliarden € in der finanziellen Vorausschau bekommt der Bildungsbereich immerhin knapp ein Viertel. Ich denke, das ist ein Ergebnis, das man noch akzeptieren kann. Wir hätten uns, das gebe ich zu, an dieser Stelle mehr gewünscht.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission wird in wenigen Wochen einen neuen Vorschlag für das Programm „Lebenslanges Lernen“ vorlegen. Angesichts der **finanziellen Ausstattung** werden sicherlich einige der ursprünglich geplanten Aktivitäten wegfallen müssen. Auch der Umfang vieler Programme wird angepasst werden müssen. Das ist schade für die Bildungsmobilität, aber angesichts der knappen Haushalte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union offenbar unvermeidbar. Ich bin derzeit skeptisch, ob wir bei der Finanzausstattung noch Änderungen erreichen können, ich nehme eher an, das wird nicht der Fall sein.

Die Landesregierung kann die finanzielle Lücke aus Landesmitteln natürlich nicht ausgleichen, aber Beratung und Unterstützung, auch wie die vorhandenen Programme genutzt werden können, wird weiterhin möglich sein. Das **Bildungsministerium** ist bei den Programmen, die ich genannt habe, sehr aktiv, insbesondere bei dem COMENIUS-Programm. Für die jetzt auslaufende Programmperiode können wir ein erfreuliches Fazit ziehen. Schleswig-holsteinische Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben auch im Vergleich mit anderen Bundesländern das europäische Angebot sehr gut genutzt. Ein Beispiel aus meiner Heimatstadt, die Fachschule für Sozialpädagogik der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster: In der Europaschule, die sich damit beschäftigt, angehende Erzieherinnen und Erzieher europaweit auszubilden, werden Praktika gefördert, das läuft seit Jahren hervorragend und ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man auch mit konkreten Schulangeboten so etwas nutzen kann. Die vorgeschriebenen Auslandspraktika werden durch die

entsprechenden Programme gefördert und das Bildungsministerium unterstützt dies durch Ausgleichsstunden.

Auch in Zukunft werden wir dieses und viele andere **Projekte** fördern können. Wir müssen dabei auch sagen, wie so etwas wirkt. Ich denke, das ist der erfreuliche Teil; wir haben gestern die Europawoche in Rendsburg eröffnet und Frau Höfs und Herr Ritzek konnten sich davon überzeugen. Da waren mehrere Hundert Schülerinnen und Schüler, die von diesem Programm profitiert haben. Da waren Schülerinnen und Schüler aus Polen, aus Finnland, aus der Ukraine und man hat deutlich sehen können: Jeder Euro mehr für Bildung und Jugend ist gut investiert. Hier liegt die Zukunft Europas.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

(Widerspruch)

- Entschuldigung! Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anne Lütkes ist nicht verwandt oder verschwägert mit Herrn Hentschel, um das bezogen auf Bemerkungen von Abgeordneten von vorhin noch einmal klarzustellen. Ich bin in der Fraktion zuständig für Europa und insofern erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum vorliegenden Bericht.

Vielen Dank, Herr Minister. Es ist richtig, das ist wahrlich kein erfreulicher Bericht. Sie haben auf die Ambivalenz hingewiesen. Wir haben gestern über den europäischen Verfassungsentwurf und sehr einvernehmlich darüber gesprochen, wie wichtig es ist, die Bürger und Bürgerinnen wieder ins Boot zu holen, um Europa nicht zu einem Eliteprojekt verkommen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Bürger und Bürgerinnen mit dem komplexen Projekt Europa vertraut zu machen, müssen wir - und auch da waren wir uns in diesem hohen Hause immer einig - bei der Bildung ansetzen, bei der Vermittlung von Antworten auf die simplen, banal daherkommenden Fragen: Wie funktioniert Europa? Was hat Europa eigentlich mit uns zu tun? Was hat Europa für die Bürgerinnen und Bürger geschafft? - Praktisch Europa zum Anfassen.

(Anne Lütkes)

Das **Wissen um Europa** ist gerade für die nachfolgende Generation wichtig. Wenn wir dafür Sorge tragen wollen, dass Europa auch weiterhin ein friedliches und auf humanistischen Werten aufbauendes Staatswesen, ein Kontinent bleibt, müssen wir hier ansetzen. Deshalb unsere Frage nach den Programmen für Bildung und Jugend in der Europäischen Union und wie in Zukunft, also ab 2007, gerade die EU - nicht die Landesregierung, die Frage zielt auf die Verantwortlichkeit der EU ab - für die Zukunft Sorge tragen will.

Wir danken also der Landesregierung und damit Ihnen, Herr Minister, für die ausführliche Auflistung dessen, was zu erwarten ist.

Wenn wir uns diese Auflistung genauer ansehen, dann bestätigt sich das, was Sie eben in Ihrem Bericht angedeutet haben, dass man leider über Hinweise stolpert, die nicht in eine sehr positive Zukunft weisen. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass **Programme** entweder zurzeit lediglich als Entwurf vorliegen, dass Details noch nicht bekannt sind, oder dass Schwerpunkte noch erarbeitet werden. Und wir haben Mitte 2006.

Die Angaben zur **Mittelausstattung** decken sich leider auch nicht mit den vollmundigen Bekundungen im Grünbuch der EU, dass sich „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ nannte. Dort steht, dass die europäischen Ziele zur Vermeidung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen, die Bekämpfung des Schulversagens oder die Anhebung des Erstausbildungsniveaus gerade durch die Strukturfonds vor Ort verwirklicht werden sollen. Wenn wir jetzt lesen, dass die finanziellen Ausstattungen zurückgefahren werden und wenn wir lesen, dass die finanzielle Ausstattung für das Programm mit dem Titel „Jugend in Aktion“ von den zunächst vorgesehenen 915 Millionen € auf 604 Millionen € oder dass die Mittelausstattung für das Programm „Lebenslanges Lernen“ um mehr als die Hälfte reduziert werden, dann stimmt das, wenn ich es so sagen darf, nicht gerade fröhlich.

Schließlich zeichnet sich auch noch ab, dass die für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden **ESF-Mittel** in der laufenden Förderperiode halbiert werden sollen. Das ist wahrlich nicht positiv. Die Fördermittel für Schleswig-Holstein werden verwaltet - sozusagen vergeben - durch die deutsche Agentur, die für das EU-Programm zuständig ist. Insofern konnte die im Berichtsauftrag formulierte Frage, was denn die Landesregierung tun kann, um unter diesen Voraussetzungen auf europäischer Ebene mehr Transparenz, mehr Verständnis und noch

mehr Anbindung der Jugendlichen zu erreichen, nicht beantwortet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat das sehr ehrlich, aber leider nicht sehr wegweisend gesagt: Das ist eine Frage, die wir in der Zukunft gemeinsam beantworten müssen. Der Bericht gibt uns eine sachliche, aber keine weiterführende Basis. Wir sind uns einig, dass Kinder und Jugendliche das Staffelholtz von der Generation, die ihnen zahlenmäßig überlegen ist, übernehmen müssen. Jugendliche sind besonders vom Altersrisiko betroffen. Sie sind sehr oft Diskriminierungen aufgrund ihres Alters ausgesetzt und sind wegen mangelnder Berufserfahrung oft nicht akzeptiert. Die in der Schule erworbenen Qualifikationen passen nicht immer zur Wissensgesellschaft und Schulversagen ist erschreckend häufig. Deshalb bedarf es auf europäischer Ebene und gerade auch mit den Finanzinstrumenten der Union Hilfen, um **Wandel** zu fördern und zu verstärken und Europa - hinuntergebrochen bis auf die Gemeinde - durchzusetzen. Leider ist der Bericht nur eine Basis, aber kein Fortschritt. Trotzdem vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Programme für Bildung und Jugend der Europäischen Union sind wirklich kein politisches Kampftema. Ich möchte nicht nach dem Motto verfahren: Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Deshalb will ich mich auf einige wenige Punkte beschränken. Ich will auch darauf hinweisen, dass es wirklich einen Dank wert ist, dass das Programm in dieser Form vorliegt. Es ist übersichtlich und trotzdem so umfangreich wie nötig. Ich glaube, es ist für alle, die sich in diesem Bereich mit Programmen der Europäischen Union beschäftigen wollen, eine gute Hilfe. Man sollte bei der Ambivalenz nicht den Überbringer der Botschaft kritisieren, sondern in diesem Fall die Europäische Union. Die Ambivalenz bei den Budgets ist schon mehrfach genannt worden. Ich will dies nicht wiederholen, aber auch ich weise darauf hin, dass gerade das Budget für „Jugend in Aktion“ kein Fragezeichen trägt. Das Geld wäre - auch was das integrierte Aktionsprogramm anbetrifft - sicherlich gut angelegt.

(Niclas Herbst)

Ansonsten habe ich den Eindruck, dass noch Geld vorhanden ist. Es ist gut, wenn dieses Geld in Schleswig-Holstein ankommt. Gerade im **Jugendbereich** sollten wir darauf achten, dass es wichtig ist, junge Leute anzulernen. Ich trage mit dieser guten Botschaft gern zur Freude des SSW bei. Es ist wichtig, jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, an diesem Programm zu partizipieren, da gerade junge Leute in Ausbildung meist nicht über das große Geld verfügen. Auch daran muss sich die Ausgestaltung der Programme orientieren. Wenn Land, kommunale Träger, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sowie öffentliche Einrichtungen Träger der geförderten Projekte sein können, dann muss das Land natürlich auch dafür sorgen, dass die notwendigen Informationen dort ankommen.

Zwei Dinge sind positiv zu bewerten. Wir hören immer wieder, dass gerade die **Verbände** und die **Europaschulen in Schleswig-Holstein** sehr kreativ und gut bei der Antragstellung sind. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass hier ein gutes Stück des Kuchens ankommt. Wir wissen auch aus anderen Bereichen, dass - wenn es um die EU geht - eine gute Antragstellung die halbe Miete ist. Positiv ist darüber hinaus zu bewerten, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der deutschen Agentur in landesweiten Informationsveranstaltungen unter Beteiligung des Landesjugendrings, von Verbänden und möglichen Projektträgern neue Programme bekannt machen will. Das kostet nicht die Welt. Im Gegenteil, es bringt sogar Geld und hilft an dieser Stelle sehr.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler
[CDU])

Ich freue mich, dass das Thema zumindest teilweise auf Interesse trifft. Ich will noch darauf hinweisen, dass das Fragezeichen, das unter Punkt fünf die Beteiligung Russlands betrifft, ebenfalls noch von uns befördert und hinterfragt werden muss. An dieser Stelle müssen wir arbeiten. Das ist für unsere **Ostseeregion** von großer und langfristiger Bedeutung. Deshalb haben wir das in dem Antrag mit eingebracht. An diesem Punkt sollten wir noch gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten den kurzen, aber dennoch informativen Bericht der Landesregierung über die neuen EU-Programme in den Bereichen Jugend und Bildung jedem in die Hand geben, der immer noch behauptet, die Europäische Union sei nichts anderes als ein Groschengrab für deutsche Steuergelder, mit denen ausschließlich die neuen Beitrittsländer subventioniert werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die EU und ihre Programme nehmen eine gestaltende Funktion wahr. Sie fördern - insbesondere durch das angesprochene Programm „Jugend in Aktion“ - die gerade für uns in Schleswig-Holstein wichtige **Zusammenarbeit** mit Ländern, die auf absehbare Zeit der EU nicht angehören werden oder nicht angehören wollen. Ich meine damit insbesondere die Möglichkeit, im Rahmen des **EU-Programms „Jugend in Aktion“** auch Russland an Veranstaltungen der Ostseeanrainer zu beteiligen, aber auch die Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus den Staaten des westlichen Balkans auszubauen, die nur eine sehr langfristige Beitrittsperspektive haben. Das ist gerade in Schleswig-Holstein keine theoretische Diskussion, denn von den Landeschülervertretungen unseres Landes ging der Anstoß zur Aktion Schüler helfen leben aus. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie alle zu bitten, den Sozialen Tag zugunsten von jungen Menschen auf dem Balkan, der am 22. Juni 2006 zum ersten Mal bundesweit stattfindet, durch die Bereitstellung von Jobs zu unterstützen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Das integrierte **Aktionsprogramm zum lebenslangen Lernen**, das die Sektoren der Schule, der Hochschule, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung abdeckt, ist ein Beleg für die Notwendigkeit und für die Realität einer **europäischen Bildungspolitik**. Ihre Ergebnisse sind im Bologna-Prozess zur Angleichung der Wissenschafts- und Hochschulstrukturen und zur gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse am weitesten vorangeschritten.

Vor diesem Hintergrund kann ich manche Diskussion zum **Föderalismus** im Bildungsbereich nicht nachvollziehen. Wir sollten sehr ernsthaft darüber nachdenken, ob es tatsächlich der richtige Weg ist, durch den Rückzug des Bundes aus weiten Teilen der Bildung und durch den Verzicht auf Rahmengesetzgebungen die deutsche Kleinstaaterei im Bildungsbereich noch zu fördern.

(Sandra Redmann)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht davon überzeugt, dass eine solche Entwicklung im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen liegt. Sie fördert auch nicht die Möglichkeit, Teile der Schulzeit und des Studiums im Ausland zu verbringen. Sie macht Deutschland als Gastgeber für junge Menschen aus dem Ausland nicht attraktiver.

Die im Bericht genannten Zahlen, die ich jetzt nicht wiederholen werde, veranschaulichen den Kampf um die finanziellen Mittel auch auf europäischer Ebene. Dies wurde eben schon angesprochen. Es ist natürlich bedauerlich, dass die Zahlen heruntergegangen sind. Es geht aber trotzdem um erhebliche Beträge. Anders als bei den bisherigen gemeinsamen Aufgaben von Bund und Ländern ist im Zusammenhang mit dem genannten Programm eine **Kofinanzierung** aus Landesmitteln nicht unbedingt erforderlich und wurde beim jetzt auslaufenden Programm „Jugend“ auch nicht geleistet. Dies ermöglicht es uns - und das bedeutet dem Land, den kommunalen Trägern, den angesprochenen Jugendorganisationen, Initiativen und öffentliche Einrichtungen gleichermaßen -, Gelder zu beantragen, ohne mit Verweis auf die Haushalte und Budgets angebotene Gelder ablehnen zu müssen, weil wir zu einer Kofinanzierung nicht in der Lage sind. Wie schon von Herrn Döring gesagt, wir sollten diese Chancen nutzen.

Ich bedanke mich bei dem Europaminister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Ich beantrage, den Bericht federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da in der Tat die meisten Dinge schon angesprochen worden sind, kann ich es kurz machen. Ich möchte anmerken, wie schade es ist, wie wenig von den Anmeldungen und Vorhaben der EU-Kommission einerseits und des EU-Parlaments in Straßburg andererseits am Ende bei der Bemessung der Finanzmittel übrig geblieben ist. Voraussichtlich wird das Volumen nach dem, was aus den Beschlüssen des Minis-

terrats hervorgeht, doch nicht so erhöht werden, wie man das anfangs erhofft hat. Es bleiben im Bereich der ESF-Mittel für Schleswig-Holstein für die Zukunft deutliche Einschnitte zu erwarten.

Herr Minister, ich habe zwei Fragen, die man aber auch im Ausschuss beantworten kann. Gibt es im Rahmen der verbleibenden **ESF-Mittel** Möglichkeiten, die **Zusammenarbeit** von **Schule und Jugendhilfe** auch im Sinne dessen, was Kollegin Lütke unter dem Stichwort Vermeidung von Schulversagen gesagt hat, auch mit Projekten hier im Lande weiter zu finanzieren? Welche konkreten Programme und Projekte werden das sein? Werden Sie aus der Tranche unterstützt, über die das Land selbst bestimmt? Werden Sie eventuell auch aus den Programmen unterstützt, die unter der Regie des Bundes gestaltet werden? Wie diese inhaltlich genau aussehen, ist ja noch nicht ganz klar. Dies haben Sie in Ihrem Bericht dargelegt. Es ist für uns sicherlich wichtig, in den Ausschüssen über die weitere Entwicklung und über die Ausgestaltung der **Bundesprogramme** zu hören.

Meine zweite Frage betrifft die Frage der **Verwaltungsvereinfachung**, die in der Vergangenheit gerade bei EU-Programmen immer wieder angesprochen worden ist. Als die Neufassung der **EU-Bildungsprogramme** gerade in Angriff genommen wurde, haben wir darüber einmal im Bildungsausschuss beraten. Die Referentin aus dem Bildungsministerium, die uns dazu berichtet hat, hat gesagt, dass zumindest eine Vereinfachung und Entbürokratisierung bei der Abwicklung der EU-Bildungsprogramme angestrebt ist. Hier lautet die Frage, inwieweit man dieses hehre Ziel tatsächlich wird erreichen können. Dies gilt für die neuen EU-Bildungsprogramme und sinngemäß auch für die Programme im Bereich Jugend.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde auf einige wenige Punkte eingehen. Wir werden uns im Ausschuss noch mit dem Bericht befassen. Es wäre gut, wenn wir uns im Ausschuss auch mit den Verbesserungsvorschlägen beschäftigen könnten, die der Jugendausschuss des Bundestages auf einer seiner letzten Sitzungen ge-

(Anke Spoorendonk)

macht hat. Dort fordert man nicht nur, dass das neue **Programm „Jugend in Aktion“** mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet wird, sondern man hat auch konkrete Fragen, konkrete Überlegungen, die sich zum Beispiel auf den Bereich Jugendaustausch und auf den Bereich des Europäischen Freiwilligendienstes in Gruppen beziehen. Das sind konkrete Anregungen, über die wir miteinander diskutieren sollten.

Wer sich die ehrgeizigen **Lissabonner Beschlüsse** der europäischen Staats- und Regierungsoberhäupter anguckt, nämlich dass Europa bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissenschafts- und Wirtschaftsregion der Welt gemacht werden soll, muss insbesondere das vorgeschlagene integrierte **Aktionsprogramm** im Bereich des **lebenslangen Lernens** unterstützen. Das tun wir auch. Das klang auch von allen meinen Vorrednern an. Es geht um Schüler, um Studierende und um Auszubildende.

In diesem Kontext noch eine Frage. Das **Austauschprogramm** an Schulen, COMENIUS, beschäftigt sich zum Teil mit dem Spracherwerb. Unsere Anregung ist, dass die **Minderheitensprachen** einbezogen werden. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Das wäre im Sinne einer europäischen Minderheitenpolitik erstrebenswert.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir wissen, dass das **Aktionsprogramm** bisher nur im Entwurf vorliegt, wobei die Europäische Kommission eine **Mittelausstattung** von über 13 Milliarden € beantragt hat, während der Ministerrat deutlich weniger, nämlich nur gut 5,5 Milliarden €, geben will. Man fragt sich manchmal, ob die Regierungschefs ihre eigenen Beschlüsse eigentlich ernst nehmen. Ein Teil der Lissabonner Strategie war, dass alle Länder bis 2010 ihre Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 % erhöhen sollen. Das wird kaum eines der EU-Länder schaffen.

Ein anderer wichtiger Bereich, durch den hoffentlich auch in Zukunft beschäftigungspolitische Maßnahmen und **Projekte für Jugendliche** gefördert werden können, ist der **Europäische Sozialfonds**. Der Europaausschuss hat kürzlich in Brüssel erfahren, dass auch dort noch nicht alles in trockenen Tüchern ist. Wir haben abgemacht, dass wir uns weiter mit diesem Komplex beschäftigen werden, und uns überlegt, ob wir nicht den zuständigen Referenten der Kommission dazu einladen sollten. Denn wichtig für uns ist, dass es weiterhin arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in diesem Bereich geben wird.

Das Kabinett - so konnten wir dem Bericht entnehmen - hat sich mit ersten Eckpunkten befasst. Hier wird gerade der Bereich der Qualifizierung von Jugendlichen als Handlungsschwerpunkt definiert. Das begrüßen wir ausdrücklich. Leider scheinen die Mittel in diesem Bereich auch halbiert zu werden. Deshalb ist es wichtig, dass die vorhandenen Mittel kreativ und effizient und effektiv eingesetzt werden. Ich bin sicher, dass uns der Arbeitsminister, der Europaminister umfassend dazu informieren wird. Dort sind alle gefragt. Von daher werden wir diese Debatte im Europaausschuss fortführen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/712, federführend dem Europaausschuss, mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne darf ich jetzt sehr herzlich Vertreterinnen und Vertreter des Seminars des Instituts für Politische Wissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Flensburg, unseren früheren Kollegen Joachim Behm und den früheren Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Herrn Gansel, begrüßen. - Allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich bedauere sehr, dass Sie nunmehr keiner Debatte mehr werden beiwohnen können. Es gibt lediglich noch die, wenn auch wichtigen, Tagesordnungspunkte ohne Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Finanzgerichtes beim dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel

Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/733

Ich erteile dem Berichterstatter, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf: Herr Präsident!)

Zur Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Finanzgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel hat der Justizminister dem Landtag gemäß § 10 Abs. 3 des Landesrichtergesetzes eine Vorschlagsliste mit zwei Personen zugeleitet.

Der zuständige Innen- und Rechtsausschuss hat am 26. April 2006 in öffentlicher Sitzung die Bewerber angehört und über die Bewerbungen beraten.

Einstimmig unterbreitet der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag folgenden Wahlvorschlag:

Der Landtag wolle beschließen: Dr. Friedrich Greve wird zum Präsidenten des Finanzgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel gewählt.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und weise darauf hin, dass für die Wahl nach § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Ich schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist Herr Dr. Friedrich Greve mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Präsidenten des Finanzgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel gewählt worden.

Herr Dr. Greve, ich darf Ihnen ganz herzlich zur Wahl gratulieren.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Bürokratiekosten messen und begrenzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/698

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Bericht über die kommunalen Finanzen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/724

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/750 (neu)

Darin werden Berichtsansträge zur 13. Tagung gestellt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, abweichend von der Geschäftsordnung, § 75 GeschO des Landtages, beide Anträge als selbstständige Anträge zu behandeln. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/724, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/750 (neu), zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Frühförderung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/726

Dabei handelt es sich um einen Berichtsanstrag zur 15. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/727

(Präsident Martin Kayenburg)

Es handelt sich um einen Berichtsantrag zur 13. Tagung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung, Ausbildung und Forschung am Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/587

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/700

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der FDP zur Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung, Ausbildung und Forschung am Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein durch Plenarbeschluss vom 23. Februar 2006 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat dem federführenden Sozialausschuss empfohlen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. März 2006 beraten und den Beschlussvorschlag des Bildungsausschusses modifiziert. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrages mit nachstehender Ergänzung:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, bei den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Kiel und Lübeck eine Stellungnahme zur Implementierung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin

einzuholen und dem Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu berichten.“

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/587 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Der Antrag ist in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/700 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Verfassungsschutzbericht 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/721

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/721, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Wir werden die Tagung morgen früh um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 34 fortsetzen.

Ich darf Ihnen allen einen angenehmen Abend wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:43 Uhr